



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Service de l'agriculture
Office des paiements directs – Secteur Biodiversité et Espace rural



Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Landwirtschaft
Amt für Direktzahlungen – Sektor Biodiversität und ländlicher Raum

Projekt Landschaftsqualität Region Simplon

**Bereinigtes Genehmigungsexemplar BLW,
13.04.2015**



Ried-Brig, 13.04.2015

Auftraggeber

Gemeinden Brig-Glis, Ried-Brig, Mörel-Filet, Simplon, Termen
Dorfstrasse 43, Postfach 37
3911 Ried-Brig
Telefon: 027 510 12 00
Mail: gemeinde@ried-brig.ch

Auftragnehmer (Projektverfasser)

Landplan AG
Bächelmatt 49
3127 Lohnstorf
Telefon: 031 809 19 50
Mail: info@landplan.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Vorbemerkungen zum Projekt</i>	4
2.	<i>Schritte des Landschaftsqualitätsprojektes und des Beteiligungsverfahrens</i>	9
3.	<i>Einführender Kontext Region Simplan</i>	11
4.	<i>Landwirtschaft in der Region Simplan</i>	13
5.	<i>Generelle Trends bei der Raum- und Landwirtschaftsentwicklung in der Region Simplan</i>	21
6.	<i>Landschaftsanalyse und -zielsetzungen</i>	22
7.	<i>Landschaftseinheiten und Landschaftsqualitätsziele</i>	46
8.	<i>Massnahmen und Umsetzungsziele</i>	48
9.	<i>Massnahmenkonzept</i>	58
10.	<i>Kosten und Finanzierung (Kanton)</i>	60
11.	<i>Umsetzungsplanung (Kanton)</i>	62
12.	<i>Umsetzungskontrolle, Evaluation (Kanton)</i>	64
13.	<i>Anhang</i>	66

1. Vorbemerkungen zum Projekt

1.1. Initiative

Die Region Simplon (Gemeinden Brig-Glis, Ried-Brig, Termen, Mörel-Filet, Simplon, Gondo-Zwischbergen) beabsichtigt mit der raschen Ausarbeitung und Realisierung des Landschaftsqualitätsprojekts, ergänzend zu den bereits realisierten und laufenden kulturlandschaftlichen Aufwertungsprojekten und dem zurzeit in Ausarbeitung befindenden Öko-Vernetzungsprojekt, die Lücke in Bezug auf die Erhaltung und Aufwertung der Kulturlandschaft im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung zu schliessen.

Mit dem Landschaftsqualitäts-Projekt wird das Ziel verfolgt, die Qualität und Vielfalt der Landschaftsbilder zu erhalten und zu erhöhen. Basierend auf den bestehenden Planungsgrundlagen sowie einer fortlaufenden Koordination mit den kantonalen Dienststellen, ist parallel zum laufenden Öko-Vernetzungsprojekt das Landschaftsqualitätsprojekt ausgearbeitet worden.

Insbesondere sollen Rahmen der neuen Agrarpolitik 14 – 17 die verschiedenen Instrumente aufeinander abgestimmt, das Landschaftsqualitätsprojekt zielgerichtet eingliedert und im Sinne der kulturlandschaftlichen Vision und Zielsetzungen mit hoher Wirkung umgesetzt werden. Mit diesem Ansatz soll ein möglichst hoher Effekt erzielt werden, um die kulturlandschaftlichen Wirkungen und Zielsetzungen erreichen zu können.

Die Synergien in Bezug ergeben sich insbesondere daraus,

- dass die Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts parallel zum ökologischen Vernetzungsprojekt stattfindet.
- dass eine Abstimmung und Koordination mit dem ökologischen Vernetzungsprojekt erfolgt.
- dass die Region Simplon die Trägerschaft für das LQB-Projekt übernimmt.
- dass die Nutzung und Abstimmung mit weiteren Instrumenten (z.B. ökologisches Vernetzungsprojekt, kantonale NHG-Verträge, Projekt Waldeinwuchs Kanton Wallis) berücksichtigt und hinsichtlich der Umsetzung vorgenommen wird.

Basierend auf der Initiative der Region Simplon, den bereits vorhandenen Planungsgrundlagen (siehe Kapitel 13) sowie einer fortlaufenden Koordination mit den kantonalen Dienststellen, konnte die Region Simplon das vorliegende Landschaftsqualität partnerschaftliche mit verschiedenen Interessen- und Anspruchsgruppen und insbesondere dem Hauptakteur Landwirtschaft als zentraler Umsetzungspartner ausgearbeitet werden.

1.2. Kantonale Strategie

Das Landschaftsqualitätsprojekt Simplon stützt sich sowohl in Bezug auf den Perimeter wie auch die Zielsetzungen auf die kantonale Strategie, die die Ausarbeitung regionaler Projekte vorsieht.

Nach der Ausarbeitung der ersten Pilotprojekte im Kanton Wallis im Jahr 2013 werden im Jahr 2014 neben dem Landschaftsqualitätsprojekt „Simplon“ in den Regionen „Obergoms / Untergoms nordseitig“ und „Coude du Rhône“ entsprechende Projekte ausgearbeitet.

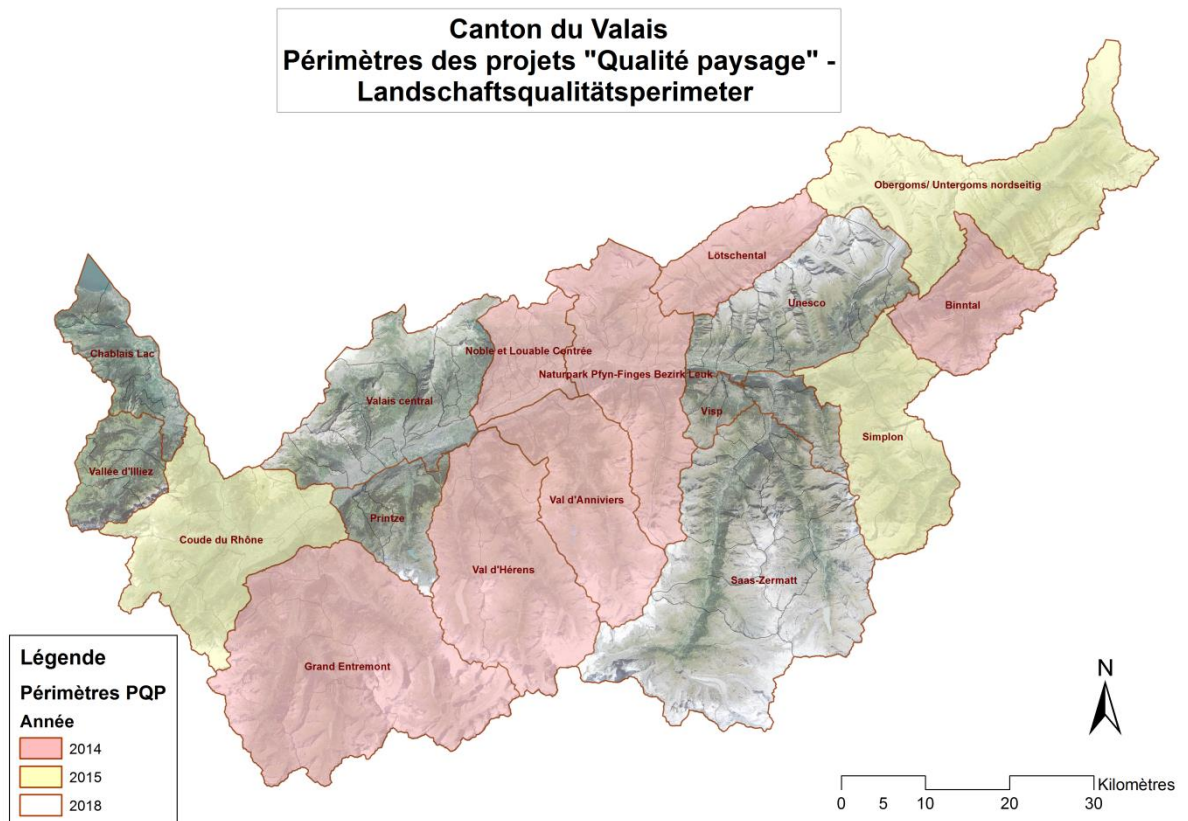


Abbildung 1 Kantonale Strategie betreffend die Perimeter für Landschaftsqualitätsprojekte. Stand 2014
(Quelle: Kt. Wallis)

1.3. Interne Organisation

Die Organisationsstruktur für die Projektausarbeitung richtet sich nach der folgenden Abbildung:

Organigramm



Dienststelle für Landwirtschaft
B



Abbildung 2 Organigramm für die Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts Simplon (Quelle: Kt. Wallis)

Die Projektorganisation umfasst die folgenden Organe:

- Projektträgerschaft: stellt die Finanzierung, Administration und Koordination des Projekts sicher. Kontakt : Gemeinden Brig-Glis, Ried-Brig, Simplon, Termen, Gondo-Zwischbergen und Mörel-Filet. Kontakt: Christoph Michlig (Gemeinderat Ried-Brig), Dorfstrasse 43, Postfach 37, 3911 Ried-Brig, Telefon: 027 510 12 00, Mail: e.ch.michlig@bluewin.ch
- Projektleitung/Landschaftsfachperson: stellt die fachliche Ausarbeitung und Umsetzung sicher. Kontakt: Adrian Kräuchi, landplan AG, Bächelmatt 49, 3127 Lohnstorf, Telefon : 031 809 19 50, Mail: adrian.kraeuchi@landplan.ch
- Expertengruppe: begleitet das Projekt und dient der Vollzugshilfe. Sie setzt sich zusammen aus Fachleuten der Dienststelle für Landwirtschaft, der Dienststelle für Wald und Landschaft sowie der Dienststelle für Raumentwicklung. Diese Dienststellen haben einen Bezug oder Berührungspunkt mit dem Projekt Landschaftsqualität.
- Lokale Begleitgruppe (analog Vernetzungsprojekt plus Fachpersonen aus den Bereichen Forstwirtschaft, Kultur, Tourismus, weitere): begleitet, reflektiert und diskutiert die Analyse, Vision und Landschaftsziele sowie die Massnahmen. Sie umfasst Mitglieder aus verschiedenen Interessen- und Anspruchsgruppen der Region Simplon.

- Landwirte: sind einerseits in der lokalen Arbeitsgruppe vertreten und definieren andererseits gemeinsam mit der Trägerschaft die Massnahmen zur Erreichung der Landschaftsqualitätsziele (alle Landwirte).

Die detaillierten Angaben zur Begleitgruppe sind im Anhang 14.5 aufgeführt.

1.4. Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die nachfolgend aufgeführten und dargestellten Gemeinden:

Gemeinde	Fläche (ha) ¹	Wohnbevölkerung 2013 ²
Brig-Glis	3808	12823
Ried-Brig	4750	1993
Mörel-Filet	844	703
Simplon	9082	327
Gondo-Zwischbergen	8615	86
Termen	1873	865

Tabelle 1 Kennzahlen Projektgemeinden

¹ Arealstatistik der Schweiz, Stand 2004/09 (www.bfs.admin.ch)

² Bevölkerungsstand 31.12.2013, www.bfs.admin.ch

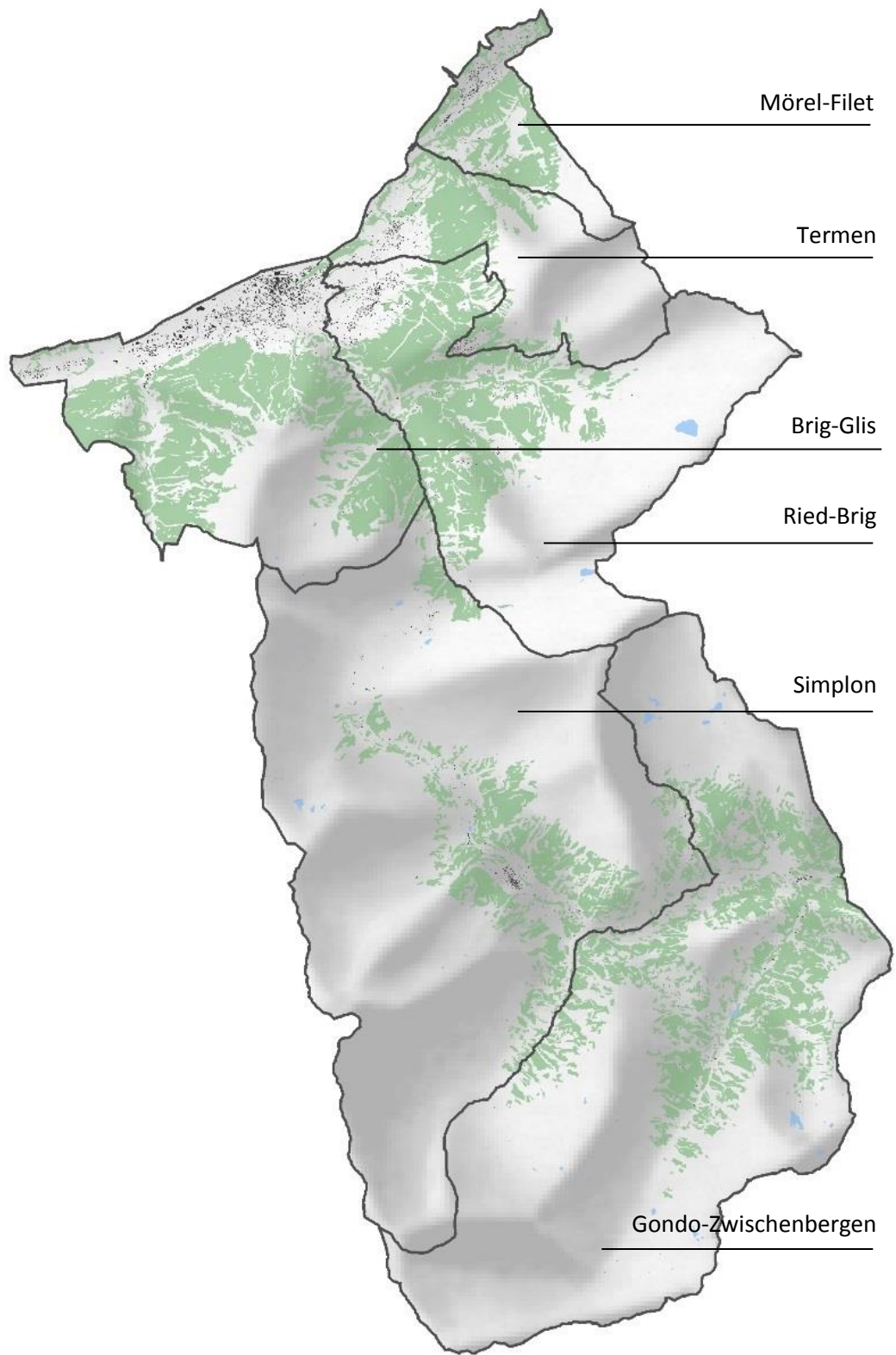


Abbildung 3 *Perimeter Landschaftsqualitätsprojekt Simplon*

2. Schritte des Landschaftsqualitätsprojektes und des Beteiligungsverfahrens

2.1. Ablauf Landschaftsqualitätsprojekt

Der Ablauf des Landschaftsqualitätsprojektes richtet sich nach der folgenden Darstellung.

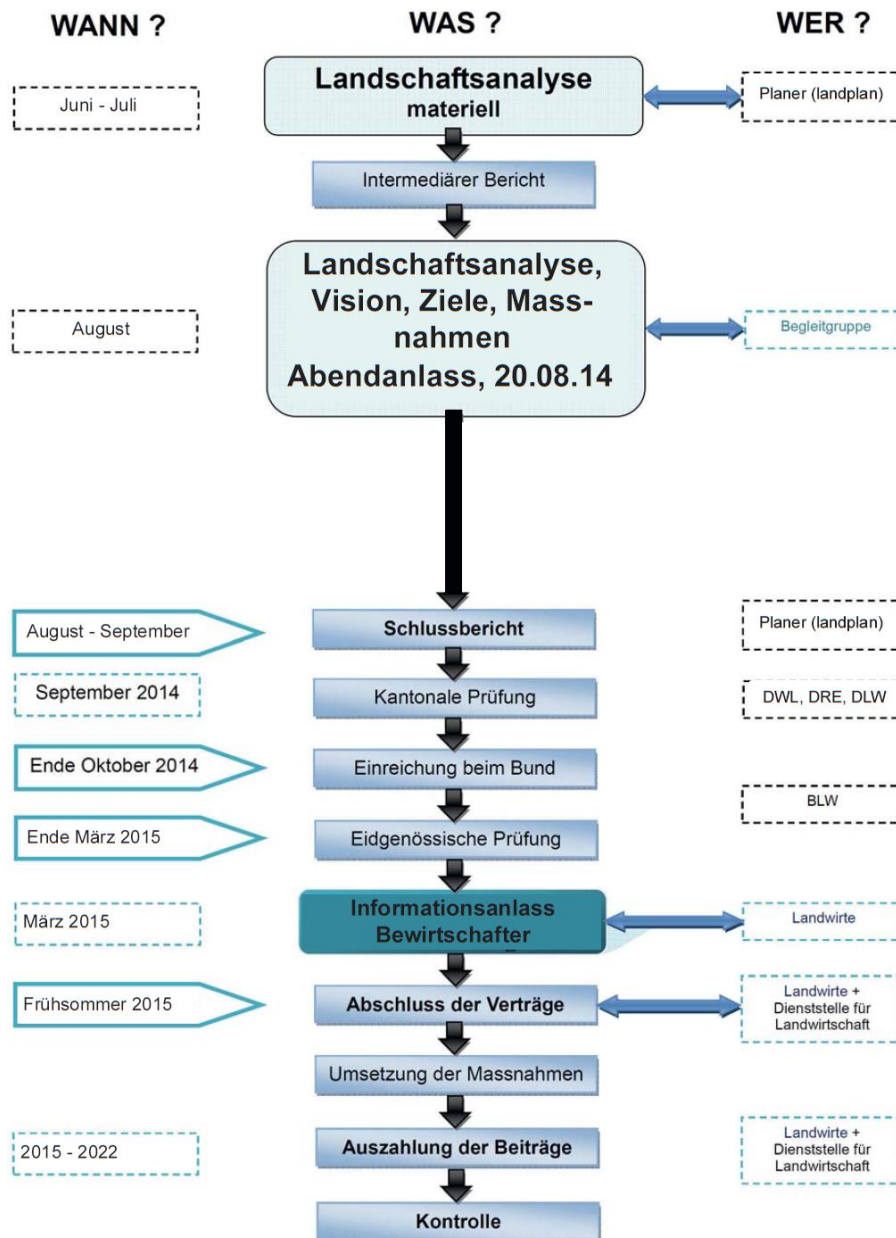


Abbildung 4 Projekttablauf mit Beteiligungsverfahren

2.2. Beteiligungsverfahren in zwei Phasen

Phase I - Beteiligung der Akteure im Rahmen der Ausarbeitung des Managementplans für den Regionalen Naturpark Simplan

Im Rahmen der Ausarbeitung des Managementplans "Regionaler Naturpark Simplan" wurden Veranstaltungen mit thematischen gegliederten Arbeitsgruppen durchgeführt. Gegenstand dieses Partizipationsverfahrens war, Kenntnis über die Entwicklungsanliegen der Akteure und

Anspruchsgruppen, deren Sicht zu den relevanten Stärken und Schwächen mit Fokus auf die Landschaft als USP (Unique Selling Proposition = Alleinstellungsmerkmal) der Region zu erlangen. Eine wesentlicher Fokus in dieser Phase (Jahr 2012) lag unter anderem auf den Vorbereitungsarbeiten zur Initiierung, Planung und Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts Simplon und des ökologischen Vernetzungsprojekts Simplon. Dazu wurde mit den folgenden Akteuren in rund fünf Workshops (Thematischen Gruppengesprächen) zu den in der Tabelle aufgeführten Inhalte zusammengearbeitet:

Inhalte Workshops	Akteure (Anzahl Akteure/Vertreter)
<p>Fokus Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Bestimmung der Landschaftstypen, der besonderen Landschaftsqualitäten, Erfassung von Defiziten und Beeinträchtigungen, Festlegung von landschaftsbezogenen Zielen und Massnahmen. - Diskussion über Ziele, Chancen, Nutzen und Inhalte der Instrumente AP 14 – 17 (Landschaftsqualität, Biodiversität) und Öko-Vernetzungsprojekt - Evaluation Handlungsbedarf Landschaftspflege (Defizitgebiete) und Koordination mit Forstprojekten - Erfassung von kulturlandschaftlichen Aufwertungsprojekten <p>Fokus Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der natur- und kulturlandschaftlichen Hotspots und Points of Interest sowie der besonderen Landschaftsqualitäten - Touristische Vermarktung und Angebotsgestaltung unter dem Fokus der Landschaftswahrnehmung (Wo liegen die besonders attraktiven Gebiete? Wie sieht die Erschliessung und Angebotsgestaltung aus? Welche Qualitäten, Defizite und Potenziale bestehen? Welches sind die landschaftlichen Vorlieben?) 	<p>Fokus Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alpgenossenschaften (11) - Burgergemeinden und Geteilschaften (7) - Jäger und Wildhüter (4) - Landwirte / Bewirtschafter Naturschutzgebiete (11) - Forstwirtschaft (7) <p>Fokus Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tourismusorganisationen (6) - Bahnen- und Skiliftbetreiber (2) - Mobilitätsdienstleister (1)

Abbildung 5 Projekttablauf mit Beteiligungsverfahren

Die Ergebnisse aus den Workshops dienen als Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts Simplon. Sie wurden im Rahmen der Projektausarbeitung entsprechend berücksichtigt und integriert (siehe Kapitel 6.5) sowie durch die lokale Begleitgruppe besprochen, bereinigt und konsolidiert.

Phase II - Lokale Begleitgruppe Landschaftsqualitätsprojekt

Die lokale Begleitgruppe setzt sich insbesondere aus Vertretern und Akteuren zusammen, die im Rahmen der Errichtungsphase an den Workshops partizipiert haben. Damit werden die Kontinuität und der Wissenstransfer sichergestellt. Auf Grund der umfassenden Vorleistungen konzentriert sich das Beteiligungsverfahren der Begleitgruppe auf die folgenden Anlässe:

- Startsitung und Informationsanlass "Ökologisches Vernetzungsprojekt und Landschaftsqualitätsprojekt Simplon" vom 29.04.2014
- Feldbegehung vom 18.16.2014
- Abendanlass / Workshop 20.08.2014 (siehe Anhang)

3. Einführender Kontext Region Simplon

3.1. Grobcharakterisierung des Gesamtperimeters

Der Perimeter des Landschaftsqualitätsprojekts Simplon umfasst das Rohnetal zwischen Mörel-Filet und Brigerbad mit den Siedlungen Mörel und Brig-Glis, den Simplonpass mit den Gemeinden Ried-Brig, Termen auf der Nordseite des Passes und die Gemeinde Simplon und Gondo-Zwischbergen auf der Südseite.

Im Bereich des Rhonetals verengt sich das Tal nach dem Gefällsbruch der Rhone bei Deisch schluchtartig, so dass hier auf dem Gebiet von Östlich-Raron im Talgrund wenig Siedlungsraum bleibt. Einzig Mörel ist als Haufendorf auf dem Schuttkegel des Grossbachs angelegt. Unterhalb Mörels weitet sich das Haupttal zu einer kleinen Ebene, in der ursprünglich auf der Südseite nur die heutige Altstadt von Brig auf dem Schuttkegel der Saltina erbaut war. Oberhalb von Brig-Glis liegen auf der nördlichen Abdachung des Simplons auf einer bemerkenswerten Moränenterrasse, die als Brigerberg bezeichnet wird, die Gemeinden Ried-Brig und Termen.

Südlich von Brig-Glis steigt das Gebiet hoch zum Simplonpass. Mit seiner Scheitelhöhe von 2005 m ü.M. ist der Simplon einer der Pässe mit der tiefsten Kulmination im Alpenraum. Orographisch umfasst der Simplon das Einzugsgebiet der Saltina im Norden und des Chrumbachs (Doveria) im Süden. Im weiteren Verlauf zieht sich der Perimeter durch die Gondoschlucht und anschliessend gegen Süden entlang dem Zwischbergental bis an die italienische Grenze.

Bedingt durch Höhenstufung und Kleinkammerung mit unterschiedlichen lokalen Klimafaktoren greifen am Simplon verschiedene Nutzungs- und Vegetationsstufen ineinander über. Daraus ergeben sich vielfältige Pflanzensoziologien: steppenartige Trockenstandorte, hochalpine Moorlandschaften und tundraartige Strauchvegetation, Waldbestände aus Föhren und Lärchen, sowie Auenwälder längs der Bachläufe, kultivierte Mähwiesen und Alpweiden, sowie brachliegendes Kulturland. Aufgrund ihrer Lage und der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung weisen sowohl die Nordseite, wie die Südseite des Simplons landschaftliche, floristische und faunistische Werte auf, die im Vergleich mit anderen Gebieten der Schweiz als hoch einzustufen sind. (Zurwerra, Andreas (1990): Natur- und Landschaftswerte im Simplongebiet. Büro für Umweltfragen / PRONAT unter Mitwirkung der Region Brig-Östlich Raron, des EMD und BUWAL).

«Die Simplon-Südseite steht stark unter dem Einfluss des insubrischen Klimas: dies schlägt sich vor allem in höheren Niederschlagsmengen und weniger grossen Temperaturunterschieden zwischen Sommer und Winter nieder. Die Öffnung hin zum Südhang der Alpen bringt für das Simplon Gebiet einige Pflanzen, die es im Laufe ihrer Besiedlung nicht über den Simplon hinaus geschafft haben und denen das Klima der kontinental geprägten Nordseite nicht behagt.

3.2. Ergebnisse Bewertung Natur- und Landschaftswerte nach BAFU

Im Jahr 2010 wurde im Auftrag des Ecomuseums Simplon eine Bewertung der Natur- und Landschaftswerte nach BAFU durchgeführt. Ziel dieser Bewertung war herauszufinden, welches die herausragenden Natur- und Landschaftsqualitäten in der Simplonregion sind und inwieweit die Gemeinden die Anforderungen an einen Regionalen Naturpark erfüllen.

Die Ergebnisse belegen die hohe Dichte an Inventaren, Kulturgütern sowie Natur- und Kulturlandschaftselementen und unterstreichen die ausserordentliche und nationale Bedeutung des Simplongebiets.

Die Summe der Landschaftswerte ist bei allen Gemeinden im grünen Bereich. Dasselbe gilt für die Beeinträchtigungen, die ebenfalls alle im grünen Bereich liegen und insgesamt als gering bewertet werden können. Insbesondere die Gemeinden Simplon und Gondo-Zwischbergen liegen mit der Gesamtpunktzahl deutlich im grünen Bereich, was die ausserordentliche natur- und kulturlandschaftliche Bedeutung des Simplongebiets belegt.

Gemeinde	Summe der Landschaftswerte	Summe der Beeinträchtigungen	Total
Brig-Glis (ohne Stadt)	38	3	35
Ried-Brig	47	11	36
Mörel-Filet	48	8	40
Simplon	54	8	46
Gondo-Zwischbergen	50	5	45
Termen	37	8	29

Abbildung 6 Übersicht über die Ergebnisse der Landschaftsbewertung

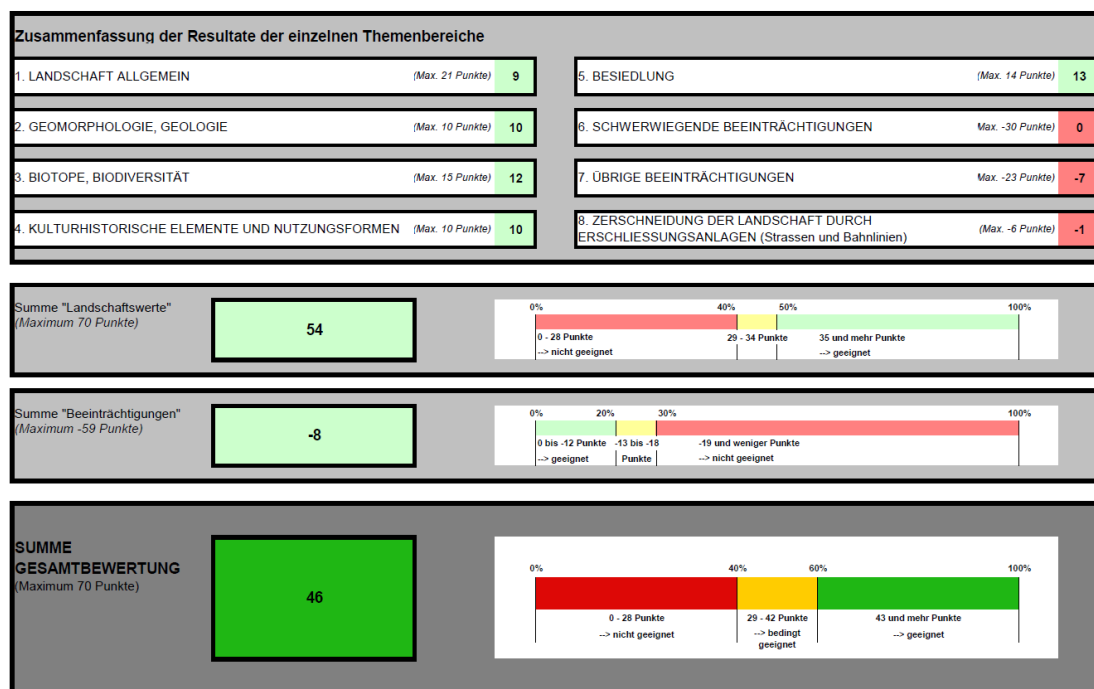


Abbildung 7 Zusammenfassung der Resultate am Beispiel der Gemeinde Simplon

4. Landwirtschaft in der Region Simplon

4.1. Historische Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten

Vorindustrielle Berglandwirtschaft

Bis auf Brig und zum Teil auch Mörel, denen als Hauptorte eine Zentrumsfunktion mit Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben zukamen, war das Territorium im Projektperimeter bis weit ins 20. Jahrhundert ein Gebiet mit bergbäuerlicher Landwirtschaft, die bis zum Einbruch der technisierten Welt eine Selbstversorgungswirtschaft mit Viehhaltung, Ackerbau und nach Möglichkeit auch mit Weinbau war. Als Selbstversorgungswirtschaft war dieses Agrarsystem weitgehend auf den eigenen Konsum ausgerichtet. Nur was über den Eigenkonsum erwirtschaftet wurde, konnten die Bauern auf den Markt bringen. Vor allem der auf den Alpen produzierte Hartkäse war ein gesuchtes Handelsgut. Neben dem Käsehandel bot auch der Viehhandel eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle. Es waren hauptsächlich italienische, aber auch Berner Viehhändler, die das Aufzuchtvieh der Region im Herbst aufkauften. Als der Landrat im Jahre 1795 wegen der angespannten politischen Lage – um die Lebensmittelversorgung zu sichern – den Viehexport verbot, kam es in Mörel zu einer kleineren Revolte, «weil von jeher der Viehhandel nach Italien die grösste Einnahme bildete³». Und diese Einnahmen waren notwendig, um Produkte, die nicht im eigenen Betrieb hergestellt wurden, sowie Geräte zu besorgen.

Bestimmendes Merkmal der inneralpinen Landwirtschaft ist ihre vertikale Stufung der einzelnen Nutzungszonen:

- im Talgrund und auf den Hangterrassen die Zone der Heimgüter mit Mähwiesen und Ackerland,
- in Rodungsflächen des Waldgürtels die Zone der Maiensässe («Voralpen» oder «Ausfahrten») mit Mähwiesen und Weiden,
- an und über der Waldgrenze auf den Talhängen und in Seitenrungen die Alpweiden.

Diese vertikale Stufung hat im Wallis in der Gestaltung der Naturlandschaft zur Kulturlandschaft ein differenziertes Landnutzungssystem begründet. Neben der aufwendigen baulichen Ausstattung der verschiedenen Nutzungsstufen mit den zur Bewirtschaftung notwendigen Gebäuden bedingte die Steilheit und die Trockenheit des Geländes weitere ertragssichernde und -steigernde Einrichtungen wie Terrassierungen, Bewässerungsanlagen und ein verästeltes Wegnetz.

Vieh- und Alpwirtschaft

Der Schwerpunkt der Landwirtschaft in der Simplonregion lag seit Jahrhunderten auf der Viehzucht, die für die meisten Betriebe die eigentliche Existenzgrundlage bildete. Daneben hatte der Ackerbau in einzelnen Gemeinden (z. B. in Ried-Brig und Termen) durchaus einen gewissen Stellenwert.

³ Arnold, Peter, Licht und Schatten in den 10 Gemeinden von Östlich Raron im Wallis, Mörel 1961, S. 172

Die meisten Haushaltungen besaßen zwei bis vier Kühe sowie einige Schafe, Ziegen, Hühner und ein bis zwei Schweine. Das Vermögen eines Bauern wurde nach der Anzahl Kühe, die er überwintern konnte, eingeschätzt.

Die Stufung der landwirtschaftlichen Nutzungszonen bedingte eine jahreszeitliche Wanderung von Menschen und Vieh. Diese «Wanderschaft» begann um Mitte Mai, als die Bauersfrau und die Kinder mit dem Vieh auf die «Voralpen» (Maiensässe) zogen. Im Verlauf des Monats Juni war Alpaufzug. Während dieser Zeit wurde auf den Heimgütern das Heu eingebracht. Nach der Alpsömmerung zogen anfangs September Mensch und Vieh erneut auf die Voralpen. Ende September oder anfangs Oktober wurde von der Voralpe zurück ins Dorf gezügelt. Nach der Herbstweide auf den umliegenden Gütern zog der Bauer während des ganzen Winters mit dem Vieh von Stall zu Stall, um die Heuvorräte zu verfüttern. Weil in der vorindustriellen Landwirtschaft Erschließung und technische Hilfsmittel weitgehend fehlten, ging es bei der landwirtschaftlichen Arbeit vor allem um eine Reduzierung der Transporte: Statt das Heu zum Vieh zu tragen, brachte man das Vieh zum Heu, statt die Getreidegarben ins Dorf zu tragen, drosch man sie an Ort und Stelle. Deshalb erbaute man über das Wiesengelände verstreut Stallscheunen und am Rande der Ackerfluren Stadel.

Ackerbau

In der Region Simplon kam dem Ackerbau eine untergeordnete Bedeutung zu und diente ausschliesslich der Selbstversorgung. In der Gemeinde Simplon fehlt er – aus klimatischen Gründen – gänzlich; einige Bedeutung hatte er auf der Hangterrasse des Brigerbergs, wo auf der «Achera Biela» oder auf der «Blattflüe» das Ackerland grössere Flurkomplexe bildete (und bildet).

Kleinheit der Ackerparzellen und Steilheit des Geländes zwangen die Bauern, den Boden mit der Hacke zu bearbeiten; Pflügen war hier kaum möglich. Neben etwas Gerste und Weizen wurde vor allem Roggen angebaut. Er eignete sich für die eher nährstoffarmen Böden und das trockene Klima am besten. Mit dem Aufkommen und der Ausbreitung der Kartoffeln im 18. und 19. Jahrhundert fand ein erster Verdrängungsprozess des Kornanbaus statt. Einen weiteren Verdrängungsprozess brachte der Bau der Eisenbahn, die 1878 Brig erreichte. Getreide konnte nun zu bedeutend niedrigeren Preisen von auswärts eingeführt werden. Überdies versprach die Viehzucht grössere Renditen.

Veränderungen der landwirtschaftlichen Strukturen

Die traditionelle Berglandwirtschaft stiess als existenzsichernde Grundlage bereits im 19. Jahrhundert an ihre Grenzen. Das Wallis verzeichnete im 19. Jahrhundert einen starken Bevölkerungsanstieg (wie die Schweiz allgemein), so dass in diesem ausgeprägt auf die landwirtschaftliche Daseinsform fixierten Gebiet die Bevölkerung nicht mehr ausreichend ernährt werden konnte. Ansätze zur Verbesserung der prekären ökonomischen Situation durch Erwerbsalternativen in Industrie und Gewerbe fehlten weitgehend. Und dadurch wurde das Wallis in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem Auswanderungsland.

Um die Jahrhundertwende beschränkten sich die wirtschaftlichen Verbesserungsvorschläge und Bestrebungen noch durchgehend auf die traditionellen, landwirtschaftlichen Strukturen. In einer eigentlichen «Anbauschlacht» versuchte man an den steilsten Hängen noch Kartoffel- und

Getreideäcker anzulegen; doch die Folge davon waren – da der Boden nicht mehr genügend vor Erosionen geschützt war – zerstörende Überschwemmungen.

Die kantonalen Behörden setzten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts stark auf die Verbesserung der agraren Produktion (Rhonekorrektur, Rationalisierung der Alpwirtschaft, marktorientierter Wein-, Gemüse- und Früchteanbau etc.). So wurde auch die «Wintersennerei» propagiert, bei der die gesamte Milch eines Dorfes in einem eigens dafür eingerichteten Gebäude von einem eigens dafür angestellten Senn zu marktgängigem Fettkäse verarbeitet wurde. Eine Fettkäseproduktion gab es bis dahin nur während der Alpsommerung. Während der Wintermonate verarbeiteten die einzelnen Betriebe in der Haussennerei die Milch zu Butter und zu Halbfett- oder Magerkäse. Im Weiteren versuchte die Kantonsregierung seit den 1830er Jahren die Viehzucht zu verbessern. In der Lokalpresse erschienen laufend Korrespondenzen und kleinere Abhandlungen zur Wichtigkeit der Zuchtverbesserung. Auch wurden seit den 1880er Jahren kantonale Viehschauen organisiert und um 1900 die ersten Viehzuchtgenossenschaften gegründet.

Regelmässig wurden als «Belehrungsinstrument» kantonale Landwirtschaftsausstellungen durchgeführt. Für den Besuch der Ausstellung in Sitten 1870 bezahlte z. B. die Burgergemeinde Mörel – gemäss Protokoll vom 2. Mai – jeder teilnehmenden Person einen «bestimmten Betrag». In der gleichen Ratssitzung wurde auch beschlossen, zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion im «Salzgäb» einen «Kastanienwald» anzulegen.⁴

Im Wallis setzte der Einbruch der technisiert-industrialisierten Welt mit grundlegenden sozio-ökonomischen und -kulturellen Veränderungen durch Lohnarbeit und Arbeitsteilung vorerst im Haupttal ein, bedingt durch die verkehrsmässige Erschliessung mit dem Bau der Eisenbahn. Die Bedeutung des Eisenbahnbaus und die Eröffnung der Simplon- und Lötschberglinie kann für den Wandel, der das Wallis von einem Agrarkanton zu einem Industrie- und Dienstleistungskanton gemacht hat, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Einerseits leitete er die marktorientierte landwirtschaftliche Produktion im Wein- und Obstsektor ein, andererseits ermöglichte er um die Jahrhundertwende die Ansiedlung von Grossindustrien in den Siedlungen des Haupttals. Und erst das neue Verkehrsmittel ist das Fanal einer bemerkenswerten touristischen Erschliessung.

Fabriken, Post und Bahn, handwerkliche Unternehmen boten nun Verdienstmöglichkeiten ausserhalb der Landwirtschaft. Der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung nahm rapide ab. In Ried-Brig waren 1910 noch 80% der Erwerbstätigen im landwirtschaftlichen Bereich tätig, 1950 noch 50 % und 2011 noch 24%. Seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wird der grösste Teil der Betriebe nur noch im Nebenerwerb bewirtschaftet. Diese Entwicklung – verbunden mit der Mechanisierung der Landwirtschaft – hat einerseits bei den Haupterwerbsbetrieben zu einer Intensivierung der Produktion geführt, andererseits werden abgelegene und wenig ertragreiche Parzellen nur noch extensiv oder gar nicht mehr genutzt. Und die Nebenerwerbsbetriebe stellten zum grossen Teil von der aufwendigen Rindviehhaltung auf Schafhaltung um.

⁴ Gemeindecarchiv Mörel G 5

Warentransport und Landwirtschaft

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinden der Simplonregion wurde stark auch vom Handelsverkehr über den Simplon bestimmt. In Perioden der Hochblüte des Transitverkehrs fanden im Mittelalter und in der Ära Stockalper die Männer als Säumer und Wegknechte Verdienst. Sicher blieb die Landwirtschaft auch in Zeiten der Hochblüte des Transitverkehrs die tragende ökonomische Basis, war sie doch die grundlegende Voraussetzung für ein funktionierendes Säumergewerbe. Jeder Säumer war zugleich auch Landwirt. In einer Art Komplementärwirtschaft ergänzten sich das Transportgewerbe und die Landwirtschaft (mit einer starken Ausrichtung auf die Maultier- und Pferdehaltung).

Wie gross die ökonomische Abhängigkeit vom Passverkehr war, zeigt das Beispiel der Gemeinde Simplon im 19. Jahrhundert. Nach dem Zusammenbruch des Napoleonischen Reiches bekam der Simplonpass als erste fahrbare Alpentransversale eine grosse Bedeutung im europäischen Güterverkehr; er war ein wichtiges Tor zum Süden und wurde für viele «Entdecker der Alpen» zu einer touristischen Attraktion. Und die Strasse brachte Verdienst. Viele Männer von Simplon fanden so ein einträgliches Auskommen als private Kutscher mit eigener Fuhrhalterei. Nach einer amtlichen Mitteilung im «Amtsblatt des Kantons Wallis» vom 21. Dezember 1860 kostete der Warentransport über den Pass stattliche 5 Fr. pro 100 kg. Viele Bewohner von Simplon sind in diesen Jahren durch die Fuhrhalterei reich geworden. Diejenigen, die sich am einträglichen Geschäft der Fuhrhalterei nicht beteiligen konnten, fanden als Knechte und Strassenarbeiter ein bescheideneres Auskommen: als «Steinklopfer», um den Strassenschotter herzustellen, und als «Schneeweger», um im Winter die Strasse offen zu halten. Die starke Ausrichtung auf das Transportwesen findet ihren Niederschlag auch in der beruflichen Schichtung des Dorfes. In den Listen der Volkszählung des Jahres 1829 werden im «Verzeichnis der Bevölkerung Erster Klasse» (= Bürger) bei einem Total von 72 Zivilstands- und Berufsbezeichnungen (wie Witwe, Präsident, Kastlan, Tambour und «Orgelist») 14 Fuhrmänner, 3 Postillione und 2 Kantoniers aufgeführt (bei einer Bevölkerungszahl von 346 Personen).⁵

Der unaufhaltsame Vormarsch der Eisenbahn mit dem Bau der grossen Alpentunnels brachte das Transportwesen über den Pass allmählich zum Erliegen. Als der Simplontunnel 1906 durchbohrt war und die ersten Autos im Dorf auftauchten, bedeutete dies auch das Ende der Fuhrhalterei.

Bereits vor dem endgültigen Zusammenbruch des Passverkehrs setzt in der Gemeinde Simplon eine starke Auswanderung nach Übersee ein. Zwischen 1885 und 1910 verliessen insgesamt 127 Personen die Kommune, um im Ausland (vor allem in Nord- und Südamerika) eine neue Erwerbsgrundlage zu suchen. Die strukturelle Änderung der Arbeitsmarktlage mit dem Zusammenbruch des Transitverkehrs hat die Gemeinde Simplon zu einer der am stärksten von der Emigrationswelle betroffenen Gemeinden des Oberwallis gemacht.⁶

4.2. Aktuelle Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten

Die Region Simplon erstreckt sich vom Talgrund auf 678 m ü. M. über die linksufrige Talseite bis ins Monte Leone Massiv auf 3'553 m ü. M. und auf die beiden höchsten Berggipfel Fletschhorn

⁵ Staatsarchiv Sitten. 3090 (Volkszählung 1829: S. 3)

⁶ Arnold, Peter, Der Simplon. Zur Geschichte des Passes und des Dorfes, Eggerberg 1947, S. 232

(3'993 m ü. M.) und Weissmies (4'017 m ü. M.). Das Territorium der Gemeinde Mörel-Filet ist teilweise rechtsufrig der Rhone gelegen. Aufgrund dieser grossen Höhendifferenz und der Vielzahl an Vegetationsstufen weist das Projektgebiet eine ausserordentlich hohe Biodiversität auf kleinem Raum auf.

Die Gesamtfläche der Gemeinden beläuft sich auf 28'977 ha; die grössten Anteile davon entfallen auf unproduktive und bestockte Flächen mit 40.5%, respektive 28.8%, gefolgt von den landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 16.6%; der mit Abstand geringste Anteil wird von den Siedlungsflächen (2.8%) beansprucht.

Gemeinde	Gesamtfläche ⁷		Bestockte Fläche		Landwirtsch. Nutzfläche		Siedlungsfläche		Unproduktive Fläche	
	ha		ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Brig-Glis	3'800		1'847	48.6	454	11.9	440	11.6	1'059	27.9
Ried-Brig	4'752		1'551	32.6	852	17.9	128	2.7	2221	46.7
Termen	1'878		555	29.6	800	42.6	62	3.3	461	24.5
Simplon	9'091		1'476	16.2	1'588	17.5	97	1.1	5'930	65.2
Mörel-Filet	842		450	53.4	142	16.9	52	6.2	198	23.5
Gondo-Zwischbergen	8614		2468	28.7	967	11.2	32	0.4	5147	59.8
Total	28'977		8'347	28.8	4'803	16.6	811	2.8	11'736	40.5
VS	522'442		125'263	22.8	99'201	20.3	18'463	3.1	279'515	53.8
CH	41'284'900	-	-	30.8	-	36.9	-	6.8	-	25.5

Tabelle 2 Flächenanteile pro Gemeinde (Quelle: Bundesamt für Statistik, Datenstand 09/2013)

Unproduktive Flächen (unproduktive Vegetation, vegetationslose Flächen)

40 Prozent der Fläche (11'736 ha) besteht aus unproduktiven beziehungsweise aus vegetationslosen Flächen. Dieser Anteil liegt deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt jedoch ebenso deutlich unter dem kantonalen Wert. Die Gemeinde Simplon und Gondo-Zwischbergen weisen den Maximalwert (> 55%), die Gemeinden Mörel-Filet und Termen den Minimalwert (< 25%) auf.

In diesen Gebieten mit unproduktiven Flächen, in der Regel in Hochlagen, gibt es wenig technische Eingriffe, wie touristische Transportanlagen oder Stauseen, oder Freizeitaktivitäten wie Bergsteigen, Wandern, Mineraliensuche und Jagd.

⁷ Arealstatistik der Schweiz, Stand 2004/09 (www.bfs.admin.ch)

Wald, Gebüsche, Gehölze

Der Waldanteil des Perimeters macht 28.8% oder 8'347 ha aus und liegt damit deutlich über dem kantonalen und knapp unter dem schweizerischen Anteil. Prozentual die höchsten Flächenanteile weisen Brig-Glis und Mörel-Filet auf, zwischen 45% und 50%; Simplon verzeichnet den geringsten Anteil.

Die Waldflächen im Gebiet befinden sich überwiegend im Eigentum der Burgergemeinden und Geteilschaften, private Waldbesitzer sind eher selten.

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst 16.6% der Gesamtfläche oder 4'803 ha und liegt damit unter dem kantonalen Mittel, liegt aber deutlich unter dem nationalen Anteil von 36.9%. Prozentual sind die Anteile an Landwirtschaftsfläche in Simplon am stärksten vertreten, am schwächsten in Brig-Glis. Der grösste Teil der Nutzfläche ist Wiese und Weide, grössere Ackerflächen finden sich dagegen nur noch in Brig-Glis, Ried-Brig und Termen.

Die Flächen oberhalb 1'700 m ü. M., oberhalb der Waldgrenze, werden vorwiegend als Sömmerungsweiden für Rinder und Schafe genutzt. Die Alpgebiete sind mit Forst- und Alpstrassen erschlossen, die Alpbewirtschaftung ist in der Regel genossenschaftlich organisiert.

Die nördliche Talflanke des Rhonetals zeichnet sich im Allgemeinen durch mässige bis gute Eignung für den Futterbau aus, dies gilt vor allem für das Plateau Ried-Brig bis Termen. Die für den Ackerbau geeigneten Flächen sind als Fruchtfolgeflächen (FFF) festgelegt. Die vorherrschende Nutzungsart ist Gras- und Milchwirtschaft in Form von konventionellen Betrieben, die Zahl der Biobetriebe hat sich in den letzten Jahrzehnten positiv entwickelt. Trotz anhaltendem Strukturwandel in der Landwirtschaft ist die Zahl der Betriebe und Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig immer noch relativ hoch.

Gut erschlossene Flächen in der Zone der Heimgüter werden noch ausreichend bewirtschaftet, aufgelassene Nutzungen sind in Randparzellen und höheren Lagen zu beobachten. Die Aufgabe wenig produktiver und schwer zu bewirtschaftenden Parzellen führt zu einer sukzessiven Verwaldung der ehemals offenen Landschaft.

Siedlungs- und Verkehrsflächen

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche nimmt 811 ha oder 2.8% in Anspruch. Die Tendenz ist steigend. Mehr als die Hälfte davon verzeichnet das Regionszentrum Brig-Glis, Simplon erreicht lediglich 1.1%. Das kantonale Mittel liegt bei 3.1%, das gesamtschweizerische bei 6.8%.

Die Siedlungsflächen haben sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte stark ausgedehnt, insbesondere im Raum Brig-Glis, Ried-Brig und Termen; diese Ausdehnung erfolgt meistens in konzentrischen Kreisen um die Ortskerne oder linear, entlang den Erschliessungsachsen. Die Siedlungsentwicklung verläuft eher un gelenkt, aufgrund von Lage, Verfügbarkeit und Nachfrage nach Bauparzellen und nicht aufgrund einer Steuerung nach Kriterien der Siedlungskonzentration, Siedlungsgliederung und Verdichtung nach innen. In Mörel-Filet ist das Siedlungswachstum durch

die Topographie und die Verkehrsachsen begrenzt, in Simplon Dorf war es insgesamt bescheiden und konzentriert sich auf den Dorfkern.

Der überwiegende Anteil der Siedlungsfläche entfällt auf Wohnzonen. Arbeitszonen und Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sind eher kleinflächiger vertreten. Rund 10% der Siedlungsfläche dient dem Verkehr.

Landwirtschaft

Landwirtschaft: Beschäftigung und Betriebe

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Betriebe und der Beschäftigten in den einzelnen Gemeinden auf.

Gemeinde	Anzahl Betriebe				Veränderung		Anzahl Beschäftigte				Veränderung	
	1990	1990	2010	2010	1990-	1990-	Total,	Total,	Total,	Total,	1990-	1990-
	Konv.	bio	Konv.	bio	Konv.	bio	Konv.	bio	Konv.	bio	Konv.	bio
Brig-Glis	88	1	32	7	-56	6	227	2	56	11	-171	9
Ried-Brig	61	1	25	7	-36	6	133	5	46	15	-87	10
Termen	46	1	17	3	-29	2	99	5	30	13	-69	8
Simplon	27	0	15	3	-12	3	98	0	28	6	-70	6
Mörel-Filet	26	0	5	4	-21	4	53	0	9	10	-44	10
Gondo-Zwischbergen	4	0	0	1	-4	1	11	0	0	3	-11	3
Total	252	3	94	25	-158	22	621	12	169	58	-452	46

Tabelle 3 Betriebe und Beschäftigte (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2011)

Der Strukturwandel der Landwirtschaft hat sich in der Region Simplon im Zeitraum 1990 – 2010 beschleunigt. Strukturwandel in der Landwirtschaft heisst: Aufgabe von Betrieben und Arbeitsplätzen, Expansion bestehender Betriebe und Arrondierung der bewirtschafteten Flächen, soweit möglich. Wo eine Betriebserweiterung nicht mehr möglich ist, bedeutet dieser Strukturwandel eine Abnahme der bewirtschafteten Fläche. Die Zahl der Betriebe hat insgesamt um 136 Einheiten abgenommen, die Zahl der Arbeitskräfte um 406; von dieser Abnahme sind alle Gemeinden betroffen, am stärksten Brig-Glis, Gondo-Zwischbergen und Ried-Brig, weniger markant ist die Abnahme in Mörel-Filet und Simplon. Abgenommen haben die konventionellen Betriebe, demgegenüber steht eine Zunahme der Bio-Betriebe um 22 und um 46 Arbeitskräfte gegenüber.

Flächennutzung

Der Anteil der bewirtschafteten Grünfläche reduziert sich in der Zeit von 1990 – 2010 um rund 31 ha, diejenige der offenen Ackerfläche um 45 ha; in beiden Fällen findet eine Verschiebung von konventionellen zu Biobetrieben statt. Nennenswerte Anteile an offener Ackerfläche sind jedoch nur noch in Brig-Glis, Ried-Brig und Termen vorhanden. Vor allem in Ried-Brig konnte die

biologisch bewirtschaftete Ackerfläche im Untersuchungszeitraum fast verdoppelt werden. In den übrigen Gemeinden gibt es praktisch keine Ackerflächen mehr. Dauerkulturen machen zwar nur einen geringen Anteil der gesamten Nutzfläche aus, haben sich aber zwischen 1990 und 2010 mehr als verdoppelt (von 3.8 auf 8.3ha). Zum grössten Teil finden sich diese auf Territorium der Gemeinde Brig-Glis mit ca 6.6ha.

Betriebsart	Gemeinde	Jahr	LN – Offene	LN –	LN -
			Ackerfläche	Grünfläche	Dauerkulturen
			in ha	in ha	in ha
konventionell	Brig-Glis	1990	34.2	303.4	3
		2010	4.7	245.5	6.6
	Ried-Brig	1990	14.5	294.4	0.1
		2010	6.9	306.4	0.7
	Termen	1990	0	324.6	0
		2010	0	276.8	0
	Simplon	1990	8.2	198.3	0.1
		2010	0.8	113.2	0.8
	Mörel-Filet	1990	1	156.4	0
		2010	0	41.8	0
	Gondo-Zwischbergen	1990	0	46.9	0
		2010	0	0	0
Bio	Brig-Glis	1990	0.1	11.2	0
		2010	0	58.4	0.1
	Ried-Brig	1990	5.6	19.6	0.6
		2010	8.7	93.8	0
	Termen	1990	0	0	0
		2010	0	42.6	0
	Simplon	1990	1.1	11.8	0
		2010	3.2	33	0.1
	Mörel-Filet	1990	0	0	0
		2010	0	74.4	0
	Gondo-Zwischbergen	1990	0	0	0
		2010	0	49.4	0

Tabelle 4 Landwirtschaftliche Nutzfläche (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2011)

Die Landwirtschaft Perimeter ist vor allem auf Milchwirtschaft ausgerichtet. Der grösste Teil der Milch wird zu Milchprodukten verarbeitet und teilweise selbst vermarktet, die Fleischproduktion, insbesondere aus konventioneller Tierhaltung ist tendenziell rückläufig. Die gut geeigneten Flächen in Siedlungsnähe werden intensiver, die Randparzellen extensiv bewirtschaftet. An Dauerkulturen wird vor allem Obst und Gemüse angepflanzt; Getreide wird zum Teil zu Brot verarbeitet (Achera Biela).

Auch die Landwirtschaft im Projektgebiet hat mit den erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Branche, vor allem der Situation auf dem Milchmarkt, zu kämpfen, die sich in sinkenden Produkterträgen und damit fehlenden Einnahmen niederschlägt. Nicht ausgeschöpfte Potenziale bestehen sicher noch bei der Produktion und Vermarktung von Milch

und Fleisch, vor allem bei Spezialitäten. Die kulturlandschaftliche Funktion der Landwirtschaft (Pflege und Unterhalt) hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und wird in Zukunft noch zunehmen, insbesondere auch in Zusammenhang mit dem vorliegenden Landschaftsqualitätsprojekt.

5. Generelle Trends bei der Raum- und Landwirtschaftsentwicklung in der Region Simplon

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Einfluss- und Veränderungsfaktoren sowie die Trends in der Landwirtschaft und Alpwirtschaft auf der Basis der vorgängigen Kapitel beschrieben und im folgenden Kapitel 6 gebietsspezifisch vertieft.

Wichtigste Einfluss- und Veränderungsfaktoren

Insgesamt können in der Region Simplon die folgenden Einfluss- und Veränderungsfaktoren mit besonders hoher Hebelwirkung bezeichnet werden, die im Projektperimeter Auswirkungen auf die Landschaftsästhetik und das Landschaftserlebnis haben:



Abbildung 8 Wesentliche Einfluss- und Veränderungsfaktoren auf die Kulturlandschaft

Dazu tragen insbesondere die folgenden Umstände bei:

- Die Einwaldung⁸, Verbuschung und Vergandung findet primär auf steilen und / oder schwierig zu bewirtschaftenden (arbeitsintensiven) Wiese- und Weideflächen statt, wobei der Verbuschungsdruck auf extensiven Weideflächen ohne jährliche Mahd wesentlich höher ist. Dieser Umstand wird durch die Nutzungsaufgabe dieser (oftmals auch peripher gelegenen) Flächen verstärkt.
- Die Rationalisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft führt zu einem Verlust an Bewirtschaftungsvielfalt, oftmals verbunden mit dem Verlust von Struktur- und Kulturlandschaftselementen.

⁸ siehe hierzu auch NZZ-Artikel „Wenn der Wald immer mehr wird“ (<http://www.nzz.ch/aktuell/inland-sommerserie-schweizer-karten-interaktiv/vergleich-siedlungsflaechen-wald-landwirtschaft-1.18125618>)

- Weiterer Faktoren wie die Ausdehnung von Siedlungen und Einzelbauten (Siedlungsdruck Agglomeration und Stadt Brig-Glis) und unpassender Siedlungsbau (Gebäude, die sich nicht in den Kontext der traditionellen Baustruktur eingliedern) beeinflussen das Landschaftsbild, sind jedoch nicht Gegenstände des Landschaftsqualitätsprojekts resp. ausserhalb des Einflussbereichs. In den Einfluss- und Wirkungsbereich des Landschaftsqualitätsprojekts fällt der Aspekt des Siedlungsrandes. Massnahmen zur Gestaltung und Aufwertung der Schnittstelle Siedlung – Landschaft können Bestandteil des Projekts sein (siehe Kapitel Massnahmen).

6. Landschaftsanalyse und -zielsetzungen

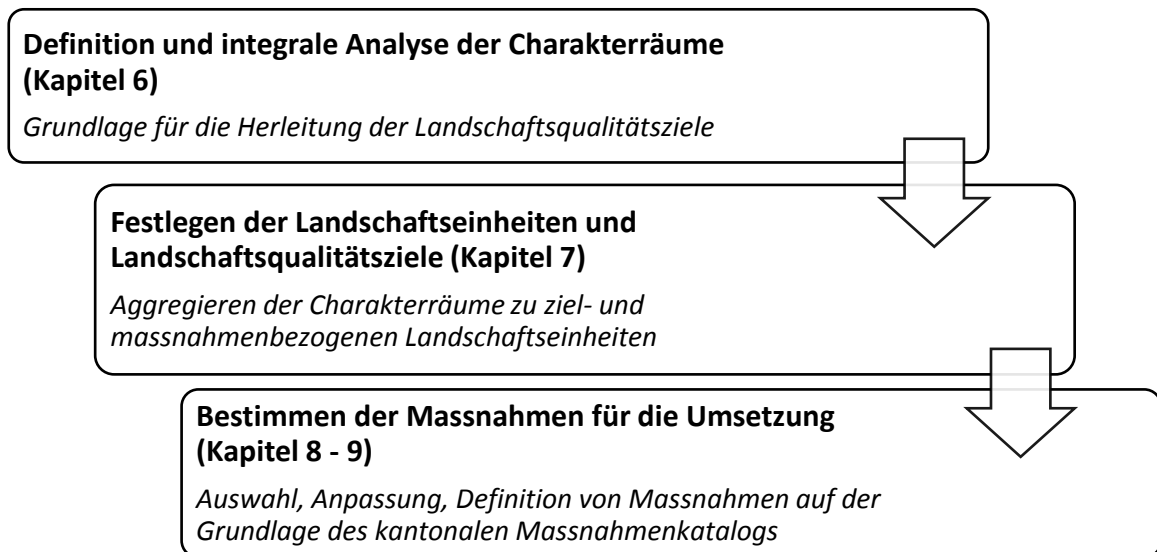
6.1. Grundlagen

Eine umfassende Auswertung und Beurteilung bestehender raumplanerischer Grundlagen wurde im Rahmen der Bewertung der Natur- und Landschaftswerte in der Region Simplan vorgenommen. Dazu wurden zahlreiche Konzepte, Planungen und Sachpläne auf nationaler, kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene umfassend analysiert. In Anbetracht der Auswertung dieser Grundlagen und dem aktuellen Landschaftsqualitätsprojekt sind die folgenden wichtigen Leitfragen und –leitsätze von Bedeutung:

- Welchen Beitrag kann das Landschaftsqualitätsprojekt im Gesamtumfeld der Region Simplan an die Qualität der typischen Landschaftstypen (Kulturlandschaften) leisten?
- Schliessen von Lücken in der Erhaltung und Aufwertung der Landschaftsqualität, die mit den bisherigen Instrumenten nicht erreicht werden konnte.
- Nutzen von Synergien in Zusammenhang mit dem laufenden ökologischen Vernetzungsprojekt.
- Koordination und Abstimmung mit laufenden Projekten sowie Abgrenzung der LQ-Massnahmen zu bestehenden Finanzierungsinstrumenten, um die Mittel möglichst zielgerichtet mit hohen Synergien und Anreize mit grosser Wirkung zu schaffen.

6.2. Vorgehen

Das Vorgehen von der Analyse zu den Landschaftsqualitätszielen bis hin zu den Massnahmen richtet sich nach den folgenden Schritten:



6.3. Übersicht Charakterräume

Das Simplongebiet zeichnet sich durch seine Vielfalt an verschiedenen Charakterräumen aus. Die wichtigsten raumpprägenden Elemente sind Topografie, Exposition, Vegetationsstrukturen, Nutzungen, Infrastruktur und Erschliessung. Die nachfolgende Abbildung 9 (siehe auch Anhang 14.2. „Plan Charakterräume“) zeigt die verschiedenen Charakterräume in der Region Simlon auf. Die Besonderheiten der einzelnen Räume sind nachfolgend beschrieben. Die Erfassung und Beschreibung der Raumqualitäten bildet eine wichtige Entwicklungsgrundlage bezüglich der Landschaftsqualitätsziele, insbesondere hinsichtlich der Erhaltung und Stärkung der Raumqualitäten durch die Landwirtschaft.

Es können die folgenden Charakterräume unterschieden werden (siehe Abbildung 5):

- Brigerbad
- Brig-Glis-Gamsen-Glishorn
- Brigerber
- Mörel-Filet
- Ganter-Grund-Nesseltal
- Simlon
- Zwischbergen

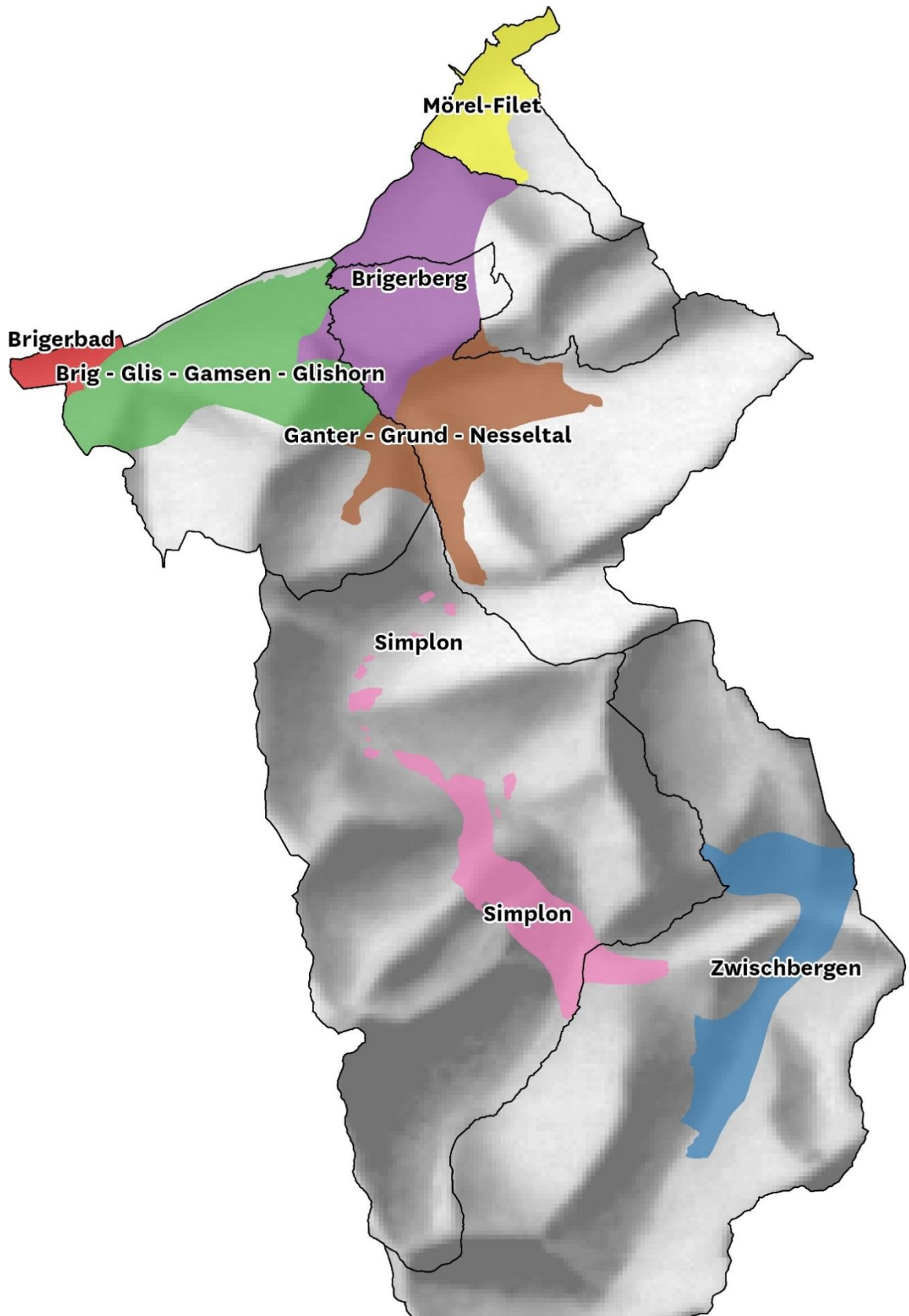


Abbildung 9 Gebiete mit landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektperimeter „Simplon“

6.4. Vision Landschaftsqualität Simplon

Die "Vision Landschaftsqualität Simplon" fasst das übergeordnete Wirkungsziel in Form einer qualitativen Beschreibung zusammen:

Die Region Simplon zeichnet sich durch ihre abwechslungsreichen, vielfältigen und sorgfältig bewirtschafteten Kulturlandschaften aus. Bedingt durch die Höhenstufung und die Kleinkammerung mit unterschiedlichen lokalen Klimafaktoren greifen am Simplon verschiedene Nutzungs- und Vegetationsstufen ineinander über. Mit dem Landschaftsqualitätsprojekt konnten wesentliche Massnahmen definiert werden, die diesem hohen landschaftlichen Abwechslungsreichtum Rechnung tragen. Die Charakteristik der verschiedenen Kulturlandschaften konnte erhalten und gestärkt werden. Insgesamt konnte mit dem Landschaftsqualitätsprojekt ein Beitrag an die Sicherstellung einer vielfältigen, traditionellen und angepassten Bewirtschaftung im Simplongebiet geleistet werden.

6.5. Integrale Analyse der Charakterräume

Einleitung

Die integrale Analyse der Charakterräume (Gebiete mit landwirtschaftlichen Nutzflächen im Projektperimeter „Simplon“) bildet die Grundlage für die Definition der Landschaftseinheiten (Zusammenfassung der Charakterräume) sowie die Herleitung der Landschaftsqualitätsziele (siehe Kapitel 7), woraus die Massnahmen abgeleitet werden (siehe Kapitel 8).

Das vorliegende Kapitel umfasst eine Beschreibung der einzelnen Charakterräume mit Fokus auf die besonderen kulturlandschaftlichen Qualitäten und Defizite sowie insbesondere auch auf historische Aspekte, die oftmals Rückschlüsse auf die heutigen Gegebenheiten ziehen lassen und einen wichtigen Beitrag zum kulturlandschaftlichen Verständnis sowie zur über Jahrhunderte erfolgten dynamischen Entwicklung im Simplongebiet beitragen.

Ferner sind die nachfolgend aufgeführten Aspekte beschrieben:

- Besondere räumliche Qualitäten und Hotspots (vorherrschende Elemente, Siedlungsaspekte, prägenden Reliefs, Lebensräume, usw.)
- Repräsentative Bilder der Charakterräume (ausführliche Dokumentation siehe Beilage 1 – Plakate Charakterräume)
- Trends und Veränderungsfaktoren

Die Analyse und Verankerung der Wahrnehmungsdimension ist integrativer Bestandteil der Beschreibung der verschiedenen Charakterräume. Die Herleitung stützt sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Projektarbeit "Bewertung der Natur- und Landschaftswerte Region Simplon" (Kapitel 3.2), das Beteiligungsverfahren Phase I (siehe Kapitel 2.2) mit Workshop zu Analyse, Befragung und Diskussion mit den einzelnen Akteuren (Anspruchsgruppen) sowie den Abendanlass / Workshop vom 20.08.2014 (siehe Anhang), welcher insbesondere die inhaltliche Konsolidierung sowie den Bezug zwischen Zielen und konkreten Massnahmen zum Ziel hatte.

Brigerbad

Beschreibung

Das an der rechten Talsohle der Rhone liegende Brigerbad besteht aus dem haufendorfartigen Weiler Unteres Bad und den locker errichteten Siedlungen Heldnerohischer und Oberes Bad. Ein altertümlicher, südlich vor der Häusergruppe des Unteren Bads stehender Stadel wird noch heute Zehnten- oder Bischofsstadel genannt. Dieser Stadel aus unregelmässig behauenen Balken und einer Dachkonstruktion mit Schrägrost stammt vermutlich aus der Zeit um 1400 und dürfte damit zu einer der ältesten Holzbauten der Region gehören. Auch andere, vor allem gemauerte Baurelikte der kleinen Haufendorfsiedlung Unteres Bad weisen in die Zeit des späteren Mittelalters.

Vor der Korrektur der Rhone im 19. Jahrhundert hatte Brigerbad immer wieder unter Überschwemmungen der Rhone zu leiden. Selbst das leicht erhöht auf einem Felsensporn stehende Untere Bad wurde von diesen Überschwemmungen bedroht. Laut mündlicher Überlieferung konnte man früher einen Wagen unter den gestelzten, heute ebenerdig stehenden Zehnten- oder Bischofsstadel stellen. Grössere Überschwemmungen sind urkundlich aus den Jahren 1470 und 1640 überliefert. Eine Urkunde aus dem Bürgerarchiv von Visp berichtet über die Unwetterkatastrophe vom 10. September 1640, dass «zuo Bryg die Saltina zu underst in das dorff gebrochen [ist] und schöne gietter zu Bryg und Naters ingnommen. (...) Der Rodan ist zu oberst in Baden inbrochen und [hat] gietter verderbt.» Von einer grossen Überschwemmung der Rhone am 27. August 1834 berichtet auch das Gemeindebuch von Brigerbad, nach dem «der zornige Rotten mehr als 30 Klafter Steinwehri und gleichfalls 30 Klafter Holzwehri eingerissen, somit rund 120 Meter Wehrinen» vernichtet habe.

Geschützt von diesen Überschwemmungen ist der mit Plattenschüssen durchsetzte sonnenexponierte Nordhang Brigerbads. Hier beginnt die Walliser Felsensteppe mit ihrer eigenartigen, zum Teil mediterranen Vegetation. Dieser Hang ist zum grössten Teil unproduktiv. Einzig an geeigneten Stellen waren zwischen den Felsbändern kleine Weinberge, Äcker und Mähwiesen angelegt. Zum grössten Teil wurde der Hang mit seinem Hartgraswuchs aber als Weide für das Schmalvieh genutzt.

Brigerbad hatte im ausgehenden Mittelalter einige Bedeutung durch das Thermalbad. In den frühen Urkunden wird Brigerbad ohne nähere Bezeichnung als «Baden» angeführt. Da das Bad eigentliches Zendenbad gewesen ist, benennen andere Urkunden den Ort als die «Briger Thermen». Heute hat das Bad – nach dem Ausbau der letzten Jahrzehnte – als Thermalbad eine überlokale touristische Bedeutung erhalten.

Charakterisierung, besondere Qualitäten und Hotspots



Prägende, gut integrierte Trockensteinmauern und Kleinstrukturen in unmittelbarer Nähe zu naturnahen Lebensräumen



Ausserordentlich reich strukturierte Kulturlandschaft mit einer Vielzahl an einzelnen Elementen



Walliser Felsensteppe mit mediterran anmutender Vegetation. Weidenutzung mit Schafen in bewässertem TWW-Objekt



Reiches Mosaik aus kleinsten, reich strukturierten Parzellen mit Gärten, kleinen Bäumen und Gehölzstrukturen

Südhang

- Schleichende (?) Aufgabe der Steppennutzung und zunehmende Verbuschung/ Verwaldung am gesamten Nordhang.
- „Echte“, genutzte Steppen kaum mehr vorhanden oder mit Entwicklung in Richtung Unternutzung (Agropyron und Artemisia absinthium deuten auf Unternutzung und mangelnde Weidepflege hin). Die noch gut genutzten Steppen sind in den meisten Fällen bewässert und weisen den Charakter von Trespen-Monokulturen auf.

Rebparzellen

- Unterschiedlich bewirtschaftete Kleinstparzellen mit sehr unterschiedlichem Bewuchs und Begleitflora. Durch eine optimale Bewirtschaftung der Rebberge könnten die ruderalen Zielarten noch wesentlich mehr gefördert und das Landschaftsbild bereichert werden.

Ebene

- Intensivierung der Bewirtschaftung durch Bewässerung, dadurch weniger Pflanzen- und Tierarten sowie Blütenvielfalt. Insgesamt sind nur noch sehr wenige artenreiche Wiesen- und Weideflächen vorhanden. Im Moment ist die Bewirtschaftung sehr intensiv.
- Oft kleinste Parzellen mit Gärten und kleinen Bäumen: Vorbild könnten z.B die Flächen beim Zeltplatz sein.

Brig-Glis – Gamsen – Glishorn

Beschreibung Brig-Glis

Die heutige Stadtgemeinde Brig-Glis besteht aus den Territorien der ehemals selbstständigen Kommunen Brig, Glis und Brigerbad. Mit Ausnahme von Brigerbad umfasst die heutige Grossgemeinde das linksseitige Siedlungsgebiet der Talsohle des Bezirks Brig. Wie bei den meisten Talgemeinden des Oberwallis fehlt auch Brig-Glis eine vertikale Ausweitung in die Zone der Maiensässe und Sommerweiden. Nur Glis hat mit der unter napoleonischer Herrschaft erfolgten Neugliederung des Wallis die links des Tafernabaches am Nordhang des Glishorns gelegenen Voralpengüter und Alpen erhalten. Mit der juristischen Auflösung der Gemeinden Ganter und Grund ist dieses zum Wirtschaftsbereich von Grund gehörende Territorium im Jahre 1802 nach Glis eingemeindet worden.

Mit dem Bau des Simplon- und des Lötschbergtunnels sowie der Furka-Oberalpbahn und der Brig-Visp-Zermatt-Bahn wurde Brig zum Verkehrsknotenpunkt. Die Bahn schuf Arbeitsplätze. Erwerbsmöglichkeiten boten sich in den neu angesiedelten mittleren und kleineren Produktionsbetrieben, im aufblühenden Gewerbe und in den Niederlassungen grosser Banken, Versicherungs- und Transportgesellschaften. Auch die Fremdenverkehrswirtschaft erfuhr einen kräftigen Entwicklungsschub: die Anzahl der Hotelbetten hatte sich zwischen 1880 und 1937 praktisch vervierfacht. Das mit dem wirtschaftlichen Aufschwung einhergehende Bevölkerungswachstum setzte eine stürmische Bautätigkeit in Gang. Die knapper werdenden und immer teureren Baulandreserven liessen auch die Einwohnerzahlen der Nachbarorte Glis und Naters in die Höhe schnellen. Die nach 1960 in der Zeit der Hochkonjunktur grossflächig

einsetzende, ausserordentliche Bautätigkeit haben das Ortsbild und die Siedlungsstruktur in der heutigen Stadtgemeinde Brig-Glis grundlegend verändert⁹.

Beschreibung Glis

Das Siedlungsgebiet von Glis liegt auf dem niederen Schwemmkegel des Holzgrabens. Der Siedlungskern besteht aus dem Oberdorf und der Wieri (südlich und nördlich der Pfarrkirche). Vom Dorfkern getrennt waren vor dem Bauboom der letzten Jahrzehnte die weilerartigen Siedlungen Zenhäusern (auf der linken Seite der Saltina) sowie das Holzji (südlich oberhalb des Dorfes) und das Gstipfji (westlich des Dorfes) errichtet worden. Eine Sonderstellung innerhalb des Gemeindeterritoriums von Glis nahm der Wickert ein.

Nach 1700 stagnierte die Bautätigkeit in Glis. Vom barocken Baueifer Brigs in der Ära nach Stockalper gingen keine entscheidenden Impulse aus. Das Dorf verfiel im 18. und 19. Jahrhundert gleichsam in einen Dornröschenschlaf. Ein Wendepunkt in der Siedlungsentwicklung von Glis trat in den späten 50er Jahren des 20. Jahrhunderts ein. Der Strassenverbreiterung fiel die prächtige Pappelallee zwischen Brig und Glis zum Opfer und am östlichen Dorfeingang wurden vier Häuser (darunter das Kaplaneihaus) und einige Wirtschaftsgebäude niedergerissen. Die weite Siedlungslücke zwischen dem historischen Städtchen Brig und dem alten Dorfkern von Glis sowie den ehemaligen Weilern ist heute durch die immense Bautätigkeit der letzten Jahrzehnte geschlossen.

Beschreibung Gamsen

Das heutige Siedlungsgebiet von Gamsen liegt auf dem breiten Schwemmfächer der Gamsa. Der historische Gebäudebestand ist längs des Wegnetzes errichtet oder zu kleinen Haufenkonzentrationen gruppiert. Ähnlich wie in Glis datiert der grösste Teil des historischen Gebäudebestandes in die Zeitspanne zwischen 1450 bis 1750. Siedlungsbestimmend war überdies die in napoleonischer Zeit angelegte Heerstrasse, welche die über den Simplon führende Fahrstrasse mit dem Genferseeraum verband. Auch in Gamsen ist – wie in anderen Talgemeinden – längs dieser Strasse nach 1850 neues Bauvolumen entstanden, darunter das Restaurant Nanzer und am westlichen Dorfausgang ein Gebäude mit Wirtschaft und Bäckerei, Schmiede und Knochenmühle (heute Restaurant Boccalino).

Gamsen besitzt in der «Landmauer» ein Kulturgut von nationaler Bedeutung. Die längs der Gamsa verlaufende, um die Mitte des 14. Jahrhunderts erbaute Talsperre war ursprünglich 850 m lang, ca. 2 m breit und 6 m hoch. Die «Letzimauer» von Gamsen entstand als Verteidigungsbau gegen die Herren von Savoyen, die im 13. und 14. Jahrhundert versuchten, den handels- und militärpolitisch wichtigen Simplonpass unter ihre Kontrolle zu bringen.¹⁰ Im 16. und 17. Jahrhundert verlor die Mauer ihre militärische Funktion und diente vor allem zu Zeiten der Pest zur Absperrung und Kontrolle des Verkehrs. Kaspar Stockalper von Thurm berichtet in seinem Tagebuch, dass sein erstes öffentliches Amt das eines «Kommissärs bei der Landmauer wegen der

⁹ Adaption eines Textes von: Loretan, Hildegard, Brig als Zentrum, in: Klaus Anderegg (Hrsg.): Wandern am Simplon. Wegweiser zu Natur und Kultur, Simplon Dorf 2008, S. 17 – 23

¹⁰ www.landmauer.ch/de

Pest» gewesen sei.¹¹ Damals aber war die Mauer vermutlich bereits im Verfall. In Gamsen gibt es unter den bäuerlichen Gebäuden auffallend viele Mauerbauten: Häuser, Ställe, und Speicher. Die Gamsenmauer als leicht zugänglicher Steinbruch dürfte diese Bauweise begünstigt haben.

Zur «Rettung, Erhaltung und Klassierung der Landmauer als nationales Baudenkmal» wurde im August 1995 die Stiftung «Landmauer Gamsen» gegründet. Mit Hilfe dieser Stiftung ist die Landmauer von Gamsen heute zum grössten Teil freigelegt, saniert und unter Schutz gestellt.

Charakterisierung, besondere Qualitäten und Hotspots



Blick von Osten auf Holzji mit ihren typischen Kulturlandschaftselementen von Einzelbäumen, Hecken, usw.



Der Rohrberg zeichnet sich als geneigtes Plateau mit sanften und weichen Geländeformen aus



Die Waldmatte weist mit ihren verschiedenen Heckenstrukturen einen typischen Charakter von Heckenlandschaften auf



Schöne Einzelbäume als Kulturrelikte in der Geiggja, insbesondere Birnbäume

Trends und Veränderungsfaktoren

- Starker Siedlungsdruck und Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet Holzji.
- Rationalisierung und Intensivierung haben zu einem grossen Verlust an Kulturlandschaftselementen, insbesondere Hochstammfeldobstbäume, geführt.
- Gebietsweise unterschiedliche Vergandungs- und Verwaltungstendenz in der Waldmatte.
- Die Ackerbaunutzung ist vollständig verschwunden.

¹¹ Imesch, Dionys, Die Gamsenmauer. Blätter aus der Walliser Geschichte, 1930, Bd. 4, S. 298-300 (S. 300)

Brigerberg

Die zwischen Saltinaschlucht und Tunetschgraben liegende Moränenterrasse des Brigerbergs mit den Gemeinden Ried-Brig und Termen gehört zum frühen Siedlungsgebiet des Oberwallis. Die Gegend um Brig war bereits in der Jungsteinzeit dünn besiedelt. Neolithische Gräberfunde am Fusse des Burgspitzes oberhalb von Ried¹² belegen diese jungsteinzeitliche Besiedlung. Um die Zeitenwende unterwarfen die Römer die Keltenstämme, die das Wallis bewohnten, und es setzte eine erstaunlich rasche Romanisierung der keltischen Bevölkerung ein. Eine grundlegende Veränderung der Bevölkerungsstruktur erfuhren der Brigerberg und das Ganter mit der im 8. und 9. Jahrhundert erfolgten Einwanderung der Alemannen. Erst um diese Zeit dürfte der grösste Teil der Moränenterrasse und des abgeschiedenen Tales gerodet und kultiviert worden sein. Die grösste Anzahl der Flurnamen von Ried und Ganter sind germanischen Ursprungs. Einige dieser Ortsbezeichnungen wie «Ried» (von «reuten») und «Brend» (= Brandrodung) weisen auf diese alemannische Kolonistentätigkeit.¹³ Die Alemannen liessen sich in Einzelhöfen nieder, die sich mit dem Bevölkerungsanstieg zu weilerartigen Siedlungen entwickelten. Diese Weilersiedlungen sind typisch für den Brigerberg.¹⁴

Neben der Landwirtschaft bot in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Schieferabbau in Termen eine Existenzgrundlage. Bereits in früheren Jahrhunderten wurde in Termen Dachschiefer gebrochen. Es war dies ein eher bescheidener, handwerklicher Abbau. Um 1920 begann in Termen – vorerst noch recht bescheiden – der industrielle Abbau. Im Sommer 1920 gründeten einige initiative Männer von Termen die «Simplon-Schiefer AG» mit einem Aktienkapital von 60'000 Franken. In den besten Jahren beschäftigte die Gesellschaft über 20 Arbeiter. Die Verdienstmöglichkeit für die einheimische männliche Bevölkerung hatte aber auch ihre Schattenseiten. In der ersten Zeit, als noch trocken gebohrt wurde, bestand für die Stollenarbeiter das Risiko, an der Silikose (Staublunge) zu erkranken. Mit dem Aufkommen des Eternits war die teure und aufwendige Handarbeit des Schieferabbaus nicht mehr konkurrenzfähig. Am 14. Juli 1972 stellte die «Simplon-Schiefer AG» den Schieferabbau ein.¹⁵

Noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg war der Brigerberg mit den beiden Ortschaften Termen und Ried-Brig von der Landwirtschaft dominiert. Heute ist der Brigerberg Teil der Agglomeration Brig-Glis geworden. Waren früher die Weilersiedlungen des Brigerbergs noch klar voneinander abgegrenzt, wird heute der Freiraum zwischen den ehemaligen Dorfschaften immer mehr mit neuem Bauvolumen ausgefüllt.

¹² Borter, Leopold, 400 Jahre Burgerschaft und Bauernzunft Ried-Brig. 1563 – 1963, Visp 1963, S. 3

¹³ ebd., S. 19

¹⁴ auf dem Territorium von Termen: Termen, Hasel, Z'Matt und ein Teil von Biela; auf dem Territorium von Ried-Brig: Lingwurm, Brei, Ried, Schlüocht, Lowina, Obertermen, Bach und ein Teil von Biela

¹⁵ vgl. Kuonen, Martin, Die Termer Schieferbrüche; in: Britsch, Mirjam, Kämpfen, Othmar und Kuonen, Martin (Red.) (1995): Brigerbärg, scheene Bärg. Ried-Brig und Termen einst und jetzt, Visp, S. 94 – 96

Charakterisierung, besondere Qualitäten und Hotspots



Offene Wiese- und Weideflächen mit angrenzenden, reich strukturierten Steppen im Gebiet Obertärnu



Wickert: Dominierend Weidenutzung an den nördlichen steil abfallenden Hängen



Acherabiela mit traditioneller Ackernutzung und hohem landschaftsästhetischem und ökologischen Wert



Eng verzahntes Mosaik an Wiese- und Weideflächen mit Heckenstrukturen und gebuchteten Waldrändern

Trends und Veränderungsfaktoren

- Flaches, grossräumiges Plateau. Eignet sich optimal für produktive Landwirtschaft, daher v.a. nährstoffreiche Fettwiesen und Verlust an Kulturlandschaftselementen (Einzelbäume, Gehölzstrukturen). Praktisch die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche in der Landschaftseinheit wird künstliche mit Sprinklern bewässert und wird intensiv genutzt. Dazwischen existiert ein breites Spektrum an Lebensräumen mit extensiver Nutzung, zum Teil jedoch auch mit ersten Anzeichen von Nutzungsaufgabe und Vergandung (z.B. Chumma / Giwwer).
- Neben den intensiv genutzten Wiese- und Weideflächen - z.B. im Gebiet obers Z'Matt - bereichern und strukturieren die steileren, extensiv genutzten Terrassenstufen das Landschaftsbild. Im Gebiet unners Z'Matt zeigen einzelne, sehr artenreiche Flecken, dass ein grosses Potenzial für arten- und blumenreiche Wiesen besteht.
- Tendenziell Entwicklung von offenen und hellen zu dunklen und geschlossenen Waldrändern.
- Die einst weit verbreitete Ackernutzung ist nur noch auf wenigen Flächen vorhanden und auf das Engagement einzelner Landwirte zurückzuführen. Der landschaftsästhetische und ökologische Wert dieses Elements ist sehr hoch.
- Anhaltender Siedlungsdruck rund um Ried-Brig und Termen. Hohes Potenzial für die Siedlungsrandentwicklung.

Ganter – Grund – Nesselstal

Ganter und Grund waren im Mittelalter eine ganzjährig bewohnte Talschaft. Erste urkundliche Erwähnungen gehen auf das ausgehende 13. Jahrhundert zurück. Bereits im späten 15. Jh. setzte in der Talschaft eine Abwanderung ein, die zu einer allmählichen Entvölkerung der beiden Gemeinden Ganter und Grund führte. Die grossen Pestepidemien des 15. und 16. Jahrhunderts und die sich über Jahre hinziehenden Fehden mit dem benachbarten Eschental sowie eine im 16. Jh. einsetzende Klimaverschlechterung waren Anlass, das Gantertal als Dauersiedlungsgebiet aufzugeben. Vermutlich war die Talschaft bereits um 1600 nur mehr temporär bewohnt.

Mit den politischen Umwälzungen nach der Besetzung durch französische Truppen wurden im Jahr 1802 das Territorium von Ganter mit dem rechtsseitig der Taferna gelegenen Gebiet von Grund der Gemeinde Ried-Brig und jenes von Grund der Gemeinde Glis (heute Brig-Glis) einverleibt. Die ehemaligen Gemeinden sanken zu privatrechtlichen Korporationen ab.

Im naturräumlichen Bereich weist das Gantertal eine vielfältige Vegetation auf. Das Tal verläuft parallel zum Rhonetal und kann als «Klein-Wallis» bezeichnet werden. «Auf engstem Raum verbindet es typische Charaktereigenschaften: trockenheisse, sonnige Föhrenwälder wechseln mit feuchten Grauerlenwäldern ab, Steppen mit Auengebieten, extensiv und mittelintensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden mit Vergandungs- und Pionierflächen. Das Zusammenspiel von Exposition, Topografie, natürlicher Dynamik, menschlicher Bewirtschaftung und die spezielle Klimasituation am Simplon sind verantwortlich für eine reiche, teils spezielle Flora¹⁶».

Interessant ist das Gebiet mit seinen Eisenvorkommen auch geologisch. Diese Eisenvorkommen ziehen sich vom Ärezhorn oberhalb des Nesselstals bis ins Binntal. Eine Verhüttung des Eisens im Grund ist urkundlich seit Ende des 16. Jahrhunderts nachgewiesen. Die Verhüttungsanlage stand am Zusammenfluss des Nessel-, Taferna- und Ganterbachs, die auch das nötige Wasser zum Antrieb der Wasserräder lieferten. Kaspar Stockalper von Thurm liess um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Verhüttungsanlage ausbauen. Zu seiner Zeit bestand die Normalbelegschaft aus einem «Schmelzer», einem Ofenknecht, drei Knappen, drei Hammerschmieden, fünf Köhlern und sieben Holzhackern. Nach der Ära Stockalper verlieren sich die Spuren über die Weiterführung des Bergwerks.

¹⁶ it. Schmid, Gerhard, Das Gantertal – die vielfältige Vegetation des «Kleinen Wallis» in: Klaus Anderegg (Hrsg.): Wandern am Simplon. Wegweiser zu Natur und Kultur, Simplon Dorf 2008, S. 115 – 116, S. 115

Charakterisierung, besondere Qualitäten und Hotspots



Landschaftskammer Unners Nesselstal wird seit rund zehn Jahren wieder beweidet und mit Sprinklern bewässert



Strukturierte Landschaft mit hoher Nutzungsvielfalt. Angrenzend TWW-Objekt mit äusserst reichhaltiger Flora und Fauna



Steinumatte mit prägenden, von Lärchen bestockten Weiden. Die fetteren Bereiche sind mit fixen Sprinklern bewässert



Landschaftskammer Rothwald an erhöhter Lage mit deutlicher Verwaltungstendenz

Trends und Veränderungsfaktoren

- Die Verbrachung auf den meist trockensten bis sehr trockensten Weiden an peripheren Lagen und in steilen Geländebeziehungen ist zum Teil sehr weit fortgeschritten.
- Die Verbuschung der Flächen weist einen sehr unterschiedlichen Grad auf (oftmals mit *Juniperus sabina*).
- Einzelne Gebiete werden z.T. bewässert und gedüngt. Diese sind gut gepflegt und weisen eine geringe Verbuschungs- und Verbrachungstendenz auf.

Der Simplonpass

Der Simplon, eine ca. ein Kilometer weit ausladende Passmulde, liegt zwischen Hübschhorn, Staldhorn, Tochuoru und Maggenhorn. Die weite Landschaft des Passes entstand aus der Folge glazialer Transfluenz. Diese Landschaft mit Rundhöckern und dazwischen liegenden alpinen Rasen, kleinen Mooren und Seen wurde von der Kraft der Eismassen geformt. Beim Mooregebiet auf dem Simplonpass handelt es sich nicht um eine homogene zusammenhängende Fläche. Vielmehr besteht sie aus einem dichten Mosaik verschiedenster Vegetationstypen. Wegen der zu geringen Moordichte wurde nur das Gebiet von Hopsche als Hochmoor von nationaler Bedeutung in das «Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore» aufgenommen.

Alpwirtschaftlich wurde (und wird) das gesamte Gebiet der Passhöhe von einer Geteilschaft genutzt. Der traditionelle Alpbetrieb auf der Simplon Bergalpe war die Einzelalpfung, bei der jede Bauernfamilie individuell die Milch zu Butter und Käse verarbeitet. Dabei hatte jede Familie nur Nutzungsrechte. Die Alpweiden blieben im Besitz der Geteilschaft. Das sogenannte «Hüttenrecht» ermöglichte aber jedem Geteilen, sich an geeignetem Orte die für die Sömmerung des Viehs notwendigen Gebäude zu errichten.

Mit der Umstellung auf den kollektiven Alpbetrieb (mit gemeinsamer Hut und Milchverwertung) und bedingt durch den Rückgang des Viehauftriebs haben heute die meisten Hütten ihre alpwirtschaftliche Funktion verloren. Sie sind zum grössten Teil zu Ferienwohnungen umfunktioniert worden.

Durch die alpwirtschaftliche Nutzung wie auch durch den im frühen Mittelalter einsetzenden Transitverkehr ist auf dem Simplon eine der bedeutendsten und interessantesten Kultur- und Naturlandschaften der Schweiz erhalten geblieben. Bedingt durch dieses Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen – Alpwirtschaft, Transitverkehr, Tourismus und Militär – kommt auf dem Simplon wie in kaum einem andern Gebiet im Oberwallis der dynamische Aspekt der Kulturlandschaft zum Tragen; das heisst der Aspekt des Werdens und auch Vergehens einzelner Kulturlandschafts-Elemente. Anhand der Siedlungslandschaft und der veränderten räumlichen Nutzungssysteme wird diese Dynamik historisch nachvollziehbar.

Man kann dieser zusammenhängenden Passlandschaft in ihrer natur- und kulturräumlichen Ausgestaltung durchaus eine europäische Bedeutung zuordnen.

Einleitung zur Simplon Südseite

Als eigentliche ökonomische Grundlage von Simplon und Gondo-Zwischbergen ist die Landwirtschaft älter als das organisierte Transportwesen. Sie hat die Siedlungslandschaft am Simplon auch nachhaltiger geprägt (vor allem die Gebäudegruppen ausserhalb der Primärsiedlungen); denn das sich einmal herausgebildete, landwirtschaftliche Betriebssystem ist von «langer Dauer»: Es passt sich zwar den wechselnden, von überlokalen Faktoren abhängigen ökonomischen Gegebenheiten und den veränderten klimatischen Bedingungen an, bleibt aber in seiner strukturellen Ausrichtung über Jahrhunderte bestehen.

Simplon und Gondo-Zwischbergen gehören mit 91 km² und 86 km² zu den flächenmässig grössten Oberwalliser Gemeinden. Von dieser Fläche ist aber nur ca. 2.5% als Mähwiesen «Kulturland im engeren Sinn». Bei den erschwerten Produktionsbedingungen war und ist die Landwirtschaft der Simplon Südseite ausschliesslich auf die Viehhaltung ausgerichtet; dies nicht nur aus klimatischen Gründen, sondern auch weil das Säumerei- und Kutschergewerbe als Grundlage einen ausgedehnten Futterbau benötigten.

Typisches Merkmal des bis zur Passhöhe ansteigenden landwirtschaftlichen Kulturlandes ist das Ineinandergreifen der drei Nutzungszonen (Heimgüter, Maiensässe und Alpweiden), «entsprechend den orographischen und klimatischen Gegebenheiten Parabelringen gleich, wobei die Parabelachse durch den Talweg gegeben ist.»¹⁷ Im unteren Talabschnitt befinden sich in dem nur etwa 700 m breiten Talboden um das Dorf Simplon herum sowie beim Gabi und bei der «Egga» die Heimgüter, an den Hängen über dem Talfuss die zum Bürgergut gehörenden Allmenden und die privaten Voralpen. Das Gebiet oberhalb der «Egga» bis zum Engiloch wird ebenfalls als «Ausfahrten» genutzt. Im obersten Talabschnitt bis zur Scheitelhöhe des Passes auf 2005 m ü. M. schliessen sich Alpweiden an. Ein weiterer Gürtel von Sommerweiden, die heute zum Teil nur mehr als Schafalpen genutzt werden, zieht sich beidseits des Tales auf hochgelegenen Hangverflachungen hin.

Südseite des Simplons

Vom Kulminationspunkt des Simplonpasses senkt sich ein zum Teil bis zu 500 m breites Trogtal in südlicher Richtung bis nach Simplon Dorf. Vermutlich um 1150 bis um 1250 – in einer Zeit eines Klimaoptimums – wurde das südliche Passhochtal dauernd besiedelt, und es entstanden die Gehöfte und Weiler im Bereich des «Walderobergs», der als Oberes Drittel Simplons bezeichnet wird. Die Hauptsiedlung des Freigerichts im Trinisboden wurde um 1597 durch einen vom Hohmattgletscher herkommenden Eissturz zerstört. Dabei verloren 81 Menschen ihr Leben. In der Folgezeit wurde der Siedlungsplatz verlegt und es entstand der Weiler «Egga». Damals haben sich vermutlich auch einige Familien von Walderoberg in Simplon Dorf niedergelassen oder sie sind abgewandert in die Umgebung von Brig. In dieser Zeit begann auch in der Gemeinde Simplon eine im inneralpinen Raum seit dem 17. Jahrhundert zu beobachtende Siedlungskonzentration hin zu

¹⁷ zit. Gutersonn, Heinrich (1958): Die Landschaft des Simplonpasses, in: Festschrift Kinzel, SchlernSchriften 190, Innsbruck, S. 53 – 61 (S. 57 f.)

einem Hauptort, die zur Folge hatte, dass ehemalige Dauersiedlungen nur mehr temporär bewohnt wurden und Gemeinden sich auflösten. Im Dorfstatut von Simplon aus dem Jahre 1525 wird zwar das Territorium der Gemeinde gegen Walderoberg abgegrenzt, doch waren beide Gebiete eng miteinander verbunden und haben, wie sich aus der im gleichen Jahre aufgestellten Bürgerliste von Simplon schliessen lässt, gegenseitig das Bürgerrecht anerkannt.¹⁸

Im Weiler «Egga» steht am oberen Siedlungsrand leicht erhöht die kleine Kapelle des hl. Johannes des Täufers. Diese um 1670 errichtete Kapelle spielte im öffentlichen Leben des ehemaligen Freigerichts und der Gemeinde Walderoberg eine nicht unbedeutende Rolle. In einer feierlichen Prozession zog man am Tag des St. Johannes Baptista von der Pfarrkirche von Simplon zur Kapelle, um sich hier nach dem Gottesdienst im Freien zur Gemeindeversammlung und zum Gemeindefest zu treffen. Dieser Brauch wird noch heute gepflegt.

Die Französische Revolution brachte eine totale Veränderung der alten politischen Strukturen. Die alten Kastlaneien und Freigerichte wurden aufgelöst und leben bis heute zum Teil als GEMEINSCHAFTEN weiter. Aus dem Freigericht Walderoberg entstand die noch bestehende Eggengemeinschaft.

Simplon Dorf

Das Dorf liegt auf einem leicht eingemuldeten Moränenriegel auf 1470 m ü. M. Die Siedlungsentwicklung des Dorfes Simplon ist eng verknüpft mit dem Transitverkehr und seinen Blütezeiten. Das mittelalterliche Dorf war um den Platz bei der Kirche und längs des Saumweges angelegt. Diese Siedlungsstruktur blieb auch in der zweiten Blüteperiode des Transitverkehrs, in der Ära Stockalper, erhalten. Neben der einmaligen Platzanlage mit Sust- und Herbergsbauten ist damals längs des von Süden zum Dorfplatz ansteigenden Saumpfades ein beachtlicher Baubestand aus Mantelmauerhäusern entstanden, die dem als «Stutzji» bezeichneten, eindrucklichen Gassenzug ein Stück Italianità geben.

Der dritte siedlungsbestimmende Faktor ist die napoleonische Fahrstrasse, welche die alte Wegführung verliess und sich an den Dorfrand verlagerte. Längs dieser Strasse sind, den veränderten Verkehrsverhältnissen angepasst, im 19. Jahrhundert Wohnhäuser, Remisen und Rossställe erstellt worden.

Auf dem gegenüber von Simplon Dorf gelegenen linken Talhang befinden sich auf einer Höhe von 1400 – 1500 m ü. M. verstreut über die Kulturlandfläche erbaute Maiensässen. Vom Dorf ist der Wiesengürtel durch den tief eingeschnittenen Chrummbach getrennt. Der Baubestand besteht aus einzelhofartigen Gebäuden, die sich aus Temporärwohnhaus mit Stall, Käsekeller und Stallscheune zusammensetzen. Interessant ist, dass die älteren Gebäude durchwegs im Blockbau erstellt wurden.

Oberhalb der Maiensässe steht ein eindrucklicher Lärchenwald, der «Hittuwald» (Hüttenwald). Dieser Wald wurde als Waldweide für Ziegen genutzt. Er besteht aus einem lockeren Bestand von zum Teil bis zu 850-jährigen, riesigen Lärchen. Weil der Wald als Ziegenweide genutzt wurde,

¹⁸ vgl. Arnold, Peter, Der Simplon. Zur Geschichte des Passes und des Dorfes, Eggerberg 1947, S.211 ff.

konnten über Jahrhunderte keine jungen Bäume nachwachsen. Mit der Aufgabe der Ziegenhaltung stellte sich im «Hittuwald» wieder die natürliche Sukzession ein. Die alten Lärchen werden auf längere Frist durch den Jungwuchs verdrängt. Damit droht ein eindrückliches Naturdenkmal verloren zu gehen.

Der Siedlungsbestand im Dorf Simplon und um das Dorf zeigt eindrücklich das Nebeneinander von Transitverkehr und Landwirtschaft. Der Einfluss des Passverkehrs auf die Gestaltung der Kulturlandschaft beschränkt sich vorwiegend auf die längs der Strasse aufgereihten Passbauten und Siedlungen. Die Kulturlandschaft bleibt linear, während die Landwirtschaft flächenhaft wirkt: «Die Agrargebäude stehen abseits der Strasse, die Bauern arbeiten neben der Strasse und sind an ihr, von den wenigen Transporten abgesehen, praktisch unbeteiligt¹⁹.»

Laggintal

Bei Gabi mündet von Südosten her das vier Kilometer lange Laggintal in das Haupttal ein. Das Tal erstreckt sich von Gabi bis an die Gipfel über 4000 Metern zwischen dem Simplongebiet und dem Saastal. Seine abgelegene Lage und die steil ansteigende Talsohle verleihen ihm seinen wildromantischen Charakter. Das Tal wurde ausschliesslich alpwirtschaftlich genutzt. Das Laggintal hat mit seiner Flora und Fauna eine ganz besondere Stellung im Wallis: es befindet sich auf der Grenze zwischen dem Alpenhauptkamm und dem südlichen Abhang der Alpen. Dementsprechend findet man auch Elemente beider Regionen. Eine ganze Anzahl Pflanzen kommt im Wallis nur in diesem Tal vor. Die stark sonnenexponierte Talflanke bietet Lebensraum für viele wärmeliebende Insekten wie zum Beispiel Heuschrecken. So kommt die Südalpen-Säbelschrecke (*Barbitistes obtusus*) im Wallis fast ausschliesslich im Laggintal vor. Besonders bekannt ist das Laggintal für seine Schmetterlingsfauna. Unter Schmetterlingsforschern hat es seit mehr als einem Jahrhundert weit über die Grenzen der Schweiz einen hohen Bekanntheitsgrad. Seinen besonderen Status verdankt es dem Christis Mohrenfalter (*Erebia christi*), welcher hier 1882 entdeckt wurde. Obwohl der seltene Augenfalter auch an anderen Lokalitäten der Simplon-Südseite fliegt, gilt das Laggintal als seine «ursprüngliche Heimat». Neben dieser ganz besonderen Mohrenfalterart kommt noch eine grosse Anzahl anderer Mohrenfalter im Laggintal vor: es gilt nicht zu Unrecht als das Eldorado der Mohrenfalter. Das Laggintal wurde 1998 zusammen mit dem Zwischbergental ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen. Daneben ist es als kantonales Naturschutzgebiet ausgeschieden. Mit dem Beschluss des Kantons Wallis vom 3. Juli 1985 wurde der Fang von Schmetterlingen im Laggintal explizit verboten.²⁰

¹⁹ Gutersonn, Heinrich, Geographie der Schweiz, Die Alpen, Bd. 2, 1. Teil, Bern 1961, S. 54

²⁰ Adaption eines Textes von: Imstepf, Ralph, Laggintal, in: Klaus Anderegg (Hrsg.): Wandern am Simplon. Wegweiser zu Natur und Kultur, Simplon Dorf 2008, S. 2 76 f.

Charakterisierung, besondere Qualitäten und Hotspots



Kulturlandschaft Simplan mit historisch bedeutendem Kulturgut am Beispiel der alten Suste in der Engi



Intensives Grünland mit verhältnismässig hohem Artenreichtum mit strukturreichen Weideflächen im Randbereich



Landschaftlich attraktive Kammer mit weichen Geländeformen und artenreichen Wiesen im Gebiet Bine/Gri



Mähnutzung mit schönem Gradienten von Halbtrockenrasen bis Intensivgrünland. Landschaftlich vielfältiger Raum



Reichhaltiges Mosaik von Trockensteinmauern, Waldweiden und weiteren Strukturen im Feerbärg



Waldweidenutzung im Gebiet Heji mit prägenden Fels- und Steinstrukturen

Trends und Veränderungsfaktoren

- Konzentration der „intensiven“ Bewirtschaftung auf den Talboden auf Grund geeigneten topografischen Verhältnisse. Landwirtschaftliche Nutzflächen eignen sich optimal für die produktive Landwirtschaft, daher v.a. nährstoffreiche Fettwiesen.
- Gebiete sowie Flächen mit aufwendiger Bewirtschaftung und peripherer Lage weisen eine mässige bis starke Tendenz zur Verbuschung (schleichende Vergandung und Verwaldung) auf. Es findet eine Konzentration auf gut bewirtschaftbare Flächen statt.
- Waldweiden weisen teilweise eine Tendenz zu zu hoher Baumdichte auf, werden dadurch zunehmend schattig und verlieren dadurch an Attraktivität sowie an landschaftlichem und ökologischem Wert.

Gondo-Zwischbergen

Vom Kulminationspunkt des Simplonpasses fällt das ansehnliche Trogtal vom Simplonpass in zwei Stufen bis nach Gabi/Gstein hinab und bildet von hier aus bis Gondo eine eindruckliche Schlucht. Die Gondoschlucht war eine Art Sperre und für den Transitverkehr ein schwer überwindbares Hindernis. Vermutlich führte schon seit dem Mittelalter ein Weg durch die Gondoschlucht. Wenn witterungsbedingt die Gondoschlucht schwer passierbar war, gab es (und gibt es) einen Umweg über den Feerberg ins Zwischbergental nach Gondo.

Für die Ära Stockalper ist diese Wegführung durch die Gondoschlucht zum Teil noch im Gelände erhalten mit original gepflasterten Wegoberflächen und den noch erhaltenen Widerlager der auf den napoleonischen Strassenplänen als «Pont des Sapins» bezeichneten Brücke über die Doveria. Nach dem Bau der napoleonischen Fahrstrasse ist aber der grösste Teil des Stockalperwegs durch Erosion und Steinschläge vernichtet worden. Bei der Sanierung des Weges in den Jahren 2001/02 musste deshalb, in der stark steinschlaggefährdeten Schlucht, der Wanderweg mit metallenen Passerellen und Stegen und auf den Galerien der Nationalstrasse zum Teil neu angelegt werden.

Eine Sonderstellung nehmen die Alpjen und das Zwischbergental ein. Die Alpjen bestehen aus einem nach Süden exponierten Hang über der Gondoschlucht mit einem eindrucklichen Trogtal, das durch den Alpierbach als natürlicher Grenzverlauf auf die beiden Gemeinden Simplon und Gondo-Zwischbergen aufgeteilt wird. Früher bildeten die Alpjen als Dauerwohnsitz eine eigene Wirtschaftseinheit mit Heimgütern und hochgelegenen Alpen. Heute wird das weitläufige Gebiet nur mehr als Maiensässe und Alp bestossen. Eine ähnliche Entwicklung verzeichnet auch das Zwischbergental. Das landwirtschaftlich nutzbare Land von Gondo-Zwischbergen liegt fast ausschliesslich in diesem Tal und die Gemeinde war stark bäuerlich geprägt. Mit kleinen Weilern und Einzelhöfen bildete das Tal das Dauersiedlungsgebiet der Gemeinde, während Gondo mit der Zollstation, dem Stockalperturm, einigen Geschäften und der Pfarrkirche Dienstleistungs- und Grenzort war. Seit dem Rückgang der Landwirtschaft entvölkerte sich das Tal und Gondo ist zum Hauptwohnsitz der Gemeinde geworden. (Das innere Zwischbergental ist heute nicht mehr ganzjährig bewohnt.)

Die Stufung der Nutzungszonen bedingte und bedingt teilweise heute noch eine jahreszeitliche Wanderung von Mensch und Vieh. Deshalb mussten auf den verschiedenen Stufen die für den Betrieb notwendigen Gebäude erstellt werden. (Man bezeichnet diese Art des Land-

wirtschaftsbetriebes als inneralpinen Streuhof.) Dieser Hoftypus besteht zu einem grösseren Teil aus Einzeckbauten. Doch ist auf der Simplon Südseite mit ihrer ausschliesslichen Ausrichtung auf die Viehzucht in den Aussenweilern und auf den Voralpen eine starke Tendenz festzustellen, Wohnhaus und Stallscheune unter dem gleichen Dach zu vereinen und sich dadurch dem Prinzip des Einhofs zu nähern.

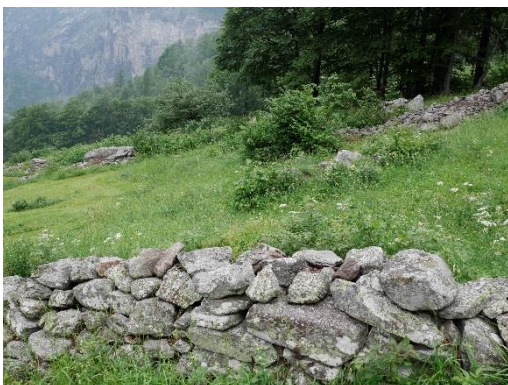
Charakterisierung, besondere Qualitäten und Hotspots



Artenreiche Wiesen- und Weideflächen mit lichten Waldstrukturen an der Grenze zum Sömmerungsgebiet



Weideflächen mit schön zeichnenden Trockensteinmauern und Holzzäunen zur Weideabgrenzung und lichten Wäldern



Trockensteinmauern mit Stützfunktion, Steinplatten und Gebüschelementen in enger Verzahnung mit Wiese-, Weideflächen



Flächen am Nordhang mit stark variierender Nutzung von intensiven Schafweiden bis zu wachsenden Lichtungen

Trends und Veränderungsfaktoren

- Gebiete und Flächen mit aufwendiger Bewirtschaftung und peripherer Lage weisen eine mässige bis starke Tendenz zur Verbuschung (schleichende Vergandung und Verwaldung) auf. Es findet eine Konzentration auf gut bewirtschaftbare Flächen statt.
- Waldweiden weisen teilweise eine Tendenz zu hoher Baumdichte auf, werden dadurch zunehmend schattig und verlieren dadurch an Attraktivität sowie an landschaftlichem und ökologischem Wert.

Mörel-Filet

Die Gemeinde Mörel-Filet ist 2009 aus dem Zusammenschluss der Gemeinden Mörel und Filet entstanden. Mörel war bis zu diesem Zeitpunkt territorial eine sehr kleine Gemeinde, der die im Wallis übliche vertikale Ausdehnung über die verschiedenen Vegetationsgürtel fehlte. Maiensässen und Alpweiden liegen auf dem Territorium der früheren Gemeinde Filet. Mörel bestand aus dem Dorf mit den darum herum arrondierten Heimgütern (ca. 750 m ü. M.) und einer schmalen Terrasse mit Breiten, Bisterli und Salzgäb, auf der sich Einzelhöfe, Allmende und eine vor wenigen Jahren erbaute Feriensiedlung befinden (ca. 1'000 m ü. M.). Anders verhält es sich mit der territorialen Ausdehnung der ehemaligen Gemeinde Filet. Neben Grengiols ist sie die einzige Gemeinde von Östlich-Raron, deren Gemeindegebiet sich beidseitig des Rottens erstreckt, wobei nur der linksseitige Teil mit der «Tunetschfluh» in die alpwirtschaftliche Zone reicht, der rechtsseitige aber in ca. 1'200 m ü. M. an die Gemeinden Riederalp und Betten grenzt.²¹

Innerhalb der Stufe der Heimgüter gruppieren sich die Gebäude in der territorial bescheidenen Gemeinde Mörel zu einer Haufendorf-Konzentration, während die Häuserlandschaft der Gemeinde Filet von beidseits der Rhone am Hang gelegenen, kleinen Weilern und Einzelhöfen gebildet wird. Es scheint, dass hier einerseits das Vorherrschen der Viehwirtschaft diese Siedlungsform begünstigte, andererseits aber der Umstand, dass dieses Gebiet nicht lawinengefährdet ist, diese lockere Bauweise gestattete.

Die Mehrstufigkeit der Landwirtschaft hat nur auf dem Gemeindeterritorium von Filet das Siedlungsbild insoweit geprägt, als auf den Voralpen (Maiensässe Zen Achru, Erli, Eiste und Niesch), infolge der Einzelalping, kleine, temporär bewohnte Siedlungen entstanden sind. Die Güter in der Maiensässzone gehören zum grösseren Teil den Bauern der benachbarten Gemeinden Termen und Ried-Brig. Bereits im 14. Jahrhundert besetzten und rodeten Leute von Termen den westlichen Teil des Tunetschberges und nahmen hier partiell ständigen Wohnsitz.

Mörel und Filet waren bis vor wenigen Jahren Agrargemeinden mit mehrstufiger Mischwirtschaft (Filet ausschliesslich, während in Mörel gewerbliche Betriebe eine bescheidene Rolle spielten). Der Ackerbau machte aber nur einen bescheidenen Teil der landwirtschaftlichen Produktion aus. Das Hauptgewicht lag und liegt auf der Viehzucht. Das erklärt auch die geringere Zerstückelung der Produktionsfläche (in Filet 3 Parzellen pro Betrieb von einer mittleren Grösse von 153 a) als in anderen Gebieten des Oberwallis (etwa im Goms: in Oberwald 45 Parzellen pro Betrieb von einer mittleren Grösse von 10 a).²²

²¹ vgl. Imboden, Adrian (1963): Produktionskataster der Gemeinde Filet

²² vgl. Gutersohn, Heinrich, Geographie der Schweiz, Die Alpen, Bd. 2, 1. Teil, Bern 1961, S. 29 ff.

Charakterisierung, besondere Qualitäten und Hotspots



Siedlungsgebiet mit schöne strukturierter Kulturlandschaft auf der rechten Talseite mit den Weilern Halte und Äbunacher



Bisterli: nördlich des Dorfes Mörel gelegene Felsformation



Salzgäb mit Felssturzgebiet



Unner Tunetsch: sanft ansteigendes Wiesengelände im Gebiet der Maiensässen Zen Achru und Erli

Trends und Veränderungsfaktoren

- Siedlungsdruck und Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen in unmittelbarer Dorfumgebung.
- Verschiedene Gebiete und Flächen werden bewässert und gedüngt. Diese sind gut gepflegt und weisen eine geringe Verbuschungs- und Verbrachungstendenz auf.
- Gebiete und Flächen mit aufwendiger Bewirtschaftung und peripherer Lage weisen eine mässige bis starke Tendenz zur Verbuschung (schleichende Vergandung und Verwaldung) auf. Es findet eine gewisse Konzentration auf gut bewirtschaftbare Flächen statt, wobei die Kulturlandschaft insgesamt gut gepflegt ist.
- Übermässige Verbuschung/Verwaldung im Bereich von ehemaligen Parzellenabgrenzungen (Hecken, Lesesteinmauern), v.a. durch Eschen.

Sömmerungsgebiet

In der Region Simplon sind rund 60 Alpen mit unterschiedlichen Körperschaften (Geteilschaften, Privatalpen, usw.) angemeldet. Das Sömmerungsgebiet ist daher summarisch als ein Charakterraum erfasst.

Den eigentlichen Reichtum der Landwirtschaft von Simplon und Gondo-Zwischbergen bilden die ausgedehnten Alpweiden. Wie bei den meisten Gemeindeterritorien im Wallis, die ganze Täler oder Talabschnitte umfassen, stehen auch hier die Sommerweiden in einer Disproportion zu den Winterfütterungs-Möglichkeiten. In Simplon z. B. stehen 218 ha eigentlichem Kulturland 1900 ha Weideland gegenüber. Viele Alprechte sind daher im Besitz von auswärtigen Bauern. Im Jahre 1968 bestand die Bestossung der auf Gemeindeterritorium von Simplon liegenden Alpen bei nicht voll ausgelastetem Besatz aus 738 Einheiten, von denen nur 195 von Bauern aus Simplon gebraucht wurden.

Charakterisierung, besondere Qualitäten und Hotspots



Bäärgalpa: grossräumige Passlandschaft in der Bergmulde auf dem Simplonpass



Nidäralpa - Chluismatta: Algebiet südlich (talwärts) der Bäärgalpa.



Das Gebiet der Alpjä liegt auf der Felsenterrasse nördlich der Gondoschlucht.



Algebiet der Geteilschaft Eggen-Waaldärubäärg



Weiträumige Alpweidemulde auf einer Bergterrasse an der rechten Talflanke im hinteren Zwischbergental.



Enge Verzahnung von Weide- und Waldflächen bei Chemi (Alpien) mit offenem und lichten Waldrand mit Ansätzen von Waldweiden

Trends und Veränderungsfaktoren

Der Projektperimeter zeichnet sich durch eine hohe Anzahl und Dichte an Alpen aus, die je nach Höhenlage, Exposition und geomorphologischen Gegebenheiten einen sehr eigenständigen und individuellen Charakter aufweisen. Unabhängig von dieser hohen Vielfalt können die nachfolgenden Trends- und Veränderungsfaktoren summarisch über das gesamte Sömmerungsgebiet als einen Charakterraum zusammengefasst werden:

- Gesamtmelioration verschiedener Alpgebiete, dadurch Aufgabe der Bewirtschaftung in zahlreichen (Rand-) Gebieten
- Tendenz einer allgemein geringeren Bestossung der Alpen
- Zunehmende Verbuschung des Sömmerungsgebiets, v.a. auf Grund fehlender Ressourcen für die Landschaftspflege (Finanzen, Personal, Zeit, usw.)
- Beeinträchtigung der Alpen durch Steinschlag, Lawinen und Erosion

7. Landschaftseinheiten und Landschaftsqualitätsziele

Die Analyse der Gebiete mit landwirtschaftlichen Nutzflächen (siehe Beilage 1 – Plakate Charakterräume) zeigte auf, dass für den Projektperimeter „Simplon“ vereinfacht die drei Landschaftseinheiten „Dorf-/Stadttnähe“, „Periphere Gebiete“ und „Sömmerungsgebiete“ (siehe Anhang 14.1. Plan Landschaftseinheiten) zur Anwendung kommen. Die genannten Landschaftseinheiten, sowie deren Landschaftsqualitätsziele und die umzusetzenden Massnahmen wurden im Rahmen des Workshops pro Charakterraum definiert und konsolidiert.

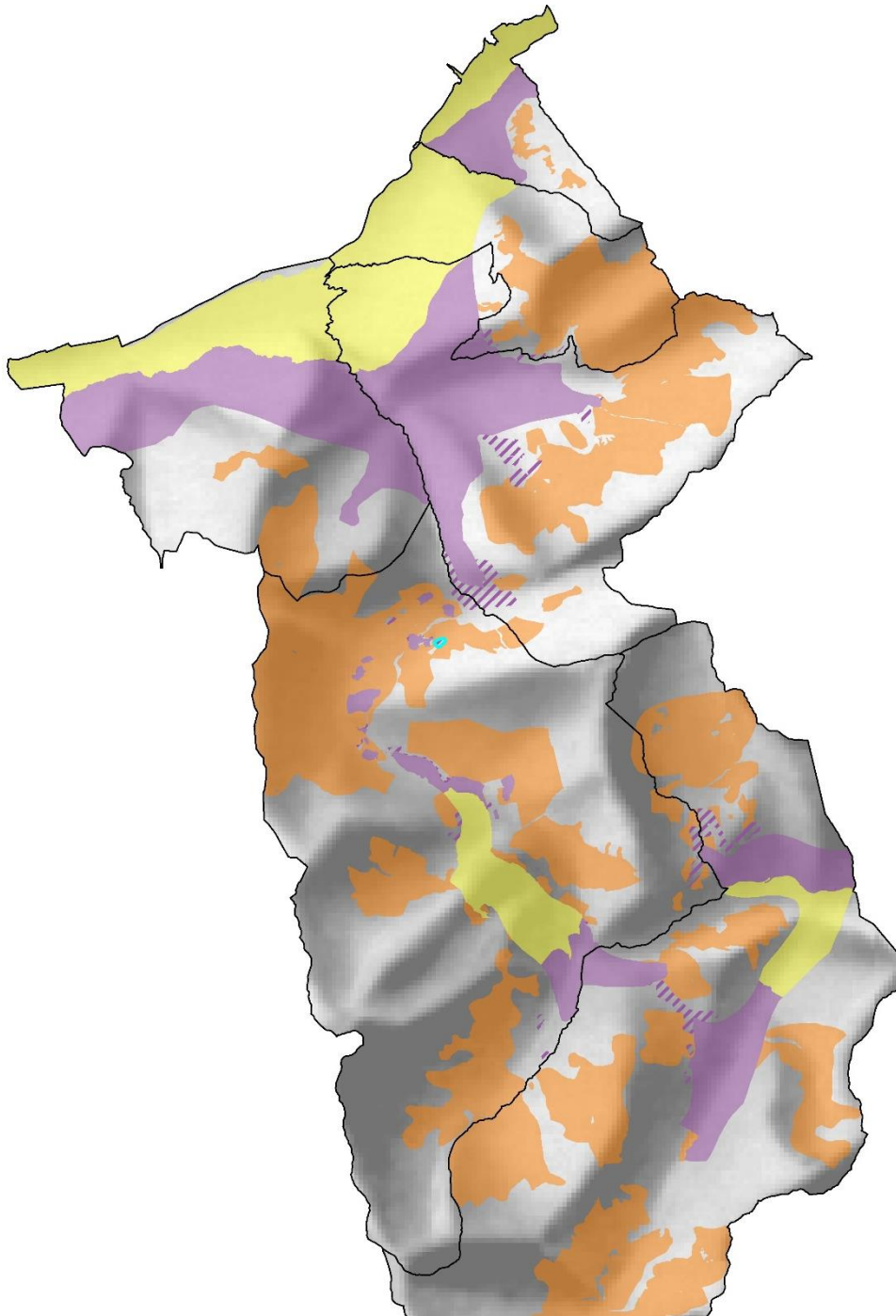


Abbildung 10 Landschaftseinheit „Dorf-/Stadttnähe“ (gelb), Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“ (violett), „Sömmerungsgebiet“ (orange)

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die Landschaftsqualitätsziele pro Landschaftseinheit.

Landschaftseinheit (LE) „Dorf-/Stadtnähe“	
Nr.	Landschaftsqualitätsziel
01	Oberziel Erhalten der typischen Landschaftscharakteren durch die bestehende landwirtschaftliche Nutzung. Erhalten und fördern der abwechslungsreich strukturierten Kulturlandschaft von grossem landschaftsästhetischem Wert, insbesondere durch die Sicherung des Nutzungsmosaiks und die Pflege der Kulturlandschaftselemente. Erhalten der Struktur- und Lebensraumvielfalt durch entsprechenden Unterhalt und Pflege (Zäune, Lesesteinwälle, Trockenmauern, Steinhaufen und -wälle, Ruderalflächen, Säume, Hecken).
02	Sichern der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Landwirtschaftsflächen (verhindern einer grossflächigen Verbuschung). Pflege und Offenhaltung von landschaftsästhetisch relevanten, verbuschungsgefährdeten Grenzertragsflächen (Verhindern der weiteren Vergandung und Einwaldung).
03	Weitere Vergandung und Einwaldung verhindern. Entbuschung von stark eingewachsenen Flächen. Wiederaufnahme oder Intensivierung der Nutzung in vergandeten / nicht mehr genutzten Gebieten.
04	Erhalten und fördern des Struktureichtums in der Talebene.
05	Erhalten und pflegen der Waldweiden mit punktuellen Eingriffen für die Auslichtung.
06	Erhalten der artenreichen Steppen und Trockenstandorte durch Förderung der extensiven Weidenutzung.
07	Erhalten und fördern des Bergackerbaus.
08	Erhalten der traditionellen Bewässerung mit Wasserleiten.
09	Erhalten der kleinen Rebparzellen und Kleinstrukturen (Asthaufen, Steinhaufen, Trockenmauern, usw.) als wertvolle Lebensräume für Reptilien fördern einer extensiven, artenreichen Unternutzung.
10	Aufwerten und Entwickeln der Schnittstelle Siedlung und Kulturlandschaft (funktionale Siedlungsränder) mit Strukturelementen (traditionelle Holzzäune, Obstbäume, Einzelbäume, usw.) und blühenden Kulturen mit Fokus auf strassenbegleitende Freiräume im Bereich der Dorfeingänge und -ausgänge.

Landschaftseinheit (LE) „Periphere Gebiete“	
Nr.	Landschaftsqualitätsziel
11	Oberziel Erhalten der typischen Landschaftscharakteren durch die bestehende landwirtschaftliche Nutzung. Pflege und Offenhaltung von landschaftsästhetisch relevanten, verbuschungsgefährdeten Grenzertragsflächen mit besonderem Fokus auf die Mähnutzung und extensive Weidenutzung. Verhindern der weiteren Vergandung und Einwaldung.
12	Weitere Vergandung in verschiedenen Gebieten verhindern. Entbuschung von stark eingewachsenen Flächen. Wiederaufnahme oder Intensivierung der Nutzung in vergandeten

Landschaftseinheit (LE) „Periphere Gebiete“

/ nicht mehr genutzten Gebieten.

13	Erhalten und pflegen der Waldweiden mit punktuellen Eingriffen für die Auslichtung
14	Erhalten der traditionellen Bewässerung mit Wasserleiten
15	Erhalten und fördern des Nutzungsmosaiks.
16	Erhalten der Struktur- und Lebensraumvielfalt durch entsprechenden Unterhalt und Pflege (Zäune, Lesesteinwälle, Trockenmauern, Steinhaufen und -wälle, Ruderalflächen, Säume, Hecken)
17	Erhalten und fördern des Bergackerbaus

Landschaftseinheit (LE) Sömmerungsgebiet

Nr.	Landschaftsqualitätsziel
18	Offenhaltung, Entbuschung und Wiederherstellung von landschaftsprägenden Weideflächen
19	Erhalten und pflegen der Waldweiden
20	Erhalten der Struktur- und Lebensraumvielfalt im Sömmerungsgebiet
21	Weitere Massnahmen im Sömmerungsgebiet

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb der Landschaftseinheit „Periphere Gebiete“ weisen eine enge Verzahnung mit den Sömmerungsflächen (Alpen) auf. In den Gebieten, wo die Übergänge von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Sömmerungsflächen fließend sind und verschiedentlich Heuwiesen im Sömmerungsgebiet angemeldet sind, wurden entsprechende Synergiegebiete festgelegt, die den erforderlichen Handlungsspielraum hinsichtlich der Umsetzung ermöglichen.

8. Massnahmen und Umsetzungsziele

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sollen gezielt für die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der vielfältigen Kulturlandschaften in der Region Simlon eingesetzt werden. Das Kapitel zeigt neben der Einbettung und Abgrenzung der Landschaftsqualitätsbeiträge in die AP 14 – 17 die Massnahmen auf, die erforderlich sind, um die Zielsetzungen zu erreichen.

Die Massnahmen stützen sich auf den kantonalen Massnahmenkatalog. In Kapitel 8.4 ist dargestellt, welche spezifischen Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog für die Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts Simlon erforderlich sind. In Kapitel 9 Massnahmenkonzept wird aufgezeigt, welche Massnahme in welchem Masse umgesetzt wird.

8.1. Einbettung und Abgrenzung der Landschaftsqualitätsbeiträge

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Instrumente der Direktzahlungsverordnung AP 14 – 17 sowie deren Inhalte und Abgrenzung zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen auf. Innerhalb der Instrumente der Direktzahlungsverordnung gilt der Grundsatz, dass die gleiche Leistung nicht doppelt, namentlich über zwei verschiedene Instrumenten abgegolten werden darf.

Einbettung innerhalb Direktzahlungsverordnung DZV	
Kulturlandschaftsbeiträge KLB	<ul style="list-style-type: none"> – Offenhaltung durch flächendeckende Bewirtschaftung (Zonenbeitrag Offenhaltung DZV 42) – Förderung der Sömmerung (Alpungsbeitrag DZV 46, Sömmerungsbeitrag DZV 47 – 49)
Versorgungssicherheitsbeiträge VSB	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung Produktionskapazität – Ausgleich Erschwernis (Hangbeitrag DZV 43 und Steillagenbeitrag DZV 44) – Förderung Ackerbau und wichtige Einzelkulturen
Biodiversitätsbeiträge BDB	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt (ökologische Ausgleichsflächen Q1, ökologische Qualität Q2, Inventargebiete Q3 und Vernetzungsprojekte)
Landschaftsqualitätsbeiträge LQB	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Landschaften. (Fokus auf Erhaltung und Förderung von Landschaftsstrukturen und –elementen)
Produktionssystembeiträge PSB	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen
Abgrenzung zu weiteren Instrumenten und Projekten	
Ökologisches Vernetzungsprojekt	Das ökologische Vernetzungsprojekt befindet sich zurzeit in der Projektierungsphase. Die Abstimmung wurde vorgenommen und die Schnittstellen in Kapitel 8.2 Massnahmenübersicht aufgeführt. Die Abgrenzungen und Synergien werden im Bericht zum Vernetzungsprojekt erläutert.
NHG-Verträge DWL	Die NHG-Verträge mit den BewirtschafterInnen werden zurzeit durch die Dienststelle für Wald und Landschaft DWL erneuert. Das Synergiepotenzial zwischen dem LQ-Projekt und den neu zu erstellenden NHG-Verträgen ist unter Kapitel 8.5 „Koordination und Synergien mit weiteren Instrumenten „ erläutert.
Ressourcenprojekt Ackerbegleitflora	Das Ressourcenprojekt Ackerbegleitflora wird durch den Kanton Wallis wähen der Dauer von sechs Jahren von 2012 bis 2017 umgesetzt. Die Abstimmung mit dem LQ-Projekt unter Kapitel 8.5 „Koordination und Synergien mit weiteren Instrumenten“ erläutert.
Strukturverbesserung	Im Projektperimeter „Simplon“ sind laufende BWI-Projekte (Suonen und Flurweg, Instandsetzung von Infrastrukturanlagen, Bewässerungsanlagen) zu beachten. Synergien können u.a. bei der initiierten Entbuschungsaktion im Raum Ried-Brig, Termen genutzt werden.

Tabelle 5 Einbettung und Abgrenzung der Landschaftsqualitätsbeiträge in den Instrumenten der AP 14 – 17

8.2. Herleitung der Massnahmen

Grundlage für die Herleitung und Bestimmung der Massnahmen sind die festgelegten Landschaftsqualitätsziele pro Landschaftseinheit (siehe Kapitel 7). Auf dieser Grundlage werden aus dem bestehenden kantonalen Massnahmenkatalog zielführende Massnahmen ausgewählt, auf die spezifischen Bedürfnisse der Region Simplon angepasst und – falls keine geeignete Massnahme besteht – entsprechend neu definiert. Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, mit welchen massnahmenbezogenen Grundsätzen positiv Einfluss auf die Landschaftsqualität genommen werden soll.



Abbildung 11 Konzeptdarstellung zur Herleitung der Landschaftsqualitätsmassnahmen

Die Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts Simplon basiert grundsätzlich auf zwei Massnahmentypen:

- **1. Grundbeitrag Landschaftsindex:** Erhalten und fördern der Struktur- und Nutzungsvielfalt, welche zu einem vielfältigen und strukturreichen Landschaftsbild beiträgt.
- **2. Beitrag für spezifische Aufwertungsmassnahmen:** Sie dienen der kulturlandschaftlichen Aufwertung, Bereicherung, Wiederherstellung und Förderung wertvoller Lebensräume, Strukturen und Kulturlandschaftselemente.

In den folgenden Kapiteln wird die Herleitung des Landschaftsstrukturbeitrages und der spezifischen Aufwertungsmassnahmen beschrieben.

8.3. Herleitung eines Landschaftsindexes

Indexierung der Kulturlandschaft zur Errechnung eines Grundbeitrages

Folgende Überlegungen liegen der Indexierung der Kulturlandschaft zu Grunde:

- Durch die Dichte und Vielfalt der Strukturen wird die Arbeit erschwert.
- Mehraufwand zu Gunsten der Landschaftsqualität soll gedeckt werden.

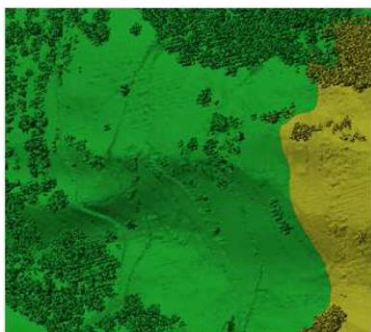


Abbildung 12 Beispielhafte Darstellung von Kulturlandschaftselementen als Grundlage für den Landschaftsindexbeitrag

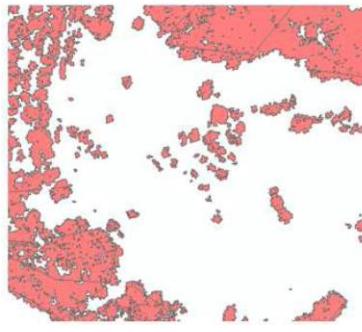
Weiter ist folgendes zu beachten:

- Der Index, der den Mehraufwand zu Gunsten der Landschaftsqualität festhält, kommt auf jede Parzelle innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche, ausser den Rebbergen, zur Anwendung. Die Berechnung der Strukturichte wird durch den Kanton durchgeführt.
- Der Index dient zur Bestimmung des Grundbeitrages und wird berechnet aus Hangneigung, Hindernisdichte und Bodenunebenheit: Je höher der Index, desto höher der Beitrag.

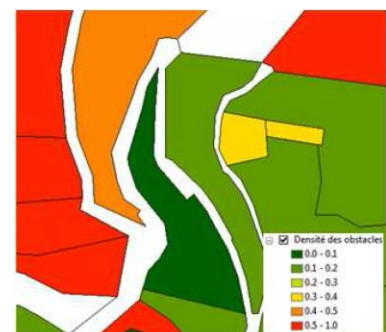
Hangneigung



Hindernisdichte



Bodenunebenheit



8.4. Massnahmenübersicht

Tabelle 3 zeigt die projektspezifischen Massnahmenkategorien sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen auf. Die aufgeführten Massnahmen basieren auf dem kantonalen Massnahmenkatalog. Ergänzend ist in der Spalte „Instrument“ dargestellt, welche Synergien mit weiteren Instrumenten ausserhalb der Landschaftsqualität bestehen, wie beispielsweise dem ökologische Vernetzungsprojekt, spezifischen Aufwertungsprojekten und dem Projekt Waldeinwuchs. Die ausführliche Beschreibung der Massnahmen ist im Anhang 14.3 zu finden.

Kategorie	Massnahme	Instrument
A.– Erhaltung und Pflege der vielfältigen und strukturreichen Kulturlandschaft (Mähwiesen, Weiden, Strukturen)	0. Grundbeitrag pro Parzelle Landschaftsindex	LQB
	204. Transhumanz, Wanderweidewirtschaft	LQB
	3. Pflege und Unterhalt von Waldweiden (ausserhalb Sömmerung)	LQB, Vernetzung
	5. Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	LQB, Vernetzung
	50. Förderung des Mähens	LQB
	51. Jährlicher Säuberungsschnitt auf extensiven Weiden	LQB
	52. Gezieltes entbuschen: Punktuelle Initialeingriffe gegen Verbuschung / Verwaldung	LQB
	201. Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude	LQB
	205. Ruderafflächen, Steinhaufen und -wälle (inkl. Säume)	LQB
	206. Unterhalt von Trockensteinmauern (ausserhalb Rebparzellen)	LQB
	208. Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	LQB
	209. Erhalt und Pflege von Hochstammobstbäumen	LQB, Vernetzung
	B. Neuschaffung und Förderung der Strukturvielfalt	1. Landschaftsprägende Einzelbäume, Baumreihen und Alleen
100. Präsenz von Kulturen		LQB
102. Bergackerbau		LQB, Vernetzung, Ressourcenprojekt
152. Holzzäune aus traditionellen Materialien		LQB
210. Pflanzung von Hochstamm-Feldobstbäumen, inkl. Nussbäumen		LQB
C. Wiederherstellen von verbuschten / verwaldeten Flächen	52. Gezieltes entbuschen: Verbuschtes und/oder verwaldetes Land für die Mäh- oder Weidenutzung wiederherstellen	Projekt Waldeinwuchs (sekundär LQB)
	3. Pflege und Unterhalt von Waldweiden	LQB
D. Massnahmen im Sömmerungsgebiet	52. Gezieltes entbuschen: Entbuschungs- und Schwenteinsätze auf Sömmerungsweiden	Projekt Waldeinwuchs (sekundär LQB)
	53. Pflege Mosaik von Strauchgesellschaften (Heiden) und Weiden	LQB
	54. Tiervielfalt für angepasstes Weiden	LQB
	150. Alpweidezauntor	LQB
	151. Alpwanderwege	LQB
	152. Holzzäune aus traditionellen Materialien	LQB
	153. Tränke und Tröge aus traditionellen Materialien	LQB
	206. Unterhalt von Trockensteinmauern	LQB

Tabelle 6 Massnahmenübersicht

Ausführliche Angaben zu den Massnahmen betreffend der Umsetzung in der Region Simplon (Zuweisung zu den Landschaftseinheiten) sind im integralen Massnahmenkonzept (Kapitel 9) ersichtlich. Die Berechnung der Beitragsansätze für die einzelnen Massnahmen basiert auf einem durch den Kanton hergeleiteten leistungs- und wertorientierten Ansatz und ist in den kantonalen Massnahmenblättern gesamtkantonal harmonisiert.

**8.5. Anpassungen und Ergänzungen zum aktuellen kantonalen Massnahmenkatalog 2014
(projektspezifische Anforderungen Region Simplon)**

Massnahme	Beschreibung	Handlungsbedarf
102. Bergackerbau	Die Massnahme Bergackerbau wurde bereits durch das BLW (Prüfbericht LQ-Projekte 2014, Projekt Landschaftspark Binntal) genehmigt, jedoch bisher im im kantonalen Massnahmenkatalog nicht aufgenommen und umgesetzt. Als Alternative wurde vom Kanton die Massnahme „100. Präsenz von Kulturen“ definiert, die einen Beitrag von CHF 500.- pro Kultur vorsieht, bei einer Mindestfläche von 500m ² .	Zur effektiven Förderung des Bergackerbaus in der Region Simplon ist eine Massnahme erforderlich, die eine Abgeltung pro Are vorsieht und sich auf Kulturen mit dem Code 500 (Ackerkulturen) beschränkt.
3. Pflege und Unterhalt von Waldweiden	Die Massnahme „3. Pflege und Unterhalt von Waldweiden“ beschränkt sich zurzeit nur auf das Sömmerungsgebiet. Die kulturlandschaftliche Nutzung im Simplongebiet zeigt auf, dass der Übergang zwischen Sömmerung und landwirtschaftlicher Nutzfläche fließend ist und zahlreiche Waldweiden innerhalb der LN vorkommen. Zudem besteht ein enger Zusammenhang mit dem laufenden ökologischen Vernetzungsprojekt Simplon, das die Waldweiden als wichtigen ökologischen Lebensraum inner- und ausserhalb der LN bezeichnet	Erweitern der Massnahme auf die landwirtschaftliche Nutzfläche. Streichen des Bezugs auf das Inventar „Waldweiden“ der Dienststelle für Wald und Landschaft DWL als massgebende Grundlage für die Beitragsausrichtung (gemäss Ausführungen von Yann Clavien handelt es sich explizit nicht um ein verbindliches und vollständiges Inventar). Fallweise Beurteilung zwischen Trägerschaft und Dienststelle für Wald und Landschaft nach der Erfassung (Beratung / Vertragsverhandlungen).
150. Aufstellen von (Alp)Weidezaunton (ausserhalb Sömmerungsgebiet).	Im Rahmen der Vertragsverhandlungen und der Umsetzungsphase hat sich gezeigt, dass die Massnahme „Weidezaunton“ nicht nur im Sömmerungsgebiet von Wichtigkeit ist, sondern auch in den tiefer gelegenen Landschaftseinheiten.	Erweitern der Massnahme auf die landwirtschaftliche Nutzfläche.
152. Holzzäune aus traditionellen Materialien (ausserhalb Sömmerungsgebiet).	Analog der Massnahme 150 zeigte sich im Rahmen der Vertragsverhandlungen und der Umsetzungsphase, dass die Massnahme „Holzzäune aus traditionellen Materialien“ nicht nur im Sömmerungsgebiet von Wichtigkeit ist, sondern ebenfalls in den tiefer gelegenen Landschaftseinheiten. Hier kann der Schwierigkeit des schneereichen Winters und der Ausgesetztheit von Lawinenzügen umgangen werden.	Erweitern der Massnahme auf die landwirtschaftliche Nutzfläche.

Legende

	Existierende, modifizierte Massnahme
	Neu Massnahme zu integrieren

Koordination und Synergien mit weiteren Instrumenten

- Eine Besonderheit im Projektperimeter ist die Bewirtschaftung von peripheren landwirtschaftlichen Nutzflächen (v.a. Zwischbergental), die nur per Fussweg erschlossen sind. Eine Fahrstrasse oder dergleichen existiert nicht. Die Mähmaschine muss demontiert und zur Mähfläche getragen werden; zum Teil mit Überquerung eines Bachtobels. Der Abtransport des Schnittguts erfolgt zudem von Hand (Burderen). Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung dieser Flächen kann einerseits die Massnahme „Förderung des Mähens“ beigezogen werden, andererseits sieht die Dienststelle für Wald und Landschaft mit ihren neu konzipierten NHG-Verträgen spezifische Abgeltung für verschiedene Aufwendungen vor. In Bezug auf die von Hand gemähten Flächen sind dies die Zusatzleistungen: 1. Mahd mit Balkenmäher, 2. Hindernisse, 4. Ausserordentlich umständlicher Abtransport, 5. Maschinelle Zufahrt zur Fläche nicht möglich, 6. Handarbeit.

Handlungsbedarf: Koordination der Massnahmen, Nutzen der Synergien zwischen den Instrumenten NHG und Landschaftsqualität sowie Abschluss eines ergänzenden NHG-Vertrags.

- Projekt Waldeinwuchs: Für die Nordseite des Simplons ist ein Projekt ausgearbeitet worden, welches die prioritären Gebiete bezeichnet, für die Entbuschungsmassnahmen finanziert und umgesetzt werden sollen.

Handlungsbedarf: Hinsichtlich der Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts sind die Massnahmen mit den Forstrevieren abzustimmen und zu koordinieren.

- Ressourcenprojekt Ackerbegleitflora: Mit diesem Projekt wird die seltene und artenreiche Ackerbegleitflora während der Dauer von sechs Jahren von 2012 bis 2017 gefördert. Am Projekt partizipiert ein Teil der Bewirtschafter mit Ackerkulturen im Projektperimeter.

Handlungsbedarf: Das Zusammenspiel des Ressourcenprojekt Ackerbegleitflora und der LQ-Massnahme „101. Bergackerbau“ wird zurzeit auf kantonaler Ebene geprüft und abgestimmt.

8.6. Umzusetzender Massnahmenkatalog pro Landschaftseinheit

Nachfolgend sind die umzusetzenden Massnahmen pro Landschaftseinheit aufgeführt. Pro Massnahme wird aufgezeigt, welche Priorität und Periodizität diese hat, auf welches Landschaftsqualitätsziel diese sich bezieht und ob die Massnahme der Erhaltung oder Förderung der Kulturlandschaft dienen soll. Die ausführliche Beschreibung der Massnahmen ist in Beilage 4 in den Massnahmenblättern zu finden.

Landschaftseinheit « Dorf-/Stadtnehe »						
VS Nr	Priorität	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	Landschafts qualitätsziel	Periodizität	Ziel → erhalten ↗ fördern
Grundbeitrag Landschaftsindex						
0	3	Index Total	Landschaftsindex als Basis für die Erhaltung der Landschafts-qualität und Strukturvielfalt	01, 02, 03	jährlich	→
Spezifische Massnahmen						
1	2	Landschaftsprägende Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen (wegbegleitend, solitär, entlang Parzellengrenzen, usw.)	04, 10	einmalig	↗
2	2	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Erhalt und Pflege des Baumes und seiner Umgebung	04, 10	einmalig	↗
3	1	Pflege und Unterhalt von Waldweiden (ausserhalb Sömmerung)	Bewirtschaftung, Pflege und Unterhalt von Waldweiden	05	jährlich	→
5	2	Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	Pflegen und unterhalten von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	04	jährlich	→
51	1	Jährlicher Säuberungsschnitt auf extensiven Weiden	Jährliche Mahd von extensiven Weiden zur Verhinderung der schleichenden Verbuschung/Einwaldung	02, 03, 06	jährlich	→
102	1	Bergackerbau	Anbau/Erhalt von Bergackerbau	07	jährlich	↗
152	2	Holzzäune aus traditionellen Materialien	Errichten und Unterhalten von Holzzäunen aus traditionellen Materialien	04, 10	einmalig	↗
201	1	Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden	Unterhalt der Umgebung von traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden	04	jährlich	→
204	2	Transhumanz	jährliches Wandern vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe	01	jährlich	↗
205	2	Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle (inkl. Säume)	Pflege von Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen (inkl. Säumen)	03	jährlich	→
206	1	Unterhalt von Trockensteinmauern (ausserhalb Rebparzellen)	Unterhalt von Trockensteinmauern zur langfristigen Erhaltung der Substanz	04	jährlich	→
208	1	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit traditionellen Wasserleiten	08	jährlich	→
209	1	Erhalt und Pflege von Hochstammobstbäumen	Erhalten und pflegen von Hochstammobstbäumen als wichtige Kulturlandschaftselemente	04, 10	jährlich	→
210	2	Pflanzung von Hochstammobstbäumen (inkl. Nussbäume)	Pflanzung von Hochstammobstbäumen zur Erhöhung der kulturlandschaftlichen Vielfalt	04, 10	einmalig	↗

Landschaftseinheit « Periphere Gebiete »						
VS Nr	Priorität	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	Landschafts qualitätsziel	Periodizität	Ziel → erhalten ↗ fördern
Grundbeitrag Landschaftsindex						
0	3	Index Total	Landschaftsindex als Basis für die Erhaltung der Landschafts-qualität und Strukturvielfalt	11, 12, 16	jährlich	→
Spezifische Massnahmen						
3	1	Pflege und Unterhalt von Waldweiden (ausserhalb Sömmerung)	Bewirtschaftung, Pflege und Unterhalt von Waldweiden	13, 15	jährlich	→
5	2	Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	Pflegen und unterhalten von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	16	jährlich	→
50	1	Förderung des Mähens	Erhalten von Wiesenflächen. Vergandenes und brach liegende Wiesenflächen wieder bewirtschaften.	11, 15	jährlich	↗
51	1	Jährlicher Säuberungsschnitt auf extensiven Weiden	Jährliche Mahd von extensiven Weiden zur Verhinderung der schleichenden Verbuschung/Einwaldung	12, 15	jährlich	→
52	2	Gezieltes entbuschen	Verbuschtes und/oder verwaldetes Land für die Mäh- oder Weidenutzung wiederherstellen (ab 2017)	11, 12	einmalig	↗
102	1	Bergackerbau	Anbau/Erhalt von Bergackerbau	16, 17	jährlich	↗
150	1	Weidezauntor	Anlegen und unterhalten von Alpweidezauntoren als wichtige Synergiemassnahme mit dem Tourismus	21	einmalig	↗
152	2	Holzzäune aus traditionellen Materialien	Errichten und Unterhalten von Holzzäunen aus traditionellen Materialien	16	einmalig	↗
201	1	Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden	Unterhalt der Umgebung von traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden	16	jährlich	→
204	2	Transhumanz	jährliches Wandern vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe	11, 13, 16	jährlich	↗
205	2	Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle (inkl. Säume)	Pflege von Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen (inkl. Säumen)	16	jährlich	→
206	1	Unterhalt von Trockensteinmauern (ausserhalb Rebparzellen)	Unterhalt von Trockensteinmauern zur langfristigen Erhaltung der Substanz	16	jährlich	→
208	1	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit traditionellen Wasserleiten	14, 15	jährlich	→
209	1	Erhalt und Pflege von Hochstammobstbäumen	Erhalten und pflegen von Hochstammobstbäumen als wichtige Kulturlandschaftselemente	16	jährlich	→
210	2	Pflanzung von Hochstammobstbäumen (inkl. Nussbäume)	Pflanzung von Hochstammobstbäumen zur Erhöhung der kulturlandschaftlichen Vielfalt	16	einmalig	↗

Landschaftseinheit « Sömmerungsgebiet / Alpen »						
VS Nr	Priorität	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	Landschafts qualitätsziel	Periodizität	Ziel → erhalten ↗ fördern
3	1	Pflege und Unterhalt von Waldweiden	Bewirtschaftung, Pflege und Unterhalt von Waldweiden	19	jährlich	→
52	2	Gezieltes entbuschen	Massnahmen zur Offenhaltung / Wiederherstellung landschaftsprägender Weideflächen. Erforderliche Massnahmen in Absprache mit Fachperson	18	einmalig	↗
53	1	Pflege Mosaik von Strauchgesellschaften (Heiden) und Weiden	Erhalten und fördern wichtiger Lebensräume für die Rauhfusswildhühner	20	jährlich	↗
54	1	Tiervielfalt für angepasstes Weiden	Gezieltes Beweiden im Sömmerungsgebiet	18, 20	jährlich	↗
150	1	Alpweidezauntor	Anlegen und unterhalten von Alpweidezauntoren als wichtige Synergiemassnahme mit dem Tourismus	21	einmalig	↗
151	1	Alpwanderwege	Säubern und unterhalten während und nach Weidenutzung im Sömmerungsgebiet	21	jährlich	→
152	1	Holzzäune aus traditionellen Materialien	Errichten und Unterhalten von Holzzäunen aus traditionellen Materialien	20	jährlich	↗
153	1	Tränke und Tröge aus traditionellen Materialien	Fertigen und montieren von Tränken und Trögen aus Holzmaterial	21	einmalig	↗
206	2	Unterhalt von Trockensteinmauern	Unterhalt von Trockensteinmauern zur langfristigen Erhaltung der Substanz	20	jährlich	→

9. Massnahmenkonzept

9.1. Budgetrahmen

Das jährliche Gesamtbudget für ein Landschaftsqualitätsprojekt, finanziert vom Bundesamt für Landwirtschaft (90%) und vom Kanton (10%), ist kalkuliert auf der Basis von: CHF 360 / ha und CHF 240 / Normalstossen (NS) des Projektperimeters. Das jährliche Gesamtbudget der Kantone ist bis im 2018 begrenzt und basiert auf den Ansätzen CHF 120 / ha und CHF 80 / NS.

Die Region Simplon mit 1'438.5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und 1'078 Normalstössen im Sömmerungsgebiet (NST) hat ein Potential für Landschaftsqualitätsbeiträge in der Höhe von CHF 776'556.- pro Jahr. Das maximale Gesamtbudget (Potential Total) für eine Zeitspanne von acht Jahren und unter der Annahme einer Beteiligung von 100% der Bewirtschafter beträgt CHF 6'212'448.-.

9.2. Prognose Teilnahme BewirtschafterInnen am LQ-Projekt Simplon

Die grundsätzliche Stimmung gegenüber dem Projekt sowie die Motivation der BewirtschafterInnen können – insbesondere in Verbindung mit parallel laufendem ökologischem Vernetzungsprojekt – als durchaus positiv beurteilt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass von Beginn an alle Bewirtschafter mitmachen werden. Dies insbesondere aus den Erkenntnissen der erfolgten Beratungen und Vertragsabschlüsse der Pilotprojekten 2013, wo die Teilnahme praktisch 100% beträgt.

9.3. Erläuterung Massnahmenkonzept

Das Massnahmenkonzept (siehe Tabelle 7) für das Landschaftsqualitätsprojekt Region Simplon sieht folgende Typen von Beiträgen vor:

- **Massnahmen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche LN**
 - Erhaltung und Pflege der vielfältigen und strukturreichen Kulturlandschaft (Mähwiesen, Weiden, Strukturen), insbesondere Landschaftsindex.
 - Neuschaffung und Förderung der Strukturvielfalt: Spezifische Erhaltungs-, Aufwertungs- und Entwicklungsmassnahmen
 - Wiederherstellen von verbuschten / verwaldeten Flächen
- **Massnahmen im Sömmerungsgebiet**

Tabelle 7 Budgetkontrolle Simplon

Landschaftseinheiten	Anzahl	Einheit	Total	Total 8 Jahren
LN	1'439	ha	fr. 517'860	fr. 4'142'880
Sömmerungsgebiet	1'078	NST	fr. 258'696	fr. 2'069'568
			fr. 776'556	fr. 6'212'448

VS Nr	Massnahme	Beschreibung / Massnahme	LE Dorf- / Stadtnähe	LE Periphere Gebiete	Sömmerungsgebiet	Grundbeitrag	Einheit	Dauer	Umsetzungsziele	Total (1 Jahr)	Total (8 Jahren)
Massnahmen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche LN											
0	Grundbeitrag Landschaftsmosaikindex	Abgeltung Mehraufwand für Erhaltung und Pflege der Strukturvielfalt auf Wiese-, Weideflächen pro Parzelle.	max. 50% gemäss Berechnung / Indexierung Kanton			fr. 260	/ha	8	1'439	fr. 374'010	fr. 2'992'080
204	Transhumanz, Wanderweidewirtschaft	jährliches Wandern vom Talbetrieb über Maiensässen hoch zur Alpe				fr. 1'900	/Betrieb	8	3	fr. 5'700	fr. 45'600
1	Landschaftsprägende Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen (wegbegleitend, solitär, entlang Parzellengrenzen, usw.)	15	0	-	fr. 200	/Stk	1	15	fr. 3'000	fr. 3'000
2	Unterhalt von markanten Einzelbäumen	Pflege der markanten Einzelbäumen	40	0	-	fr. 50	/Stk	8	40	fr. 2'000	fr. 16'000
3	Pflege und Unterhalt von Waldweiden	Bewirtschaftung, Pflege und Unterhalt von Lärchenwaldweiden	20	60	115	fr. 200	/ha	8	195	fr. 39'000	fr. 312'000
5	Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	Pflegen und unterhalten von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	1	1	-	fr. 2'000	/ha	8	2	fr. 4'000	fr. 32'000
50	Fördern des Mähens	Erhalten von Wiesenflächen. Vergandendes und brach liegende Wiesenflächen wieder bewirtschaften	0	170	0	fr. 200	/ha	8	170	fr. 34'000	fr. 272'000
51	Jährlicher Säuberungsschnitt auf extensiven Weiden	Jährliche Mahd von extensiven Weiden zur Verhinderung der schleichenden Verbuschung/Einwaldung	40	30	-	fr. 350	/ha	8	70	fr. 24'500	fr. 196'000
52*	Gezieltes entbuschen	wiederbeleben einer verbuschten landwirtschaftlichen Fläche	0	1	3	fr. 160'000	/pauschal	1	4		fr. 160'000
53	Pflege Mosaik von Strauchgesellschaften (Heiden) und Weiden	Erhalten und fördern wichtiger Lebensräume für die Raufusswildhühner			10	fr. 230	/ha	8	10	fr. 2'300	fr. 18'400
54	Tiervielfalt für angepasstes Weiden	Gezieltes Beweiden im Sömmerungsgebiet			15	fr. 1'000	/Betrieb	8	15	fr. 15'000	fr. 120'000
102	Bergackerbau	Anbau/Erhalt von Bergackerbau	2'350	100	-	fr. 26	/are	8	2'450	fr. 63'700	fr. 509'600
150	Weidezauntor	Anlegen und unterhalten von Alpweidezaunoren als wichtige Synergiemassnahme mit dem Tourismus		10	15	fr. 800	/Stk	1	25	fr. 2'500	fr. 20'000
151	Alpwanderwege	Säubern und unterhalten während und nach Weidenutzung im Sömmerungsgebiet			10	fr. 2'200	/Betrieb	8	10	fr. 22'000	fr. 176'000
152	Holzzäune aus traditionellen Materialien	Errichten und Unterhalten von Holzzäunen aus traditionellen Materialien	300	180	200	fr. 51	/lm	1	680	fr. 4'335	fr. 34'680
153	Tränke und Tröge aus traditionellen Materialien	Fertigen und montieren von Tränken und Trögen aus Holzmaterial			30	fr. 3'000	/Stk	1	30	fr. 11'250	fr. 90'000
201	Erhalt der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden	Unterhalt der Umgebung von traditionellen landwirtschaftlichen Gebäuden	120	60	-	fr. 100	/Objekt	8	180	fr. 18'000	fr. 144'000
205	Ruderalflächen, Steinhäufen und -wälle (inkl. Säume)	Pflege von Ruderalflächen, Steinhäufen und -wällen (inkl. Säumen)	1	1	-	fr. 3'500	/ha	8	2	fr. 7'000	fr. 56'000
206	Unterhalt von Trockensteinmauern (ausserhalb Rebparzellen)	Unterhalt von Trockensteinmauern zur langfristigen Erhaltung der Substanz	3	3	15	fr. 1'500	/Km	8	21	fr. 31'500	fr. 252'000
208	Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser	Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Wasser aus traditionellen Wasserleiten	330	50	-	fr. 100	/ha	8	380	fr. 38'000	fr. 304'000
209	Erhalt und Pflege von Hochstammobstbäumen	Erhalten und pflegen von Hochstammobstbäumen als wichtige Kulturlandschaftselemente	1'400	180	-	fr. 10	/Baum	8	1'580	fr. 15'800	fr. 126'400
210	Pflanzung von Hochstammobstbäumen (inkl. Nussbäume)	Pflanzung von Hochstammobstbäumen zur Erhöhung der kulturlandschaftlichen Vielfalt	130	45	-	fr. 200	/Baum	1	175	fr. 4'375	fr. 35'000

Total: 22 spezifische Massnahmen

Total	fr. 721'970	fr. 5'914'760
Budget total	fr. 776'556	fr. 6'212'448
Soldes	fr. 54'586	fr. 297'688

* Grundlage für die Freigabe der Beiträge ist die Bewilligung eines Gesuchs mit Kostenvoranschlag (Schätzung Arbeitsaufwand) durch die Trägerschaft. Die Abrechnung erfolgt nach effektiven Arbeitsstunden, Maschinenkosten und Kosten für Entsorgung.

10. Kosten und Finanzierung (Kanton)

10.1. Kosten für Landschaftsqualitätsbeiträge im Perimeter

Die Finanzplanung für die Landschaftsqualitätsbeiträge wird durch die Anzahl teilnehmender BewirtschafterInnen und durch den Anteil der verwirklichten Massnahmen bestimmt.

Teilnahme der Landwirte

Die Pilotprojekte im Kanton Wallis belegen, dass das Interesse bei den BewirtschafterInnen gross ist. Die Kommunikation des Kantons Wallis ist darauf ausgerichtet, Landwirte zu ermutigen am Projekt "Landschaftsqualität" teilzunehmen, und dadurch Leistungen zu Gunsten der Landschaft zu erbringen. Die Teilnahme in der Region Simplon hoch sein. Ab dem ersten Jahr wird mit einer Teilnahme von 100% der im Gebiet ansässigen BewirtschafterInnen gerechnet.

Umsetzungsrate der Massnahmen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Menge der in Zukunft umgesetzten spezifischen Massnahmen schwierig einzuschätzen. Das Ziel ist jedoch das gesamte Potential an LQ-Beiträgen gemäss DZV auszuschöpfen. Die Strategie für die Zielerreichung wird im nächsten Kapitel geschildert.

Die untenstehende Tabelle zeigt die jährlich benötigten Mittel an LQ-Beiträgen im Perimeter auf.

	LN total	1'439		
	NS total	1'078		
	Beitrag pro ha LN	360		
	Beitrag pro NS	240		
	Maximaler Beitrag für Perimeter (100%)	776'556		
	2015	2016	2017-19	2019-2022
Teilnahme →	80%	95%	95%	95%
LQ-beitragsberechtigte LN	1439	1439	1439	1439
LQ-beitragsberechtigte NS	1078	1078	1078	1078
Kostenvoranschlag	CHF 621'000	CHF 737'000	CHF 737'000	CHF 737'000
Betrag VS ↗	CHF 62'100	CHF 73'700	CHF 73'700	CHF 73'700
Betrag CH ↗	CHF 558'900	CHF 663'300	CHF 663'300	CHF 663'300

Tabelle 7 Maximaler jährlicher LQ-Beitrag und erforderliches Budget.

Die Plafonierung der Landschaftsqualitätsbeiträge durch den Bund bis 2018 kann grosse Auswirkungen auf das kantonale Budget haben und somit auch auf die Finanzierung der spezifischen Massnahmen im Projekt Simplon. Damit das kantonale Budget eingehalten werden kann, wurden die Massnahmen priorisiert, um allenfalls die Beiträge anpassen zu können.

Der Landschaftsindex ist im ganzen Kanton in dritter Priorität. Es ist die erste Massnahme die stark reduziert werden wird. In den Jahren 2015-2017 wird im ganzen Kanton der Beitrag für den Landschaftsindex in allen Projekten stark gesenkt. Falls dies nicht ausreichend sein wird um die Plafonierung einzuhalten, werden die Massnahmen in zweiter Priorität oder jene der Sömmerungsgebiete reduziert.

Zusätzlich werden die Einzelmassnahmen – oft sehr kostenintensiv – erst ab 2018 in den laufenden Projekten ausbezahlt.²³

Das Finanzmanagement der Umsetzung

Die Finanzplanung muss drei Aspekte verwalten:

- Ausschöpfen des Potentials der Landschaftsqualitätsbeiträge in der Region.
- Sich an die zeitlich befristete Begrenzung (120.-/ha und 80.-/NS bis 2017) der finanziellen Unterstützung des Bundes an den Kanton anpassen.
- Reagieren auf eine unerwartete Entwicklung der Beteiligung der Landwirte oder der Umsetzung der Massnahmen.

Um dies zu handhaben ist folgende Strategie entwickelt worden:

- Jährliche Projektüberwachung: Dank der Registrierung der gesamten Massnahmen im kantonalen Informatiksystem ist es möglich schnell zu reagieren:
 - beschränken der Durchführung einer Massnahme oder anpassen derer Finanzierung.
 - ermutigen der Landwirte mehr Massnahmen zu Gunsten der Landschaftsqualität umzusetzen.
- Klassierung der Massnahmen in zwei Prioritätsniveaus: die prioritären Massnahmen sind nicht Budgetrestriktionen unterstellt. Ist der Index bereits ausreichend reduziert worden, kann die Menge der Umsetzung der zweitrangigen Massnahmen ausschliesslich bei ungenügendem Budget limitiert werden
- Anpassung des Grundbeitrages (Landschaftsindex). Falls sich die Massnahmen mit der Priorität 1 und 2 stärker entwickeln als geplant, und das zur Verfügung stehende Budget es nicht erlaubt die gesamten Leistungen zu finanzieren, wird der Beitrag proportional für alle betroffenen Betriebe reduziert. Der Index hat daher dritte Priorität.

²³ Bei den seit 2014 in Umsetzung befindlichen Projekten bestand die Möglichkeit Einzelmassnahmen 2014, 2018 und oder 2021 zu wählen. Bei den seit 2015 in Umsetzung befindlichen Projekten besteht die Möglichkeit 2018 oder 2021. Mit dieser Strategie möchten wir das Budget für Einzelmassnahmen auf jene Jahre verteilen, in denen die kantonale Plafonierung kein Problem mehr sein sollte.

10.2. Sonstige Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes werden durch den Kanton sichergestellt. Dabei handelt es sich um Informationen an die Landwirte (regionale Sitzungen), Vorbereitung der Vereinbarungen, individuelle Beratung, administrative Verwaltung der Daten, Umsetzungskontrolle, Monitoring und Schlussevaluation bis zum Projektende in 8 Jahren.

11. Umsetzungsplanung (Kanton)

Die untenstehende Tabelle 8 beschreibt die Etappen und den Zeitplan der Projektumsetzung. Die Tabelle 2 gibt für die jeweilige Etappe die Verantwortlichkeiten an.

		2015												2016-2021					2022																
		Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15																							
		Wochen																																	
A	Vorbereitung Umsetzung	■																								■									
	Informationveranstaltung Landwirte u. Älpler				■																						■								
	Information der Öffentlichkeit				■																						■								
B	Vereinbarungen festlegen					■								■																					
	LQ-Massnahmen im DZ-Datenbank aufnehmen								■																										
	LQ-Daten dem BLW einreichen											■																							
C	Massnahmen umsetzen					■												■																	
	Massnahmenumsetzung kontrollieren					■												■																	
	Projektüberwachung					■												■																	
D	Evaluation																			■															
	evt. Projektanpassung																			■															
	angepasstes Projekt dem BLW zur Genehmigung einreichen																			■				■											

Tabelle 8 Landschaftsqualitätsbeiträge, Zeitplan für die Umsetzung

Was	Detail	Wer
Umsetzungsvorbereitung	Selbstdeklarationsformular und weitere Formulare für einmalige Massnahmen vorbereiten	
	Vorbereitung der Beratung : Dokumente zurhanden der Landwirte : Beschreibender Katalog der Massnahme mit genaueren Angaben über Ziele, erwartete Dienstleistung, Beitrag ... / Zeitlicher Plan der Informationstagungen und Einladungen schreiben / Standardvereinbarung schreiben/ Kontrollblättervorbereiten	DLW = LQ-team
Informationstagung für Landwirte	Die Landwirte werden über die Einführung der LQ-Beiträge in Ihrer Region orientiert (Landschaftliche Ziele, Massnahmenkonzept, wie teilnehmen) / Die Landwirte bekommen alle zur Einschreibung von LQ-Massnahmen nötige Dokumente : Selbstdeklarationsformulare, Kurzbeschreibung des Projektes, Standardvereinbarung.	DLW = LQ-team – AVW
Vereinbarungen aufstellen	Die Landwirte melden auf dem Selbstdeklarationsformulare die Massnahmen, die sie leisten wünschen und reichen es der DLW mit ein unterzeichnetes Exemplar der Standardvereinbarung	Landwirte
	Die Landwirte werden beraten	Trägerschaft, DLW = LQ-team – VWA
	die Meldungen der Landwirte werden durch die DLW in der Datenbank der Direktzahlungen aufgenommen unter gleichzeitiger Kontrolle auf ihre formale Gültigkeit	DLW = DZA
	die Liste der anerkannten Massnahmen und der vom Kanton unterzeichnete Standardvereinbarung werden dem Landwirt eingereicht.	DLW - Landwirte
Massnahmen in der DZ-Datenbank aufnehmen	Die DLW nimmt die anerkannten Massnahmen in ihrer Datenbank für DZ. auf	DLW = DZA
Dem Bund LQ-Daten einreichen	dem Bund werden die Daten für LQ-Massnahmen mit Kopie von 5 Vereinbarungen pro Region	DLW = DZA + LQ-Team
Massnahmen durchführen		Landwirte
Massnahmen-umsetzungskontrolle	Die Umsetzung der vereinbarten LQ-Massnahmen wird überprüft	DLW (Mandat)
Projektlenkung (1)	Die Entwicklung der Teilnahme der Landwirte und die Umsetzungsrate der Massnahme wird jährlich verfolgt dank der LQ-Datenbank der DLW. Aufgrund der Ergebnisse werden Projektanpassungen und/oder Beratungsaktionen geplant.	DLW = DZA
Projektlenkung (2)	1. Begleitung und Beratung der Landwirte / 2. Projektanpassungadaptation	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Schlussevaluation	jährliche Daten werden zusammengestellt, die Wirksamkeit der Massnahmen und die Landschaftsentwicklung werden beschrieben. Die nötigen Anpassungen werden festgehalten.	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Projektanpassung	Das Projekt wird für die neue Periode mit den Anpassungen formuliert und den beteiligten zur Genehmigung präsentiert.	Trägerschaft / DLW= LQ-Team)
Projektanerkennung		BLW

Tabelle 9 Beschreibung der Verantwortlichkeiten

12. Umsetzungskontrolle, Evaluation (Kanton)

12.1. Umsetzungskontrolle

Die von den Landwirten angemeldeten Massnahmen werden im Verwaltungssystem der Direktzahlungen der Dienststelle für Landwirtschaft registriert. Die Dienststelle organisiert mit der Kontrollorganisation die Planung der Umsetzungskontrolle innerhalb der 8 Jahre. Der Landschaftsindex ist nicht Bestandteil der Umsetzungskontrolle. Dagegen ist er Gegenstand der Schlussevaluation (vgl. Kapitel Evaluation).

Die Dienststelle für Landwirtschaft und die beauftragte Kontrollstelle erarbeiten Kontrollblätter für jede Massnahme unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen im Massnahmenblatt. Die Kontrollorganisation verfasst einen Bericht der angemeldeten Massnahmen die den Anforderungen nicht konform sind.

Der Bericht dient als Basis für allfällige administrative Sanktionen sowie für das Projektmonitoring.

Falls notwendig ergreift die Dienststelle für Landwirtschaft Sanktionen gemäss Direktzahlungsverordnung (Art. 105 Kürzung und Verweigerung der Beiträge und Anhang 8, Kapitel 1.2 & 2.9) sowie der Richtlinie der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz vom 27. Januar 2005 zur Kürzung der Direktzahlungen (Fassung vom 12. September 2008). Das Nichteinhalten der Massnahme bewirkt eine Verweigerung der Bezahlung des Beitrages für die Massnahme sowie die Rückzahlung des Beitrages des Vorjahres. Im Wiederholungsfall bei der gleichen Massnahme muss der gesamte für diese Massnahme ausbezahlte Betrag rückerstattet werden.

Die ersten Kontakte mit den ÖLN-Kontrollstellen und den Kontrolleuren der Alpbetriebe waren zustimmend. Die Zusammenarbeit des Kantons mit den Kontrollstellen betreffend Kontrollen für die Landschaftsqualität ist in Erarbeitung.

Finanzierung

Die Finanzierung mit den ÖLN-Kontrollstellen im Kanton ist in Abklärung. Die Kontrolle wird durch den Kanton finanziert oder eventuell durch die beteiligten Landwirte in einem Landschaftsqualitätsprojekt.

12.2. Evaluation des Projektes

Die Evaluation hat zum Ziel die Stärken und Schwächen des Projektes aufzuzeigen. Die Evaluation konzentriert sich auf:

- Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Beteiligung der Landwirte, Zielerreichung der Umsetzungsziele)
- Die Relevanz der Massnahmen bei der Erreichung der vereinbarten Landschaftsziele. Dabei werden Umsetzungsrate, Beitragshöhe und Verwirklichungsqualität der Massnahmen kritisch betrachtet. Die Ergebnisse dienen einer allfälligen Anpassung der Bedingungen und Beitragsansätzen.

- Entwicklung der Agrarlandschaft. Dabei werden andere Einflussgrößen als die Massnahmen berücksichtigt.
- Die Relevanz der Landschaftsziele und dem Massnahmenkonzept angesichts der gemachten Erfahrungen.
- Die Relevanz der Landschaftsziele und dem Massnahmenkonzept im neuen allgemeinen Kontext.

Wann	Was	Detail	Methode - Ergebnis	Ziel	Wer
2015-2022	Teilnahmerate der Landwirte und Sömmerungsbetriebe	./.	Anteil der LN-Fläche der involvierten Landwirte bezogen auf die LN-Fläche des Perimeters (bzw NS-anteil)	80 % der Fläche im 1. Jahr, ab 2016 95%	DLW - Trägerschaft
2015-2022	Umsetzungsrate der Massnahmen	./.	Rate bezogen auf die Umsetzungsziele	Min. 90%	DLW - Trägerschaft
2015-2022	Verwirklichungsqualität der Massnahmen	Sind die Massnahmen befriedigend definiert worden?	subjektive Einschätzung, Bericht	Massnahmenanpassung	Kontrollstelle
2015-2022	Beitragsüberprüfung der Massnahmen	Ist der Beitrag angepasst	→ Bericht	Koherente Beiträge	DLW - Trägerschaft
2022	globale Entwicklung der Landschaft	Wie hat sich die Agrarlandschaft entwickelt?	-Analyse mittels digitalem Höhenmodell, Photos, Feldbesichtigungen, Befragung → Bericht	Projektanpassung	DLW - Trägerschaft
2022	Effizienz der Massnahmen	Welche Rolle haben die Massnahmen auf die Landschaftsentwicklung?	Feldbesichtigungen, Befragungen	Projektanpassung	DLW - Trägerschaft
2022	Relevanz der Landschaftsziele	Sind die Landschaftsziele noch aktuell?	Analyse → Bericht	Projektanpassung	DLW - Trägerschaft
2022	Projektorganisation	Ist die Projektorganisation angepasst?	Analyse → Bericht	Projektanpassung	DLW - Trägerschaft
2022	Formulierung der Vision, Landschaftsziele und Massnahmen für die neue Periode	Vision, Landschaftsziele und Massnahmen werden jeweils angepasst	Bericht	Projektanpassung	DLW - Trägerschaft

Tabelle 10 **Evaluationskonzept des Landschaftsqualitätsprojektes.**

13. Anhang

13.1. Plan Landschaftseinheiten



LANDSCHAFTSEINHEITEN

LANDSCHAFTSQUALITÄTS-PROJEKT
REGION SEMPLON

Kantonale Verpflanzung



Skala: 1:50000

Maßstab: 1:50000

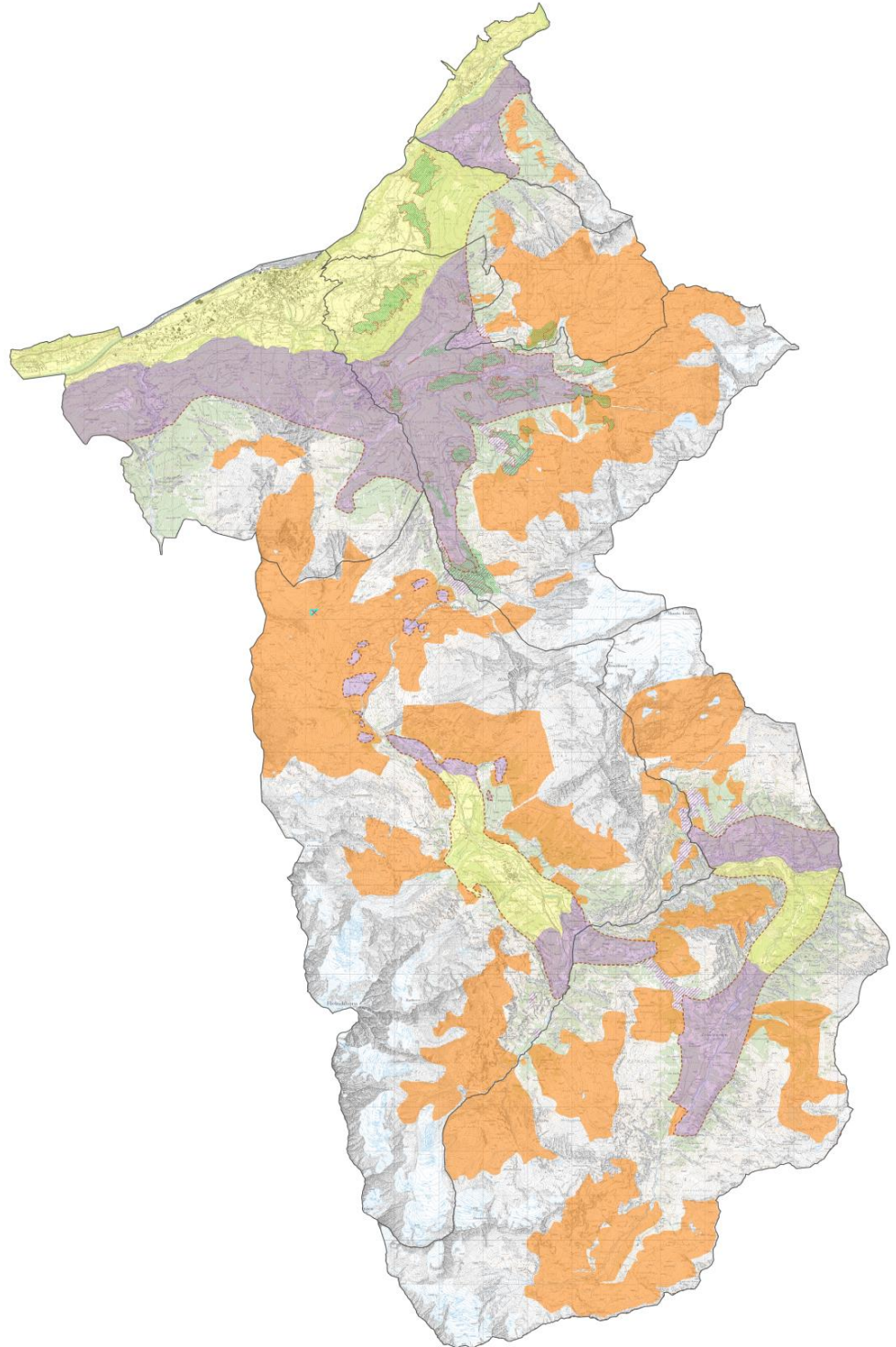
Vermaßstab: 1:50000

Vermaßstab: 1:50000



Legende

- Landesbucht 1
- Landesbucht 2
- Landesbucht 3
- Landesbucht 4
- Sonstige
- Sonstige
- Sonstige
- Sonstige
- Sonstige
- Sonstige



13.2. Plan Charakterräume



CHARAKTERRÄUME

LANDSCHAFTSQUALITÄTSPROJEKT
WILSON GEBIET

Kartenskala

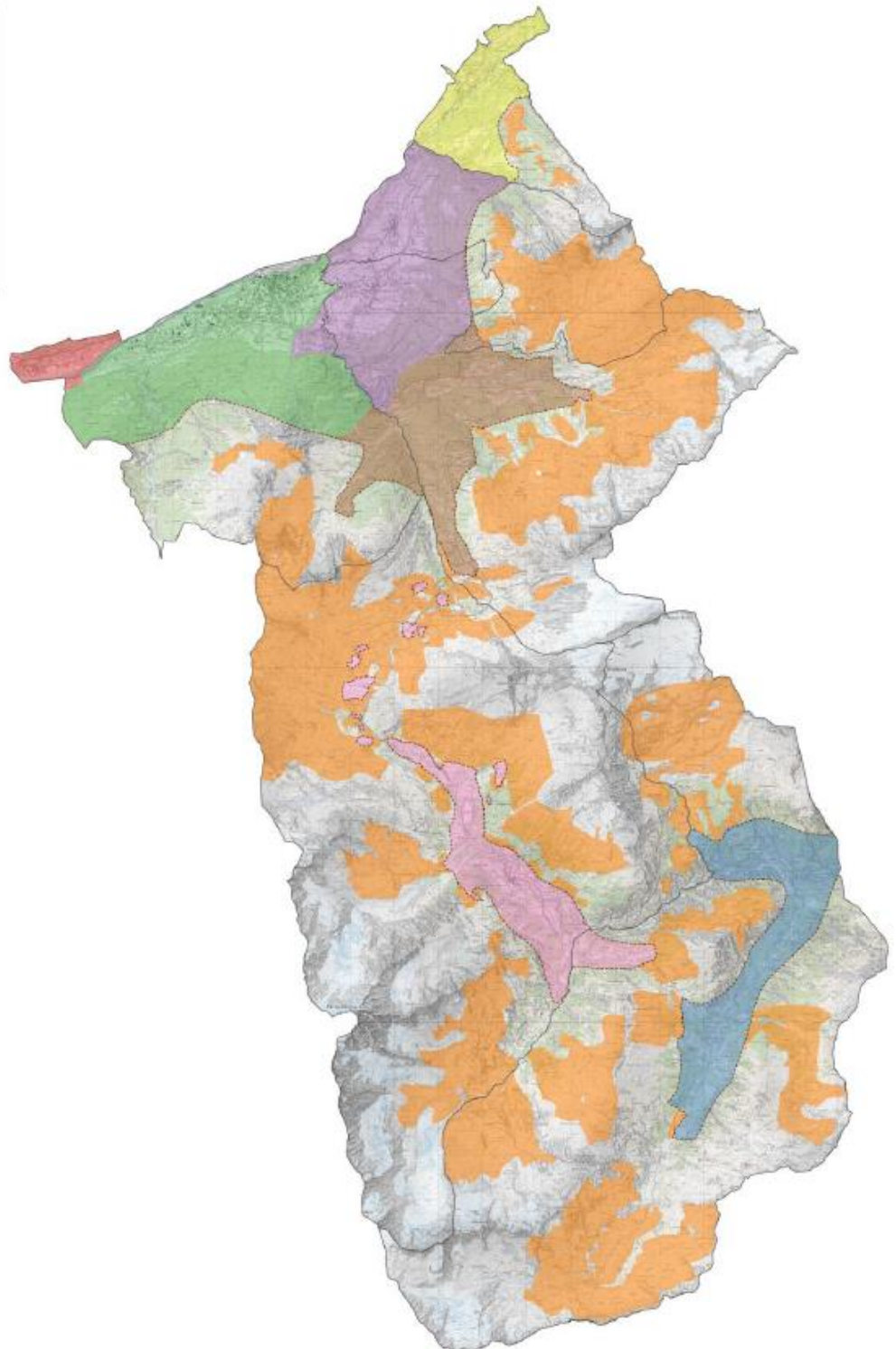


Maßstab: 1:50.000
Datum: 2010
Vermaßstab: 1:50.000
Lage: 48° 00' 00" N, 10° 00' 00" E


LANDLIFE

Legende

- Grün: Grün- und Waldgebiete
- Blau: Gewässer
- Orange: Kulturlandschaft
- Rosa: Siedlungsgebiete
- Braun: Landschaftsübergang
- Rot: Schutzgebiete
- Grün: Grün- und Waldgebiete
- Blau: Gewässer
- Orange: Kulturlandschaft
- Rosa: Siedlungsgebiete
- Braun: Landschaftsübergang
- Rot: Schutzgebiete



13.3. Massnahmen Simplon

1 Pflanzung von einheimischen standortgerechten Einzelbäumen		<i>Einzelbäume tragen zu einer dynamischen Landschaft bei. Ihre Pflanzung ist oft notwendig.</i>				
Beschreibung						
Pflanzen von einheimischen standortgerechten Bäumen und erstes Wachstum sichern.						
Liste						
In Rebflächen: Mandelbaum, Kirschbaum, Eiche, Quittenbaum, Ahorn, Feldahorn, Feigenbaum, Granatapfelbaum, Olivenbaum, Ulme, Pfirsichbaum, Apfelbaum, Föhre, Pflaumenbaum (Liste Code 908)						
Bedingungen			Empfehlungen			
<ul style="list-style-type: none"> - In LE Dorf/Stadtnähe - Alleen möglich - Auf der Bewirtschaftungsfläche in 10 m Entfernung zu anderen Bäumen (ausser bei Alleen) - Im Maximum 3 Bäume pro Bewirtschafter (ist im jeweiligen Projekt festzulegen) 			<ul style="list-style-type: none"> - In den Rebflächen, anmelden als Bäume/ Busch als Code 908 anmelden um anschliessend Beiträge gemäss der Massnahme "Pflege halbnatürlicher Flächen im Walliser Rebberg " zu erhalten. - Vorzugsweise an gut sichtbarer Lage (Gratlage, entlang von Strassen oder Freizeitwegen); vorzugsweise vegetationsarme umgestellte Rebflächen - Alleen schaffen 			
Landschaftsziele						
Landschaftsmosaik						
Gesetzliche Grundlagen						
Koordination						
Beitrag						
Prinzip		Der Beitrag wird einmalig und pro Baum ausgerichtet.				
Beitragshöhe		200.- CHF/Baum		Einmaliger Beitrag		
Kostenberechnung		Einkommenseinbusse: Übernahme Massnahme "Unterhalt Einzelbaum"		0.-	CHF/Baum	
		Zusätzliche Arbeit	3 h	für: Bestellung, Transport, Pflanzung und Pflege des	84.-	CHF/Baum
		Materialkosten: Kauf des Baums		45.-	CHF/Baum	
		Materialkosten: Stützmaterial und Diverses		30.-	CHF/Baum	
		Landschaftsbonus 25 %		ja	40.-	CHF/Baum
		Total			199.-	CHF/Baum
Umsetzungsziele						
Deklaration						
Selbstdeklaration						
Registrierung						
<ul style="list-style-type: none"> - In SAP, unter Betrieb: code 908 -Im Rebbergen: die Massnahme "Pflanzung" wird ab dem Pflanzjahr mit der Massnahme "Erhalt der spezifischen Sträucher der Walliser Rebberge" ab dem Jahr der Anmeldung unter dem Code 908 kombiniert. 						
Kontrolle						
ÖLN-Kontrolle, Stichprobe (mindestens 1 Baum)						
Referenz						
		DZV Anhang 4: Bedingungen die für die Flächen mit BFF erfüllt werden müssen, Punkt 13				

2

Unterhalt von markanten Einzelbäumen

Innerhalb weiter offener Perimeter ist das Vorkommen von markanten Einzelbäumen strukturfördernd.



Beschreibung

- Erhalt und Pflege des Baums
- Erhalt der Umgebung des freistehenden Baums

Liste

Code 925

Bedingungen

- **In LE Dorf/Stadtnähe**
- Einheimische Arten
- Freistehend, mindestens Distanz zum Wald: 20 m
- Mindesthöhe: 15 m
- Die Bäume müssen unter dem Code 925 bei der Strukturhebung angemeldet werden, damit Beiträge ausgerichtet werden können.

Empfehlungen

Landschaftsziele

Landschaftsmosaik

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** gewährt und dient dazu, den Landschaftswert von markanten Bäumen zu unterstreichen und ihren Erhalt an freistehenden Orten zu fördern.

Beitragshöhe **50.- CHF/Baum** **Jährlicher Beitrag**

Kostenberechnung	Einkommenseinbusse: je nach Lage bei 100 m ² rund um den Baum, Beispiel Schnittwiese 2 Schnitte	8.-	CHF/Baum	
	Zusätzliche Arbeit: 0,5h für die Pflege des Baums, das Entfernen von Ästen, evtl. Schnitt (1 h/Jahr)	28.-	CHF/Baum	
	Zusätzliche Arbeit: 0,2h für zusätzliche Manöver bei der Arbeit	14.-	CHF/Baum	
	Materialkosten	0.-	CHF/Baum	
	Landschaftsbonus 25 %	ja	7.-	CHF/Baum
	Total		49.-	CHF/Baum

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 925

Kontrolle

ÖLN-Kontrolle, Stichprobe (mindestens 1 Baum)

Referenz

3 Unterhalt von Waldweiden

Waldweiden sind durch eine althergebrachte gemischte Nutzung als Holz- und Futterlieferant entstanden. Waldweiden verfügen über vielfältige Strukturen und kreieren ein einzigartiges Landschaftsambiente. Sie bedürfen einer regelmässigen Pflege, damit die Weide erhalten und der Verwaldung vorgebeugt werden kann.



Beschreibung

- Angemeldete Waldweideflächen bewirtschaften
- Entfernen von jungen Trieben, Büschen und Unterholz
- Aufhäufen Totholz

Liste

Waldweiden des kantonalen Inventars oder neue Perimeter durch die DWL festgelegt (Der Bewirtschafter stellt einen Antrag bei der DLW mit einer Karte auf Orthofotos und präziser Angabe der Fläche/ die DLW übermittelt das Gesuch zur Prüfung an die DWL)

Bedingungen

- In LE Dorf/Stadtnähe, Periphere Gebiete und Alp (vgl. Karte im Anhang)
- Für LN (Code 618/625)
- Bewirtschaftung gemäss Waldgesetzgebung: keine Düngezufuhr, keine Pflanzenschutzmittel, ansonsten nur bei Bewilligung der Dienststelle für Wald und Landschaft.

Empfehlungen

Landschaftsziel

Unterhalt der Waldweiden

Gesetzliche Grundlagen

Waldgesetzgebung

Koordination

- Mit Biodiversitätsbeiträgen kumulierbar
- Für die Waldarbeiten sind die Förster zuständig
- DWL

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich pro Hektare** gewährt. Für die Bestockung erfolgt ein Abzug (ca. 30% von der gesamten Waldweide), dass heisst dem Bewirtschafter werden für 70% der Inventarfläche Beiträge ausgerichtet.

Beitragshöhe	200.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag		
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Aufhäufen von Totholz: 4h/ha		112.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Entfernung von Gestrüpp: 4h/ha		56.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Anbringung der Weide: 1h/ha		14.-	CHF/ha
	Materialkosten		15.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-	CHF/ha
	Total		197.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

Deklaration

- Die Fläche wird automatisch von der DLW in die Vereinbarung eingetragen, der Bewirtschafter kreuzt die Massnahme an, falls sie ihn betrifft.

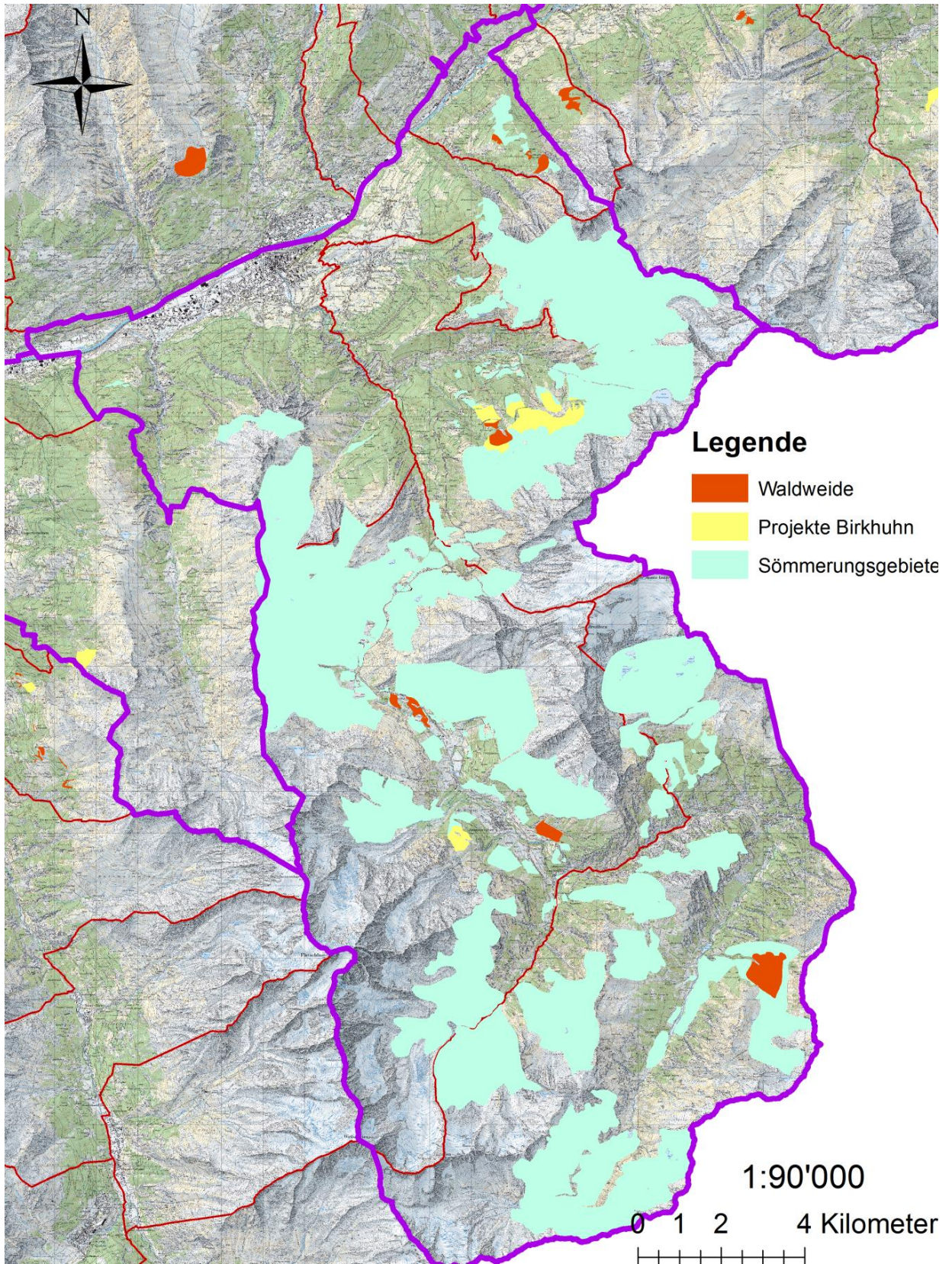
Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb / oder auf der Parzelle in der LN (Kode 618/625)

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen / Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz



5 Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen

Hecken sowie Feld- und Ufergehölze haben verschiedene Funktionen. Sie strukturieren und beleben die Landschaft. Die Pflege verlangt zusätzliche Arbeiten wie den regel-mässigen Rückschnitt und den Unterhalt des Krautsaums.



Beschreibung

Erhalt und Unterhalt der Hecken

Liste

Definition von Hecken, Ufer- und Feldgehölze (gemäss LBV Art. 23)

Als Hecken und Ufergehölze gelten grösstenteils geschlossene, wenige Meter breite Gehölzstreifen, die vorwiegend aus einheimischen und standortgerechten Stauden, Sträuchern und einzelnen Bäumen bestehen. Als Feldgehölze gelten flächig angeordnete Gruppen von einheimischen und standortgerechten Sträuchern und Bäumen.

Hecken, Ufer- und Feldgehölze dürfen vom Kanton nicht als Wald ausgeschieden sein oder nicht gleichzeitig alle drei folgenden Höchstwerte überschreiten:

- Fläche mit Einschluss des Krautsaumes höchstens 800 m²;
- Breite mit Einschluss des Krautsaumes höchstens 12 m;
- Alter der Bestockung höchstens 20 Jahre.

Hecken, Ufer- und Feldgehölze haben einen vorgelagerten Krautsaum.

Bedingungen

- **In LE Dorf/Stadtnähe und Periphere Gebiete**
- Die Hecken müssen unter dem gleichen Code wie in der Strukturhebung angemeldet werden.
- sachgerechte Pflege alle 6-8 Jahre
- **Hecken ohne BFF (code 857):** Pufferstreifen von 3 m (weder Dünger, weder Gülle noch Spritzmittel)
- **Hecken mit BFF1 oder BFF2 (code 852):** Einhalten der entsprechenden Auflagen BFF.

Empfehlungen

Hecke im ökologischen Netz (falls in der Region vorhanden) anmelden

Landschaftsziele

- **Strukturierte und belebte Landschaft**

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

- Biodiversitätsbeiträge
- Ziele der ökologischen Vernetzung
- DWL

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird jährlich auf die Heckenfläche gewährt.

Beitragshöhe variiert	CHF/ha	Jährlicher Beitrag	Kein			CHF/ha
			BFF	BFF1	BFF2	
Kostenberechnung	<i>Einkommenseinbusse</i>		0.-	0.-	0.-	CHF/ha
	<i>Beiträge für Unterhalt von Hecken (sämtliche Beiträge für BFF)</i>		2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha
	<i>Landschaftsbonus 25 %</i>	<i>nein</i>	0.-	0.-	0.-	CHF/ha
	<i>Total</i>		2000.-	500.-	1500.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle: Code 852 oder 857

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

DZV Anhang 1: Punkt 9 Pufferstreifen
Anhang 4: Bedingungen für BFF; Punkt 6.1 für Qualität 1 und 6.2 für Qualität 2

Agriidea Wegleitung "Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb"

50 Förderung des Mähens

Das Mähen gehört zur landwirtschaftlichen Praxis und sichert den Unterhalt der Landschaft. In bestimmten Sektoren kann es vorkommen, dass die Beiträge fürs Mähen nicht ausreichen. In diesen Fällen kann der Erhalt der offenen Landschaft mit zusätzlichen Beiträgen in weit entfernten oder benachteiligten Sektoren unterstützt werden.



Beschreibung

- Mindestens einmal im Jahr schneiden
- In weit entfernten und benachteiligten Sektoren
- Ernte als Futter verwerten/verkaufen

Liste

- Heuwiesen
- Code **611, 612, 613, 621**

Bedingungen

- **In der LE Periphere Gebiete**
- Diese Massnahme ermöglicht es ein bestimmtes Ziel in der Landschaft zu erreichen, da diese Regionen vorwiegend abgelegen sind und benachteiligt sind durch die Einwaldung.

Empfehlungen

Landschaftsziele

Offene Landschaft unter schwierigen Bedingungen (liegen über den Basiskriterien)

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** und auf die Fläche ausgerichtet. Er verstärkt die Massnahmen anderer Programme.

Beitragshöhe	200.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Pauschalsumme erschwerter Zugang oder Entfernung: 6 * 0,5h	84.-	CHF/ha
	Kosten Maschinen: Pauschalsumme erschwerter Zugang /Entfernung: 4 * 0,5h zu 36.-/h	72.-	CHF/ha
		0.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %		ja
Total			195.- CHF/ha

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 611, 612, 613, 621

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

51 Säuberungsschnitt (extensive Weiden)

Ein jährlicher Säuberungsschnitt der Überreste in Weiden verhindert eine schleichende Verbuschung und trägt durch die differenzierte Pflege zur Schaffung eines Landschaftsmosaiks bei. Er garantiert einen guten Unterhalt des Gebietes und saubere gepflegte Flächen.



Beschreibung

- Festlegen welchen Prozentanteil (**zwischen 30-100%**) der extensiven Weiden in der betroffenen Landschaftseinheit werden pro Jahr geschnitten.
- Aufhäufen und abtragen der gemähten Weiderückstände wenn es erforderlich ist

Liste

- Extensive Weiden (**Code 617**)

Bedingungen

- **In der LE Dorf/Stadtnähe und Periphere Gebiete**
- Der Einsatz eines Mulchgeräges ist untersagt

Empfehlungen

Landschaftsziele

Offenhaltung und Mosaikschaffung

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird jährlich und auf die Fläche gewährt. Er deckt den Aufwand für den Säuberungsschnitt.						
Beitragshöhe	350.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag					
Kostenberechnung	Kostenstelle						
			Arbeitsaufwand (h/ha)	Arbeitskosten (Fr./ha)	Materialkosten (Fr./ha)	Maschinenkosten (Fr./ha)	Weitere Kosten (Fr./ha)
	Verschieben Maschinen		1,5	42	-	44	-
	1 Schnitt pro Jahr (1 Schnitt = 6,25 km)		1,5	42	-	40	-
	1x rechnen, Nacharbeiten von Hand		6	168	-		-
	Abfuhr, Rückreise und Entsorgen						
	Total einmalige Kosten pro Kostenstelle			-	252	0	84
Gesamtkosten			336 CHF/ha	Stundenansatz	CHF 28		
Bonus			10 CHF/ha	Grundlage Berechnung Maschinenkosten: ART-Bericht 767 / Maschinenkosten 2013			
Beitrag für Massnahme			346 CHF/ha				

Umsetzungziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb, Code 617

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

52 Entbuschung

Die schleichende Verbuschung schadet der Landschaft. Die Entbuschung zählt zu den Wiederherstellungsmassnahmen.



Beschreibung

Revitalisierung einer verbuschten landwirtschaftlichen Fläche. Die genaue Definition und das Vorgehen wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen festgelegt.

Liste

Bedingungen

- Bedarf rechtfertigen: die Bewirtschaftungsflächen werden nachhaltig und angemessen bestossen (Richtwerte: 0,8 GVE/ha in BZ4; 0,9 in BZ3; 1 in BZ2; 1,1 in BZ1.)
- Die Sektoren werden im LQ-Projekt definiert.

Empfehlungen

- Prioritäre Sektoren auf regionaler Ebene bestimmen

Landschaftsziele

Offenhaltung, Verwaltung entgegenwirken

Gesetzliche Grundlagen

Waldgesetzgebung

Koordination

- Mit regionalen ökologischen Zielen
- Mit strukturellen Meliorationsmassnahmen oder anderen Bestimmungen: für grössere Projekte ist ein Meliorationsprojekt vorzusehen
- Mit Projekten gegen Verwaltung (BFF)

Beitrag

Prinzip		
Beitragshöhe	CHF/ha	Einmaliger Beitrag
Kostenberechnung		CHF/ha
		CHF/ha
		CHF/ha
		CHF/ha
		CHF/ha
		CHF/ha
		CHF/ha
		CHF/ha
Total	0.-	CHF/ha

**PROZESS NOCH
ZU DEFINIEREN**

Umsetzungsziele

Die Massnahme kann erst ab 2018 vorgesehen werden.

Deklaration

Absichtserklärung in Vereinbarung ankreuzen.

Registrierung

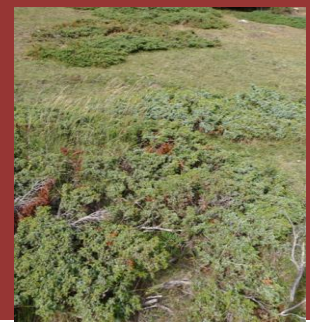
Kontrolle

Referenz

Wiederherstellung des Kulturlandes	http://www.vs.ch/NavigData/DS_68/M8112/fr/Annexe_2bis_g%E9nie_rural_remise_%E9tat_terres_agricoles.pdf
Natürliche Verwaltung	http://www.vs.ch/NavigData/DS_263/M27228/fr/1102_01_GuideExtensionForet.pdf

53 Pflege Mosaik von Strauchgesellschaften (Heiden) und Weiden

Wird in einem Vegetationsmosaik zwischen Weiden und Strauchgesellschaften alterniert, können weite Flächen in einem halbnatürlichen Zustand offen gehalten werden. Wegen des meist wenig attraktiven Futterertrags nehmen die Strauchgesellschaften zu und die Mosaik verwalden – die Landschaft verarmt. Eine Intensivierung ist meist wenig sinnvoll. Somit soll aus landschaftlicher Sicht der gewünschte Zustand - Mosaik Weide und Heide - erhalten bleiben.



Beschreibung

- Angemeldete Flächen mindestens einmal in der Saison beweiden
- Sträucher entfernen mit dem Ziel, mindestens 50 % der Weidefläche zu erhalten.
- Abgeholzte Sträucher aufhäufen
- Jungbäume entfernen

Liste

Bedingungen

- **In LE Alp (Sömmerungsgebiete)**
- Nur innerhalb der Perimeter, die von der Dienststelle für Wald und Landschaft definiert wurden (Projekte Birkhuhn, Wintereinstandsgebiet)
- für Sektoren ausserhalb des Perimeters muss der Bewirtschafter eine Karte der DLW abgeben mit genauer Lokalisation (Orthofotos) der Flächen / die DLW wird anschliessend mit der DWL den Perimeter validieren.
- Mindestfläche 1 ha

Empfehlungen

- Maximaler Strauchanteil: 40 %

Landschaftsziele

Erhalt einer offenen Landschaft

Gesetzliche Grundlagen

- NHG (geschützte Lebensräume und Arten)
- WaG

Koordination

- Projekte zum Schutz des Birkhuhns (DJFW und DWL)
- Biodiversitätsförderflächen in Alpreionen

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem **Sömmerungsbetrieb jährlich** ausgerichtet. Er deckt die Mehrkosten fürs Einzäunen und für die Unterhaltsarbeiten (Entfernung von Sträuchern von Hand, Aufhäufen). Die Beiträge werden auf 70% der Flächen ausgerichtet, dies entspricht dem durchschnittlichen Weideanteil.

Beitragshöhe	230.- CHF/ha	Jährlicher Beitrag	
Kosten- berechnung	Einkommenseinbusse		0.- CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit: Entfernung Sträucher 3 h/ha/Jahr		140.- CHF/ha
	Zusätzliche Arbeit Instandstellung Weide 1 h/ha		28.- CHF/ha
	Material		10.- CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 % ja		45.- CHF/ha
Total		230.- CHF/ha	

Umsetzungsziele

Deklaration

- Die Fläche ist bereits in der Vereinbarung Sömmerungsbetrieb eingetragen, falls der Sömmerungsbetrieb davon betroffen ist, die Massnahme muss lediglich angekreuzt werden.
- Fläche gemäss Inventar DWL, erstellt von DLW: der ausbezahlte Beitrag entspricht 70% der Fläche, da dieser nur auf den Weideanteil ausgerichtet wird.

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

Tiervielfalt für angepasstes Weiden

Auf den Alpen weisen die verschiedenen Weidesektoren eine grosse Heterogenität bezüglich Strukturen, Topographie oder der Futterqualität auf. Es ist somit nützlich verschiedene Tierarten oder Tierkategorien einer Art, welche verschiedene Weideverhalten aufweisen, zu haben. Dieser Mix erlaubt es besser das zur Verfügung stehende Futter zu verwerten und die Alpfächen angepasster zu nutzen. Die einheimischen Rassen sind besonders angepasst an die Geomorphologie des Geländes, ans Klima, und an die schwierigen Bedingungen auf den Walliser Alpen. Diese Massnahme erlaubt eine bessere Weideführung und verhindert eine bipolare Entwicklungen (Zonen mit zu intensiver Nutzung, versus Zonen mit zu extensiver Nutzung) der Alpen. Zusätzlich vergössert es das kommerzielle Angebot des Bewirtschafters und macht den Alpbesuch für die "Öffentlichkeit" noch attraktiver.

Beschreibung

Diese Massnahme kommt in drei Varianten vor:

- nämlich die Haltung von zwei Nutztierarten auf der Alp
- nämlich die Haltung von drei Nutztierarten auf der Alp.
- nämlich die Haltung von vier Nutztierarten auf der Alp



Liste

Liste der Nutztierarten:

- Rinder: Milchkühe und Mutterkühe, Andere Kühe, Bullen > 2 Jahren
- Rinder: Weibliches Jungvieh bis zum ersten Kalben, männliche Tiere < 2 Jahren
- Pferde
- Ponys, Esel, Maultiere, Maulesel
- Schafe
- Ziegen
- Schweine
- "Kleintierhof"

Bemerkung: Der "Kleintierhof" beinhaltet mehrere Nutztiere (Hühner, Truthan, Ganz, Ente, Wachtel, Kaninchen, u.s.w.) zählen als eine

Bedingungen

- In der LE Alp

- Mindestens fünf Tiere pro Nutztierart
- Die Tiere müssen während der gesamten Sömmerungsdauer auf der Alp gehalten werden (Im Minimum 56 Tage)

Empfehlungen

- Bevorzugen von einheimischen Rassen oder Pro Spezia Rara Tierarten

Landschaftsziele

Erhalt einer offenen Landschaft, Präsenz von Tieren, lebendige Landwirtschaft

Gesetzliche Grundlagen

Tierschutzverordnung (für die Anzahl Tiere, die pro Kategorie mindestens vorhanden sein müssen)

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem **Sömmerungsbetrieb jährlich** ausgerichtet mit einem Bonus für die Haltung von einheimischen Rassen (Eringerkühe, Walliser Schwarznasenschaf und/oder Walliser Schwarzhalsziege). Ein Tier dieser Rassen ermöglicht es von diesem Bonus zu profitieren.

Beitragshöhe	CHF/Sömmerungsbetrieb	Ohne einheimische Rasse		Mit einheimische Rasse	
			Bonus		
2 Nutztierarten		600.-	150.-	750.-	CHF
3 Nutztierarten		800.-	200.-	1000.-	CHF
4 Nutztierarten		1000.-	250.-	1250.-	CHF

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

AGRIDEA	Ordner "Kleinwiederkäuer"
Alpfutur, auf S.58-61	http://www.wsl.ch/ebooks/alpfutur/de/files-de/assets/basic-html/page58.html
Kanton Wallis Webseite	Waliser einheimischen Rassen:

102 Bergackerbau

Erhalten der bestehenden und fördern der Wiederaufnahme der kleinparzellierten Ackerbewirtschaftung als traditionelle und typische Kulturlandschaftselemente der Berglandwirtschaft.



Beschreibung

- Anlage und Bewirtschaftung von Äckern in der Berglandwirtschaft.

Liste

- Alle 500er Codes (ausser 554 und 598)

Bedingungen

- In LE Dorf/Stadtnähe und Periphere Gebiete

- In der Bergzone
- Anlage von Äckern nur in traditionellen, historisch belegten Ackerbaugebieten.
- Ernte und Verwertung der Kulturen vorausgesetzt
- Kumulierung mit der Maßnahme Nr. 100 "Präsenz von Kulturen" ist ausgeschlossen.

Empfehlungen

Landschaftsziele

Belebte Landschaft, Landwirtschaftsmosaik

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Dienststelle für Wald und Landschaft, insbesondere in Zusammenhang mit der Erneuerung von NHG-Verträgen.

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird jährlich je Betrieb und pro bewirtschaftete Are Ackerland ausgerichtet. Der Beitrag ist aus laufenden Projekten in der Region (Naturschutzgebiet Achera-Biela, Naturschutzgebiet Chalberweid Biel, Ackerkulturlandschaft Obergesteln) abgeleitet und durch das Bundesamt für Landwirtschaft im 2014 genehmigt worden (siehe Prüfbericht 2014, Projekt LP Binntal).

Beitragshöhe	26.- CHF/Are	Jährlicher Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.- CHF/a
	Mehraufwand Acker-, Gartenbewirtschaftung gegenüber Wiese- und Weidenutzung (pflügen, fräsen, säen, walzen, dreschen, Stroh pressen, Saatgut, usw.)		40.- CHF/a
	Material		0.- CHF/a
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.- CHF/a
	Total		40.- CHF/a

Umsetzungsziele

Deklaration

Parzellenbezogene Erfassung.

Registrierung

In SAP, unter Parzelle: Code 500er Codes

Kontrolle

Mittels SAP, bewirtschaftete Flächen gemäss Code; im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

150 Weidezauntor

Weidezauntore erleichtern Touristen und Spaziergängern den Zugang zu Sömmerungsgebieten und Maiensässeund sichern schliesslich deren Zugänglichkeit.



Beschreibung

Anlegung und Unterhalt von Weidezauntoren (auf Fuss- und Freizeitwegen)
- Dieses Element muss auf einer Karte eingezeichnet werden

Liste

Bedingungen

- **Im Sömmerungsgebiete und in der LE Periphere Gebiete**
- Holz aus der Region
- Auf Fusswegen, die auf Gemeindeebene anerkannt sind.
- Ausserhalb der Lawinenzone
- **Bei der Kontrolle müssen die realisierten Alpweidezauntore eingezeichnet sein.**

Empfehlungen

Landschaftsziele

- **Valorisierung des Kulturerbes als Landschaftselement**
- **Förderung einer harmonischen Nutzung durch die verschiedenen Landschaftsnutzer**

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Reglemente

Koordination

- Gemeinden und Tourismusbüros
- Freizeitwege und Freizeitrouten (Beispiel: Mountainbike-Routen)
- Historische Verkehrswege des IVS

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird einmalig pro Zaun an den Betrieb ausgerichtet.		
Beitragshöhe	800.- CHF/Zauntor	Einmaliger Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.- CHF
	Arbeiten (Anlegen Fuss- oder Velowege)	5 h/Posten	140.- CHF
	Jährliche Unterhaltsarbeiten	1 h/Posten/Jahr	224.- CHF
	Materialkosten		450.- CHF
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.- CHF
	Total		814.- CHF

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen oder im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

[Bau und Unterhalt von Wanderwegen \(www.astra.admin.ch\)](http://www.astra.admin.ch)

151 Alpwanderwege

Die Qualität der Alpwanderwege kann mittels einfacher Massnahmen erhalten werden. Eine positive Wahrnehmung der Landschaft wird gefördert und vereinfacht den Zugang in die Kulturlandschaft durch andere "Nutzer des Gebietes".



Beschreibung

- Alpwanderwege in gutem Zustand erhalten: säubern der Wege nachdem das Vieh diese benutzt hat oder Anlegen der Koppeln ober- oder unterhalb der Wege, damit dieser für den Durchgang benutzt werden kann.

Der "Langsamverkehr" bleibt in der Kompetenz des Kantons und der Gemeinden und ist nicht in der Kompetenz Landwirtschaftsbetriebe. Hier wird ausschliesslich eine Leistung erbracht durch die freiwillige Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt.

- Die unterhaltenen Kilometer sind auf einer Karte einzuzeichnen.

Liste

Bedingungen

- **Nur im Sömmerungsgebiet**
- Mindestens ein Wanderweg, der auf Gemeindeebene bewilligt ist.
- Mindestens 2 km Wanderwegnetz
- **Abgabe einer Karte der DLW mit Angabe der 2 km langen unterhaltenen Weges**

Empfehlungen

Landschaftsziele

Förderung einer harmonischen Nutzung durch die verschiedenen Landschaftsnutzer

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Reglemente

Koordination

Gemeinden und Tourismusbüros

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird dem Sömmerungsbetrieb **jährlich** in Form einer Kostenpauschale ausgerichtet für mindestens 2 km Wegstrecke. Die untenstehende Kalkulation wurde für einen km festgelegt.

Beitragshöhe	2200.- CHF/Betrieb	Jährlicher Beitrag		
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse		0.-	CHF/km
	Massnahmen zur Sicherung und Signalisierung der Wege	10 h/poste	280.-	CHF/km
	Massnahmen zum Unterhalt der Wege	20 h/poste	560.-	CHF/km
	Materialkosten		40.-	CHF/km
	Bonus paysager 25 %	ja	220.-	CHF/km
	Total		1100.-	CHF/km

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration und abgegebene Karte anlässlich der Kontrolle

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen

Referenz

[Bau und Unterhalt von Wanderwegen \(www.astra.admin.ch\)](http://www.astra.admin.ch)

152 Holzzaune aus traditionellen Materialien

Das landwirtschaftliche Kulturerbe ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Es trägt zur Landschaftsqualität bei und stärkt die regionale Kulturidentität. Die Verwendung von traditionellen Zäunen ist kostenintensiver als die Verwendung von üblichen Zäunen und verursacht den Bewirtschaftern Zusatzkosten.



Beschreibung

- Kauf oder Fertigung des Holzzauns aus traditionellen Materialien
- Aufstellen des Zauns
- Landwirtschaftliche Nutzung und landwirtschaftlicher Unterhalt (Abgrenzung der Weiden)
- Dieses Element ist auf einer Karte einzuzeichnen.

Liste

Bedingungen

- **Alle LE**
- Mindestens 20 m, erfüllen eine landwirtschaftliche Funktion
- Ohne zusätzlichen Draht oder Elektrolitzen
- Aus Holz der Region
- Ausserhalb der Lawinenzone
- Darf andere Landschaftsnutzer nicht behindern (z. B. auf Skipisten)
- **Auf einer Karte, die bei der Kontrolle vorzuweisen ist, sind die erstellten Zäune einzuzeichnen.**

Empfehlungen

- An geeigneten Orten (Visibilität)

Landschaftsziele

Valorsierung des Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Andere Landschaftsnutzer

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird einmalig an den Betrieb ausgerichtet. Er deckt Anschaffung (Standardzaun), Installieren und Pflege während 8 Jahren.		
Beitragshöhe	51.- CHF/Laufmeter	Einmaliger Beitrag	
Kostenberechnung	Anschaffung Zaun (25.-/lm)	25.-	CHF/lm
	Anbringen: Transport und Management (2h30/20 lm), Montagearbeiten (3h30/20 lm)	8.-	CHF/lm
	Unterhalt Zaun: Diebstahl, kleine Reperaturarbeiten (1 % * 8 Jahre)	3.-	CHF/lm
	Maschinen und Fahrzeug (2h * 50.- pro 20 lm)	5.-	CHF/lm
	Landschaftsbonus 25 %	ja	10.- CHF/lm
	Total	51.-	CHF/lm

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Zaunkontrolle im Rahmen der Sömmerungskontrollen oder im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

153 Tränken und Tröge aus traditionellen Materialien

Das landwirtschaftliche Kulturerbe ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Es trägt zur Landschaftsqualität bei und stärkt die regionale Kulturidentität.



Beschreibung

- Kauf oder Fertigung der Tränke aus traditionellen regionalen Materialien
- Installation und Inbetriebnahme
- Tränke oder Trog jährlich zu landwirtschaftlichen Zwecken nutzen
- Sauberkeit rund um die Tränke sichern, jährlich Funktionalität prüfen (Unterhalt)
- Dieses Element ist auf einer Karte einzuzeichnen.

Liste

Bedingungen

- **Nur im Sömmerungsgebiet**
- Mindestlänge Tränke 2 m
- Fertigung in der Region oder Umgebung
- Ausserhalb sensibler Zonen (TWW, Quellenschutz zonen etc.)
- Eigenen Wasserablauf gewährleisten
- Massnahme, die auf einer Weide umzusetzen ist
- Freistehend und gut ersichtlich
- **Auf einer Karte, die bei der Kontrolle vorzuweisen ist, sind die erstellten Tröge einzuzeichnen.**

Empfehlungen

- Standort auch aufgrund des Durchgangsverkehrs wählen
- Angabe ob Trinkwasser oder nicht
- Tränken ersetzen, wo der Kulturwert niedrig ist
- Schwimmer verwenden, um ein Überlaufen des Wassers aus dem Trog zu verhindern.

Landschaftsziele

Valorsierung des Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Gewährleisten, dass die Tränke keine Anwohner und Passanten beeinträchtigt (Abfluss).

Beitrag

Prinzip Der Beitrag deckt die Kosten für die Tränke (Standardausführung), die Kosten für Installation und Inbetriebnahme (Schätzung) und den Unterhalt während 8 Jahren; er umfasst die Verwendung verschiedener Materialien und unvorhergesehene Kosten.

Beitragshöhe **3000.- CHF/Installierung** **Einmaliger Beitrag**

Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	
	CHF	CHF
Installation: Transport (4h), Montage (5h), Fertigstellung und Umgebung (6h)	420.-	CHF
Unterhalt Tränke und Umgebung (2h/Jahr: 50.- * 8 Jahre)	400.-	CHF
Kosten Maschinen und Fahrzeuge (3h)	240.-	CHF
Materialkosten (Anschaffung Tränke)	1500.-	CHF
Diverses Material und Unvorhergesehenes	200.-	CHF
Landschaftsbonus 10 %	ja	276.- CHF
Total	3036.-	CHF

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Sömmerungsbetrieb

Kontrolle

Im Rahmen der Sömmerungskontrollen, Zustand Tränke

Referenz

201
Erhalt der
traditionellen
landwirtschaftlichen
Gebäuden

"Diese Zeitzeugen einer vergangenen Landwirtschaft, mit einer regionalen und funktionalen Architektur inmitten der Kulturlandschaft dienen einst Stallscheune, Speicher, als Unterschlupf, Werkzeugkammer und manchmal gar als Schlafstätte."



Beschreibung

Unterhalt um die traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude die landwirtschaftlich genutzt werden (z.B. Rebhäuschen/ Hüttchen im Obstgarten)

Liste

Bedingungen

- **In der LE Dorf/Stadtnähe und Periphere Gebiete**
- Verwendung des Gebäudes gemäss seiner ursprünglichen landwirtschaftlichen Zweckbestimmung
- Unterhalb um das Gebäude (**Sichtbarkeit und Sauberkeit**)
- Rebhäuschen: in Holz, Trockensteinmauer, ...
- traditionelle "Hüttchen" die nicht baufällig sind, mit gepflegter Umgebung (bevorzugt Holz oder Mauerwerk)
- Stallscheunen oder Baracke
- Maximum X Gebäude pro Bewirtschafter (ist im Projekt festzulegen)
- **Der Bewirtschafter gibt die Parzellen an, auf welchen sich die Gebäude befinden.**

Empfehlungen

Siehe Beispiele im Anhang

Landschaftsziele

Erhalt von Objekten mit kulturhistorischer Bedeutung

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird jährlich ausgerichtet und deckt die Kosten für den Unterhalt um das Gebäude		
Beitragshöhe	100.- CHF/Objekt	Jährlicher Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/Objekt
	Zusätzliche Arbeit	0.-	CHF/Objekt
	Zusätzliche Kosten für die Umgebungsarbeit und der Struktur des Gebäudes	100.-	CHF/Objekt
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-
Total		100.-	CHF/Objekt

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

Exemples de granges-écurie/ raccards soutenues en montagne par une CQP



Pas soutenus par une contribution- Exemple



204 Transhumanz, Wanderweidewirtschaft

Die Geographie einer Region zwang für die Bewohner ihre Umgebung "vertikal" zu nutzen, je nach Höhenlage. Im Verlaufe des Jahres verschoben sie sich vom Tal auf die Alpen, je nach Saison mit dem Ziel das Beste aus der Umgebung zu machen. Die Transhumanz gehörte einst zum Alltag vieler Bergbauern. Sie trägt zur regionalen Identität bei und dies möchten wir erhalten.



Beschreibung

Die Herde verbringt den Winter im Tal, den Frühling und Herbst auf dem Maiensäss und den Sommer auf der Alp.

Liste

Milchkühe

Bedingungen

- Für den Heimbetrieb

- Mindestens 25 Tage pro Jahr am jeweiligen Standort
- Herde mit mindestens 5 Milchkühen
- Heimbetrieb liegt im Projektperimeter - Die mittlere "Höhenstufe(n)" muss vom Betrieb entfernt sein und hat den Charakter eines Maiensässes

Empfehlungen

Landschaftsziele

Valorisierung des Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich an den Betrieb** ausgerichtet. Er gilt als Beitrag an die Kosten. Ein Bonus wird bei Vorhandensein von der autochthonen Rasse Eringer ausbezahlt, falls dies den Projektzielen entspricht.

Beitragshöhe	1900.-	Jährlicher Beitrag	Ohne Eringer		Mit Eringer
	oder CHF/ Betrieb				
	2400.-				
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse: nicht berücksichtigt		0.-	0.-	CHF
	Zusätzliche Arbeit: Umzug der Kühe (4 Personen * 4h, zweimal)		896.-	896.-	CHF
	Zusätzliche Kosten: zusätzliche Ausstattung Maiensäss: 100.-/GVE pro Jahr, auf 10 GVE berechnet		1000.-	1000.-	CHF
	Bonus für Eringerasse		0.-	474.-	CHF
	Total		1896.-	2370.-	CHF

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb, Validierung durch den regionalen Betriebsberater

Kontrolle

ÖLN-Kontrollen, basierend auf dem **Weidejournal** und Betriebsplan

Referenz

205 Ruderalflächen, Steinhaufen und - wällen

Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen sind Bestandteile des Landschaftsmosaiks. Sie gewähren einer Vielzahl von Tieren Unterschlupf. Sie sichtbar zu erhalten, ist eine landschaftliche Herausforderung.



Beschreibung

Ruderalflächen, Steinhaufen und -wällen bleiben sichtbar und werden unterhalten: Schnitt oder Weide bis zum Rand, Haufenbildung, Entfernung von Sträuchern

Liste

Code 905

Bedingungen

- In der LE Dorf/Stadtbähe und Periphere Gebiete
- Das Objekt tangiert eine bewirtschaftete Parzelle oder ist Teil von ihr
- Mindestbreite 3 m
- In LN-Zone (ohne Alpen)

Empfehlungen

Sträucher und Büsche werten das Objekt auf.

Landschaftsziele

Valorisierung des Kulturerbes (Steinhaufen) und Landschaftsmosaik

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird jährlich auf die Fläche ausgerichtet.		
Beitragshöhe	3500.- CHF/ha (Code 905)	Jährlicher Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse: Verlust Bruttoertrag = 20.- CHF/Are	20.-	CHF/Are
	Zusätzliche Arbeit: Unterhalt Steinhaufen = 3/4h/3 Jahre/Are	7.-	CHF/Are
	Zusätzliche Kosten	0.-	CHF/Are
	Landschaftsbonus 25 %	ja	7.-
Total		34.-	CHF/Are

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, Unter Parzelle: Code 905

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

DZV Anhang 1 ÖLN, 3.2.2 Ruderalflächen, Steinhaufen und -wellen

206
Unterhalt von
Trockensteinmauern
(ausserhalb der
Rebberge)

Trockensteinmauern sind Teil des schützenswerten Kulturerbes



Beschreibung

Trockensteinmauern werden geschützt und in gutem Zustand nach ihrer ursprünglichen Struktur erhalten (Steine an ihren Platz zurücklegen; unmittelbare Umgebung pflegen; Sträucher und Büsche, die die Mauer gefährden, entfernen; kleine Reparaturen).

Liste

Bedingungen

- **Alle LE**
- Mindesthöhe 50 cm
- Pufferstreifen beidseitig von mindestens 50 cm
- angemeldet unter Code 906 auf dem Betrieb (anrechenbare Breite von 3 m, 1.5 m Breite falls auf Grenze der Betriebsfläche, an Strassen, Wegen, Hecken/Feld- und Ufergehölz, Wald Pufferstreifen
- Ursprüngliche Struktur ersichtlich
- Im Sömmerungsgebiet muss die Trockenmauer auf einer Karte eingezeichnet werden

Empfehlungen

- Prioritäre Sektoren regional zu bestimmen

Landschaftsziele

Valorisierung des historischen landwirtschaftlichen Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

AS
 Projekte zur Wiederinstandstellung der Mauern

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird **jährlich** ausgerichtet. Er deckt die Unterhaltskosten für die Mauer und die Umgebung (Mähen, stossende Sträucher und Büsche entfernen)

Beitragshöhe **5000.- CHF/ha (code 906) oder 1500.- CHF/Kilometer im Sömmerungsgebiet**

Kostenberechnung	<i>Einkommenseinbusse: nicht berücksichtigt</i>	0.-	CHF/km
	<i>Zusätzliche Arbeit: Unterhalt der Mauer: 0,5 % des Werts einer neuen Mauer von 50 cm</i>	1500.-	CHF/km
	<i>Landschaftsbonus 25 %</i>	<i>nein</i>	0.-
Total		1500.-	CHF/km

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration / für Sömmerungsbetriebe Karte mit der betroffenen Trockensteinmauer für die Kontrolle. In der Vereinbarung Angabe der Linearkilometer

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 906, ein Linearmeter entspricht 3 m2

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen auf der LN und Sömmerungskontrollen im Sömmerungsgebiet

Referenz

208

Landwirtschaftliche Nutzung von Suonenwasser



Damit eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Wallis möglich ist, muss wegen der topografischen und klimatischen Begebenheiten der Boden stets bewässert werden. Die Suonen sind zur Bewässerung im Wallis unentbehrlich, sind prägende Landschaftselemente und gehören zum Walliser Kulturerbe. Die erforderlichen Erneuerungen sowie die periodischen Wiederinstandstellungen werden via Strukturverbesserungen unterstützt, nicht aber der laufende Unterhalt. Der laufende Unterhalt wird von Geteilschaften und teilweise von den Gemeinden bestritten. Die diesbezüglichen Betriebs- und Unterhaltskosten werden vollständig auf die Wasserberechtigten, respektive auf die Wassernutzer aufgeteilt. Die Benutzung des Wassers der Suonen zur landwirtschaftlichen Bewässerung finanziert deren Unterhalt und ist damit der beste Garant, dass diese prägenden Landschaftselemente erhalten bleiben. Die gemeinwirtschaftliche Leistung gilt es entsprechend abzugelten.

Beschreibung

- Bewässerung über Suonenwasser
- Beitrag an die Betriebs- und Unterhaltskosten

Liste

Bedingungen

- In der LE Dorf/Stadtnähe und Periphere Gebiete

- Nur grösstenteils traditionelle, unterhaltene und offene Suonen werden berücksichtigt
- Ein Maximum von 2'000.- d.h. 20 ha bewässerte Fläche (mittels Suonen) wird pro Betrieb festgelegt.

Empfehlungen

Landschaftsziele

Erhalt und Valorsierung des Kulturerbes

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

AS

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird jährlich pro bewässerte Hektare gemäss den standardisierten Unterhaltskosten ausgerichtet.		
Beitragshöhe	100.- CHF/bewässerte ha	Jährlicher Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/ha
	Unterhaltskosten pro ha (ca 50 bis 100 Franken pro Hektare)	75.-	CHF/ha
	Landschaftsbonus 25 %	ja	19.-
Total		94.-	CHF/ha

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

[Richtplan VS](#) F7.4 "Suonen" in Vorbereitung

209 Hochstammobstbäume

"Hochstammobstbäume – und insbesondere Obstgärten – sind ein Kulturgut, das von Bauernfamilien und privaten Drittpersonen geschaffen und erhalten wird. Die Bäume prägen die Landschaft mit ihrer Frühlingsblüte, ihren Früchten und ihrem Farbenspiel im Herbst." ProNatura



Beschreibung

Erhalt und Pflege von Hochstammobstbäumen

Liste

Code 921 / 922

Bedingungen

- In der LE Dorf/Stadtnähe und Periphere Gebiete
- Ab 1 Obstbaum
- Melden von Feuerbrandverdacht und anderer Quarantänekrankheiten
- Minimalunterhalt der Bäume: fachgerechter Baumschnitt
- Anzahl (lebende) Bäume bleibt während den 8 Jahren konstant

Empfehlungen

Landschaftsziele

Valorisierung des landwirtschaftlichen Kulturerbes, belebte Landschaft

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

- Bekämpfung von Feuerbrand und anderen Quarantänekrankheiten
- Abzug der Biodiversitätsbeiträge (BFF 1, 2)

Beitrag

Prinzip Der Beitrag wird jährlich für alle vom Bewirtschafter in der Betriebsstrukturerhebung angemeldeten Hochstammobstbäume (Code 921/922) ausgerichtet. Der Beitrag stellt einen Landschaftsbonus dar.

Beitragshöhe 10.- / Hochstammobstbaum **Jährlicher Beitrag**

Kostenberechnung	Einkommenseinbusse			
			0.-	CHF/Baum
	Landschaftsbonus	ja	10.-	CHF/Baum
	Total		10.-	CHF/Baum

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Parzelle, Code 921 und 922 (Nussbäume)

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen, Stichprobe

Referenz

Katalog BLW <http://www.blw.admin.ch/themen/01471/01577/index.html?lang=fr&download=NHzLpZeg7t,lnp610NTU0421Z26ln1ae2lZn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEeYB2g2ym162epYb>
www.bff-spb.ch/de/home/ <http://www.oqe.ch/surfaces-de-compensation-ecologique/cultures-perennes-et-ligneux/arbres-fruitiers-haute-tige/E61>

210
Pflanzung von
Hochstammobstbäumen
(inkl. Nussbäume)

Hochstammobstbäume in der Nähe von Dörfern sind Zeugen der vielseitigen Landwirtschaft früherer Zeiten. Sie beleben unter anderem die Landschaft dank ihrer Blüte im Frühling und ihrer besonderen Baumstruktur.



Beschreibung

- Kauf der Bäume und des Schutzmaterials
- Pflanzen und Sichern ihrer Entwicklung in der ersten Wachstumsphase

Liste

Bedingungen

- **In LE Dorf/Stadtnähe und Periphere Gebiete**
- Ab 5 Obstbäumen, **max pro Betrieb: 10**
- Angeben von Feuerbrandverdacht
- Minimalunterhalt der Bäume: ausgebildete Bäume, Fruchtbildung
- Anzahl (lebende) Bäume bleibt während den 8 Jahren konstant

Empfehlungen

- Geeignete Bäume wählen
- Fachleute konsultieren
- Schutz der neuen Bäumen

Landschaftsziele

Fördern der Pflanzung von Hochstammobstbäumen und Verbreitung von Hochstammobstgärten

Gesetzliche Grundlagen

Koordination

Beitrag

Prinzip	Der Beitrag wird einmalig pro Baum ausgerichtet. Er deckt die Kosten für den Kauf und die Initialpflege.		
Beitragshöhe	200.- CHF/Hochstammobstbaum	Einmaliger Beitrag	
Kostenberechnung	Einkommenseinbusse	0.-	CHF/Baum
	Zusätzliche Arbeiten: Baum beschaffen, pflanzen und pflegen: 3h/Baum	84.-	CHF/Baum
	Kosten Maschinen: keine	0.-	CHF/Baum
	Materialkosten: Baum, Betreuer, Schutz	120.-	CHF/Baum
	Landschaftsbonus 25 %	nein	0.-
Total		204.-	CHF/Baum

Umsetzungsziele

Deklaration

Selbstdeklaration

Registrierung

In SAP, unter Betrieb: Code 921, 922

Kontrolle

Im Rahmen der ÖLN-Kontrollen

Referenz

Landschaftsqualität Organigramm Perimeter 17: Simplon

Projektträgerschaft und Mandatsempfänger

Simplon		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. Email	Einwohnergemeinde Ried-Brig Christoph Michlig, Gemeinderat Dorfstrasse 43 3911 Ried-Brig 027 971 50 52 e.ch.michlig@bluewin.ch	Gemeinde Ried-Brig übernimmt die Vertretung für die Gemeinden im Projektperimeter Simplon: Brig-Glis, Ried Brig, Simplon, Termen, Gondo-Zwischbergen und Mörel-Filet

Projektleitung

Simplon		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Mobil Email / URL	Adrian Kräuchi Projektleiter Landschaft Bächelmatt 49 3127 Lohnstorf 077 416 67 38 adrian.kraeuchi@landplan.ch	Mandat intern für Projektleitung (vgl. kant. Entscheid vom 24.06.2014)

Projektbegleitung

Dienststelle für Landwirtschaft – Sektion Biodiversität und Ländlicher Raum		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Peter Lehner Agrartechnischer Mitarbeiter Dienststelle für Landwirtschaft Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum Postfach 437 1951 Sion 027 606 75 17 / 079 335 90 00 peter.lehner@admin.vs.ch	Projektleitung Oberwallis

Experten Dienststelle für Landwirtschaft

Dienststelle für Landwirtschaft – Sektor Biodiversität und Ländlicher Raum		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email / URL	Michael Schmidhalter Sektorenverantwortlicher Landwirtschaftszentrum Talstrasse 3 3930 Visp 027 606 79 33 / 078 608 20 71 michael.schmidhalter@admin.vs.ch	
Dienststelle für Wald und Landschaft – Sektor Natur und Landschaft		
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email / URL	Jeannette Bittel Biologin Kantonsstrasse 275 3902 Brig-Glis 027 606 97 74 / 079 817 13 81 jeannette.bittel@admin.vs.ch	Forstkreis Oberwallis; Koordination Mathias Hutter Projekt Waldeinwuchs 027 606 97 73 079 710 73 45 mathias.hutter@admin.vs.ch
Dienststelle für Landwirtschaft – Sektor Beratung im Berggebiet		
Koordinaten	Kontakt	Bemerkungen
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email / URL	Matthäus Schinner Agrartechnischer Mitarbeiter Landwirtschaftszentrum Talstrasse 3 3930 Visp 027 606 79 34 / 079 510 30 00 matthaeus.schinner@admin.vs.ch	Betriebsberater
Dienststelle für Raumentwicklung – Richtplan		
Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email / URL	Martin Bellwald Raumplaner Bâtiment Mutua Rue des Cèdres 11 1950 Sion Tel.: 027 / 606 32 81 / 078 654 46 34 martin.bellwald@admin.vs.ch	

Lokale Begleitgruppe: Arbeitsgruppe Natur des Landschaftspark Binntal, ergänzt mit je einem Landwirt pro Gemeinde

25 Mitglieder, davon 11 Landwirte, verschiedene repräsentative Kreise: Wanderleiter, Senioren, Schule, Naturliebhaber, Jäger, Wanderclubmitglieder, Persönlichkeiten mit bes. Wissen, Dorfvereinsmitglieder, Landwirte mit verschiedenen Profilen (Haupterwerb, Nebenerwerb, Ackerkulturen, Schafhalter, Kuhhalter, Alpbewirtschafter), Bergbahnen, Hoteliers, Restaurateure.

Landwirte			
Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
1.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Mobil Email / URL	Simon Bohnet Landwirt Breiten 87 3983 Mörel 079 417 37 15 bohnet.simon@rhone.ch	Landschaftscharakter Mörel-Filet Rindvieh- und Kleinviehhaltung

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
2.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. Email / URL	Rolf Escher Landwirt Termerstrasse 28 3912 Termen 027 924 32 74 rolf.escher@gmx.ch	Landschaftscharakter Termen Mutterkuhbetrieb
3.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel.	Andreas Escher Landwirt Bergweg 21 3912 Termen 027 924 64 18	Landschaftscharakter Termen Schaf- und Ziegenhaltungsbetrieb
4.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. Email / URL	Matthias Schnyder Landwirt Riedbachstrasse 2 3900 Brig 027 924 54 06 josian.schnyder@bluewin.ch	Landschaftscharakter Brig-Glis Milchviehbetrieb
5.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel.	Andreas Portner Landwirt Hof Wickert 3902 Glis 027 923 01 35	Landschaftscharakter Brig-Glis Milchviehbetrieb
6.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email / URL	Leander Escher Landwirt Alte Simplonstrasse 74 3907 Simplon Dorf 027 979 14 19 / 079 294 93 19 leander.escher@bluewin.ch	Landschaftscharakter Simplon Milchviehbetrieb
7.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Mobil	Roman Arnold Landwirt Stutzji 3907 Simplon Dorf 079 506 36 06	Landschaftscharakter Simplon Milchviehbetrieb
8.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. Email	Bernhard Gemmet Landwirt Biela 2 3911 Ried Brig 027 923 33 71 b.gemmet@bluewin.ch	Landschaftscharakter Ried-Brig Milchviehbetrieb
9.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Dominic Eggel Landwirt Moos 3911 Ried-Brig 027 923 57 15 /079 640 98 23 dominic.eggel@gmx.ch	Landschaftscharakter Ried-Brig Milchviehbetrieb

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
10.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. Email	Yannik Squaratti Landwirt Kelchbachstrasse 2 3904 Naters 027 979 10 00 giovanni_s96@hotmail.com	Landschaftscharakter Gondo-Zwischbergen Milchviehbetrieb
11.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel.	Brigitte Eyholzer Landwirtin Badhaltestrasse 43 3900 Brigerbad 027 946 53 57	Landschaftscharakter Brigerbad Schafhaltungsbetrieb

Projektmentor aus der Politik

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
12.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. Email	Elisabeth Briggeler Gemeinderätin Res. Landwirtschaft Untere Gasse 4 3912 Termen 027 923 67 92 elisabeth.briggeler@lonza.com	Gemeinde Termen

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
13.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. Email	Lucia Näfen Gemeinderätin Res. Landwirtschaft Haselgasse 85 3902 Glis 027 923 03 92 lucia.naefen@brig-glis.ch	Gemeinde Brig-Glis
14.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. Email	Yves Escher Gemeinderat Res. Landwirtschaft Obri Matta 9 3907 Simplon Dorf 027 979 10 41 yves-e@bluewin.ch	Gemeinde Simplon
15.	Vorname/Name Funktion PLZ Ort Tel. Email	Armin Squaratti Gemeinderat Res. Landwirtschaft 3907 Gondo 027 979 13 59 armin.squaratti@bluewin.ch	Gemeinde Gondo-Zwischbergen
16.	Vorname/Name Funktion PLZ Ort Mobil Email	Alban Albrecht Gemeinderat Res. Landwirtschaft 3983 Mörel-Filet 079 409 09 36 alban.albrecht@bluewin.ch	Gemeinde Mörel-Filet

Nr.	Koordinaten	Kontakt	Bemerkung
17.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. Email	Josef Theler Wildhüter Rue de l'industrie 29 1950 Sitten 079 355 39 32 theler.josef@bluewin.ch	Wildhut, Fischereiaufsicht
18.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Marco Gerold Revierförster Alte Simplonstrasse 73 3907 Simplon 027 979 17 13 / 079 300 19 84 geroldmarco@tiscali.ch	Forstrevier Simplon-Süd
19.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Martin Schmidhalter Revierförster Gewerbstrasse 18 3911 Ried-Brig 027 924 63 30 / 079 628 70 32 forst.ried@rhone.ch	Forstbetrieb Brigerberg/Ganter (Ried-Brig, Termen)
20.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Martin Meyer Revierförster Saltinapromenade 3 3902 Brig-Glis 027 924 25 29 / 079 628 80 29 forstrevier@burgerschaft.ch	Forstrevier Brig-Glis
21.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. Email	Rolf Gruber Präsident Simplon Tourismus Casa sut il Grap 3907 Gondo 027 979 20 09 rogruber@swissonline.ch	Simplon Tourismus
22.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Hans Ritz Präsident Ecomuseum Simplon Hofjistrasse 34 3900 Brig 027 923 59 31 / 078 679 92 29 hans.ritz@bluewin.ch	Ecomuseum Simplon
23.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. / Mobil Email	Peter Salzmann Wanderleiter Fuelagasse 2 3930 Visp 027 946 21 40 / 079 680 14 67 p.salzmann@rhone.ch	Tourismus
24.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel. Email	Renato Arnold Mittelschullehrer Kollegium Im Feld 6 3912 Termen 027 924 55 34 renato.arnold@spiritus.ch	Lehrerschaft
25.	Vorname/Name Funktion Adresse PLZ Ort Tel.	Othmar Kämpfen Lokalhistoriker, Energieexperte Lowinerstrasse 71 3911 Ried-Brig 027 923 33 21	Chronik Strukturelement Wasserleite Bürgeri